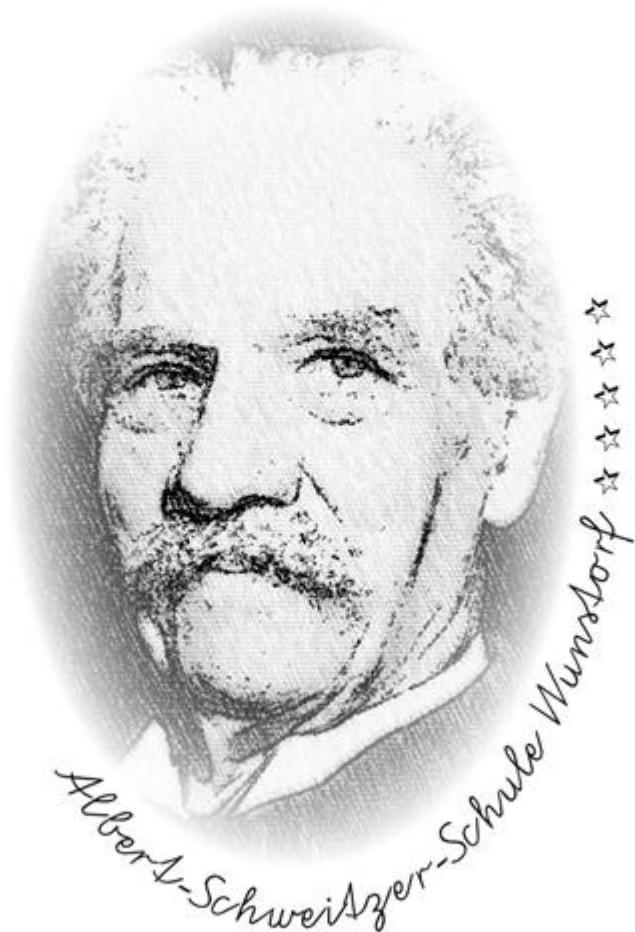


# Schulprogramm



# Schulprogramm der Albert-Schweitzer-Schule

<b>Vorwort</b>	5
<b>1. Unsere Schule</b>	6
<b>2. Leitbild der Albert-Schweitzer-Schule</b>	9
<b>3. Wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden</b>	
3.1 Individuelle Förderung und pädagogische Beobachtung	11
3.2 Innere Differenzierung	13
3.3 Äußere Differenzierung	14
3.4 Unterrichtsmethoden	15
3.5 Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung	16
3.6 Inklusion	17
3.7 Musische Förderung	18
<b>4. Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen</b>	
4.1 Unser Schulleben	20
4.2 Beratung bei schulischen Problemen	21
4.3 Streitschlichtung	22
4.4 Eltern – Lehrer – Beziehung	23
4.5 Raumausstattung	24
4.6 Schulhof	25
<b>5. Wir sind eine bewegte und gesundheitsbewusste Schule</b>	
5.1 Körperbewusstsein und gesunde Ernährung	27
5.2 Bewegter Unterricht	27
5.3 Bewegte Pause	28
5.4 Schulsport	28
5.5 Sich sicher bewegen	28
5.6 EU - Schulobstprogramm	29
<b>6. Wir geben Raum für Neugier und Fantasie</b>	
6.1 Forschen und Entdecken	31
6.2 Wettbewerbe	31

6.3	Arbeitsgemeinschaften	32
6.4	Projektwochen / Projekttage	32
6.5	Lesen und Erzählen	33
<b>7.</b>	<b>Wir arbeiten mit vielen Partnern aktiv zusammen</b>	
7.1	Partner, mit denen wir bereits zusammenarbeiten	36
7.2	Wie wir mit unseren Partnern zusammenarbeiten wollen	37
7.3	Unsere Wünsche für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern	37
<b>Anhang</b>		
<b>A</b>	<b>Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte</b>	
A.1	Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte ab 2014/15	38
A.2	Masterplan- 2014/15 – 2016/17	39
<b>B</b>	<b>Evaluationen</b>	
B.1	Evaluation 2008/09	40
B.2	Evaluation 2009/10	43
B.3	Evaluation 2011/12	47
B.4	Evaluation 2012/13	49
B.5	Evaluation 2013/14	50
B.6	Evaluation 2014/15	51
B.6	Evaluation 2015/16	53
<b>C</b>	<b>Kooperationsvereinbarungen</b>	
C.1	Musikschule Wunstorf	54
C.2	Otto-Hahn-Schule Wunstorf	56
C.3	Vereinbarung zur sonderpädagogischen Grundversorgung (Fröbelschule)	57
C.4	Kindertagesstätten	63
C.5	Barnepiraten e.V.	65
C.6	Mentor e.V.	67
C.7	Zusammenarbeit zwischen den Grund- und Förderschulen	68
C.8	Zusammenarbeit der Grundschulen in den Arbeitskreisen D, M, SU, E	69
C.9	Jugendhilfe	73

C.10 Vereinbarung zur inklusiven Beschulung (Paul-Moor-Schule)	76
C.11 Hölty Gymnasium Wunstorf	82
C.12 Verein Landvolkkreisverband Hannover e.V.	83
C.13 Regionales Umweltbildungszentrum	84
<b>D Konzepte</b>	
D. 1 Vertretungskonzept	86
D. 2 Sprachförderkonzept	89
D. 3 Sicherheitskonzept	95
D. 4 Beratungskonzept	101
D. 5 Pädagogisches Konzept der Schülerbetreuung	102
D. 6 Fortbildungskonzept	104
D. 7 Förderkonzept	106
D. 8 Medienkonzept	133
D. 9 Gewaltpräventionskonzept	139
D.10 Inklusionskonzept	144
<b>E Grundsätze</b>	
E.1 Projektwochen	152
E.2 Hausaufgaben	153
E.3 Sponsoring	155
<b>F</b>	
F.1 Punkte-Noten-Tabelle	157
F.2 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	159
F.3 Schulregeln	160
F.4 Qualitätsleitfaden	162
F.5 Pädagogische Schwerpunkte	163

## **Vorwort**

Das Schulprogramm der Albert-Schweitzer-Schule entstand in enger Zusammenarbeit mit der Elternschaft und den in der Schule tätigen Lehrkräften. Es ist Grundlage und Richtlinie unserer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsarbeit, wobei Schule nicht nur als Unterrichtsstätte sondern auch als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum gesehen wird.

Das Schulprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt und auf seine Qualität hin überprüft.

Wir wollen eine gesundheitsbewusste, kreative und inklusive Schule sein, die sich an folgenden Idealen orientiert:

- ☆ Wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden.
- ☆ Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen.
- ☆ Wir sind eine bewegte und gesundheitsbewusste Schule.
- ☆ Wir geben Raum für Neugier und Fantasie.
- ☆ Wir arbeiten mit vielen Partnern der Schule aktiv zusammen.

Die Grundschule allgemein – und die Albert-Schweitzer-Schule im Besonderen – ist eine gemeinsame Schule für Kinder mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensbedingungen in sozialer, ethnischer, kultureller, religiöser und individueller Hinsicht. Diese Vielfalt gilt es an unserer Schule als Chance zu einem rücksichts- und verantwortungsvollen Miteinander zu nutzen.

Der Name Albert Schweitzers ist uns Verpflichtung: Jedem Mitmenschen – ob groß, ob klein - mit Achtung und Respekt zu begegnen.

## 1. Unsere Schule

In den 60er Jahren entwarf der Architekt und Städtebauer Prof. Dr. Reichow einen neuen Stadtteil, die „Barne“, im Süden der **Stadt Wunstorf** (18000 Einwohner). Markt, Schulen, Kindergärten, Kirche und Sportanlagen bilden eine vorteilhafte Infrastruktur. Die Schülerschaft der Albert-Schweizer-Schule ist heterogen zusammengesetzt: Im Einzugsgebiet der Schule Einfamilienhäuser, Reihenhausiedlungen und Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen. Hier leben **viele Familien mit Migrationshintergrund**.

Die **Grundschule Albert-Schweizer-Schule** liegt im **Barne – Schulzentrum** und war zunächst Grund- und Hauptschule. Zum Schuljahr 2004/05, nach Auflösung der Orientierungsstufen in Niedersachsen, zogen die Grundschulklassen in das Gebäude der ehemaligen Orientierungsstufe - Süd.

Zum Schulzentrum „Barne“ gehören außerdem: die Förderzentren Fröbelschule, Paul-Moor-Schule und die Otto-Hahn Haupt- und Realschule.

**Seit dem 01.08.2006 ist die Albert-Schweizer-Schule eigenständig.** Sie ist eine von drei Grundschulen der Wunstorfer Kernstadt und seit 2010 **Verlässliche Grundschule**.

In der Albert-Schweizer-Schule sind ca. 25 Lehrerinnen und Lehrer, 1 – 2 Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst, Lehrkräfte der Musikschule, pädagogische Mitarbeiter für soziale Integration, 6 pädagogische Mitarbeiterinnen für die Betreuung und Unterrichtsvertretung, eine Sekretärin und ein Hausmeister beschäftigt.

Im Jahr 2003 wurde erstmals eine **Integrationsklasse** eingerichtet. Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf werden gemeinsam mit Grundschülern in einer Klasse unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2006/07 gibt es an unserer Schule eine **Streicherklasse** in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Wunstorf. Hier lernt jedes Kind das Spielen eines Streichinstrumentes innerhalb seiner Grundschulzeit.

Die musischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördern wir neben dem Pflichtunterricht in **Arbeitsgemeinschaften** ab der 3. Klasse. In Kooperation mit dem **RUZ** (Regionalen Umweltzentrum Steinhuder Meer) fördern wir in allen 4 Jahrgängen eine erlebnis- und handlungsorientierte Umweltbildung.

Seit 2008 ist die Albert-Schweizer-Schule **Mitglied im Wunstorfer KOV**, einem Kooperationsverbund zur Förderung besonderer Begabungen.

Mit den **Kindertagesstätten** „St. Johannes“ und „Eleonore von Unger“, „Lebenshilfe e.V.“ und „St. Bonifatius“ arbeiten wir eng zusammen.

Der **Arbeitskreis „Asyl“** bietet unseren Kindern mit Migrationshintergrund eine Hausaufgabenhilfe zweimal in der Woche nachmittags an.

**MENTOR – Die Leselernhelfer Hannover e.V.** – kommt zu uns in die Schule und fördert Lese- und Sprachkompetenz schwächerer Schülerinnen und Schüler.

Wenn möglich nehmen alle Klassen an dem **Projekt „Klasse 2000“** zur Gesundheitsförderung, Gewalt – und Suchtvorbeugung in der Grundschule teil.

Das **Schulgebäude** der Albert-Schweitzer-Schule entspricht nicht mehr den heutigen Standards. 2008/2009 wurde vom Schulträger eine Sanierung der Außenfassade durchgeführt. Die Innensanierung steht seit vielen Jahren aus.

Die Schule hat 15 Klassenräume, 1 Musik- und Mehrzweckraum, 1 Werkraum, 1 PC-Raum, 1 Schulküche, 1 Bücherei, 1 Konferenzraum, 1 Zimmer für den Beratungslehrer, 1 kleinen Bewegungsraum, 2 kleine Räume für Fördermaßnahmen. Die Klassenräume sind von der Größe her angemessen, bedürfen aber auch einer Renovierung.

Im **PC-Raum** stehen 21 Rechner mit Internetzugang zur Verfügung. Die Erziehung zum Lesen wird mit dem interaktiven Leseförderprogramm „Antolin“ unterstützt. In der **Schulbücherei** finden die Kinder zu diesem Programm entsprechend gekennzeichnete Bücher vor.

Die **Schulküche** wurde 2007 angeschafft und durch Spenden des Fördervereins mit Küchenutensilien bestückt.

Einmal in der Woche bieten Eltern in einer großen Pause ein „**Gesundes Frühstück**“ für die Kinder an. Auch dazu wird die Schulküche in Anspruch genommen.

Der **Werkraum** ist noch ein Relikt aus der Zeit, als in diesem Gebäude noch eine Orientierungsstufe untergebracht war.

Die **Turnhalle** befindet sich nebenan im Gebäude II der Otto-Hahn-Schule und wird in Absprache mit der Otto-Hahn-Schule genutzt. Zusätzlich werden noch Sportstunden in anderen Hallen des Schulzentrums erteilt. Für Leichtathletik und unser Sportfest, das einmal im Jahr stattfindet, kann das Barne - Stadion genutzt werden. **Schwimmunterricht** wird im 3. Schuljahr im nahe gelegenen Hallenbad unterrichtet. Der **Schulhof** wurde 2009/10 komplett saniert und umstrukturiert, so dass er den heutigen Ansprüchen als Begegnungs- und Bewegungsraum entspricht. Ein **grünes Klassenzimmer** konnte mit Unterstützung des Fördervereins angelegt werden.

**Aktivitäten im Jahresablauf sind:**

- Gestaltung der Einschulungsfeier
- Regelmäßige Forumstunden (Gruppenvorführungen vor der gesamten Schülerschaft)
- Spendenflohmarkt zu Gunsten des Deutschen Hilfsvereins Albert-Schweitzer
- Rosenmontagsfeier
- Teilnahme am Kinderschützenfest der Stadt Wunstorf
- Projektwoche mit abschließendem Schulfest
- Sportfest / Schwimmfest
- Besuch von Theater- und Konzertaufführungen
- Radfahrprüfung der 4. Klassen
- Zwei Projekttage Mobilität
- Projekt „Klasse 2000“
- Teilnahme an der Matheolympiade
- Klassenfeste
- Klassenfahrten
- Lesenächte
- Zahnprophylaxe
- Projekttage mit den Landfrauen
- Weihnachtsbasteln
- Zoobesuch aller 1. Klassen

## 2. Leitbild der Albert-Schweitzer-Schule

IDEALE SIND WIE STERNE: WIR KÖNNEN SIE NICHT ERREICHEN,  
ABER WIR KÖNNEN UNS AN IHNEN ORIENTIEREN

### Präambel

**Im Sinne Albert-Schweitzers gilt es, jedem Achtung und Respekt entgegenzubringen. Darum wollen wir, die Albert-Schweitzer-Schule, eine gesundheitsbewusste, kreative und integrative Schule sein, welche die Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierte Unterrichtsmethoden ganzheitlich fördert und fordert.**

☆ **Wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden.**

Wir nehmen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen wahr. Davon ausgehend wollen wir allen Kindern mit Hilfe vielfältiger Unterrichtsmethoden Lernfreude und Lernerfolge ermöglichen.

☆ **Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen.**

Wir lernen und leben in einer vertrauensvollen Gemeinschaft und akzeptieren jeden in seiner Einmaligkeit. Dazu benötigen wir ein anregendes Umfeld, das Raum für die persönliche Entwicklung schafft.

☆ **Wir sind eine bewegte und gesundheitsbewusste Schule.**

Wir essen gesund, bewegen uns viel und achten auf andere und uns selbst.

☆ **Wir geben Raum für Neugier und Fantasie.**

Wir ermöglichen den Kindern in offenen Lernsituationen Dinge zu entdecken und zu erforschen und in fantastischen künstlerischen Welten Spaß zu haben.

☆ **Wir arbeiten mit vielen Partnern der Schule aktiv zusammen.**

Wir öffnen unseren Unterricht und bereichern ihn, indem wir Kontakte und Informationsquellen ausbauen und nutzen. Dafür greifen wir auf Expertenwissen zurück und pflegen Kontakte zu unseren außerschulischen Partnern.

**3.**

*„Es gibt keinen Menschen auf der Welt, von dem man nicht etwas lernen könnte...“  
Albert Schweitzer*



Wir nehmen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen wahr. Davon ausgehend wollen wir allen Kindern mit Hilfe vielfältiger Unterrichtsmethoden Lernfreude und Lernerfolge ermöglichen.

- 3.1 Individuelle Förderung und pädagogische Beobachtung**
- 3.2 Innere Differenzierung**
- 3.3 Äußere Differenzierung**
- 3.4 Unterrichtsmethoden**
- 3.5 Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung**
- 3.6 Inklusion**
- 3.7 Musische Förderung**

### 3.1 Individuelle Förderung und pädagogische Beobachtung

Jedes Kind ist einzigartig. Es bringt seine ganz eigenen Erfahrungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit in die Schule. Diese **individuellen Lernvoraussetzungen** wollen wir mit Schulbeginn kennen lernen und berücksichtigen. Da die Grundschule die erste Begegnung mit Schule ist, ist sie grundlegend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten jedes Kindes. Wir wollen von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgehen, die Freude und das Interesse am Lernen wecken und erhalten und die Selbstständigkeit und Verantwortung für das Lernen fördern. Wir möchten verhindern, dass Schülerinnen und Schüler überfordert oder unterfordert werden und somit Lernangst oder Langeweile entwickeln. Uns begegnen die unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen bezüglich der motorischen, psychischen, kognitiven, sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Kinder. Diese heterogenen Lernvoraussetzungen nehmen wir mittels **pädagogischer Beobachtungen** wahr und berücksichtigen sie bei allen pädagogischen Entscheidungen. Unter pädagogischer Beobachtung verstehen wir einen **Prozess** des Erkennens, Unterscheidens, Beurteilens und Entscheidens, an dem die Lehrkräfte als Beobachter aktiv beteiligt sind. Pädagogische Beobachtung hat das Ziel, Entwicklung und Lernen zu initiieren und zu fördern. Sie bildet die Grundlage für die Planung unserer Unterrichtsvorbereitung. Sie hat direkten Einfluss auf die Lernangebote innerhalb einer Lerngruppe und ist untrennbar mit der Gestaltung des Unterrichts verbunden.



aus: betrifft: erziehung 3/75, S. 48

Bei der Ermittlung der unterschiedlichen Lernausgangslagen geht es uns nicht ausschließlich um die Feststellung von Lernschwierigkeiten und um Momentaufnahmen. Vielmehr wollen wir uns ein umfassendes Bild von jedem Kind in seinem Lebensumfeld machen und dabei ein besonderes Augenmerk auf vorhandene Potentiale (Fähigkeiten und Fertigkeiten) legen.

Sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen als auch Kinder mit spezifischem Förderbedarf erfahren an unserer Schule besondere Förderung. Die **individuelle Förderung** bedeutet für unseren Unterricht, die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen zu steigern und zu fördern. Das erreichen wir mit Hilfe verschiedener Unterrichtsmethoden, durch differenzierte Lernangebote, mit unterschiedlichen

Materialien und durch die Berücksichtigung der verschiedenen Lernkanäle. Die Kinder müssen nicht alle zur gleichen Zeit, im selben Tempo das gleiche Ziel erreichen.



aus: betrifft: erziehung 3/75, S. 48

Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler **sich gegenseitig helfen** und unterstützen und **individuelle Unterschiede akzeptieren** lernen.

Im Zusammenhang mit individueller Förderung und pädagogischer Beobachtung ergeben sich folgende Aufgaben für uns:

**Wir begleiten, reflektieren und dokumentieren die Lern- und Entwicklungsprozesse unserer Schülerinnen und Schüler:**

Wir ermitteln die individuelle Lernausgangslage mittels gezielter Beobachtungen und dokumentieren Stärken oder Unterstützungsbedarf in den schuleigenen Lernbegleitbögen<sup>1</sup>.

Wir beschreiben den Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler in Förderplänen<sup>2</sup>.

Punktuell setzen wir auch standardisierte Tests ein. Sie sind allerdings lediglich als ein Baustein im gesamten Prozess zu betrachten.

Zur reflektierenden Begleitung von Lernprozessen gibt es interessante Verfahren in Form von Lerntagebüchern und Portfolios, die wir für unsere Schule noch entwickeln wollen.

**Wir sehen Fehler als das Bemühen** der Schülerinnen und Schüler, Lösungen zu finden. Wir wollen die Denkweise der Kinder verstehen und ihre **Fehler analysieren** und Fehler nicht nur als Versagen oder „Nicht-Können“ sehen.

**Wir erwerben professionelle Kompetenz** einerseits durch **Fortbildungen** zu diagnostischen Verfahren und Materialien und zu spezifischen Lernschwierigkeiten<sup>3</sup> andererseits durch die enge **Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften**.

**Wir arbeiten in Teams zusammen:** In regelmäßigen stattfindenden Klassenbesprechungen tauschen sich die Lehrkräfte über die Schülerinnen und Schüler einer Klasse aus und entwickeln aus unterschiedlichen Beobachtungs-

<sup>1</sup> s. 11.8 Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung

<sup>2</sup> s. 11.8 Förderplan im Anhang

<sup>3</sup> z.B. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Graphomotorik

perspektiven gemeinsame Arbeits- und Förderschwerpunkte<sup>4</sup>, die in der individuellen Dokumentation des Schülers festgehalten wird.

**Wir pflegen eine intensive Elternarbeit:** Über die regelmäßig stattfindenden Elternsprechtagen hinaus führen wir Beratungsgespräche mit Eltern, in denen gemeinsame Ziele erarbeitet und festgehalten werden. Unterstützt werden wir zusätzlich durch die **Schulsozialarbeiterin**<sup>5</sup> unserer Schule.

**Wir arbeiten mit Experten und den Förderschulen zusammen:**

In Problemsituationen aufgrund von speziellem Förderbedarf kooperieren wir mit den sonderpädagogischen Förderzentren und mit den behandelnden Ärzten, Psychologen und Therapeutinnen.

**Wir führen Übergangsgespräche durch:** Wir kooperieren intensiv mit den Kindertagesstätten um den Übergang zu erleichtern<sup>6</sup>. Bei internen Klassenwechseln tauschen sich die abgebende und die aufnehmende Lehrkraft aus.

Beim Übergang in die weiterführenden Schulen streben wir die Kooperation mit allen aufnehmenden Schulen an.

### 3.2 Innere Differenzierung

In den Klassen der Albert-Schweitzer-Schule begegnen wir Kindern mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Wenn wir allen Kindern **gleiche Chancen** bieten wollen, müssen wir im Unterricht optimale Lernmöglichkeiten **für alle Schülerinnen und Schüler** schaffen.

Dies verlangt eine **Innere Differenzierung** von (Lern-)Zielen, Methoden und Materialien und einen Unterricht, der sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert.

In der Praxis bedeutet dies für uns, dass **innerhalb einer Klasse** unterschiedliche Lernangebote bereitgestellt werden, die die **unterschiedlichen Lernvoraussetzungen** und das **individuelle Lerntempo** der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Dazu bedarf es einer Vielfalt an Materialien und Medien, die wir den Kindern über die Lehrwerke hinaus zur Veranschaulichung oder zum handelnden Umgang zur Verfügung stellen.

Ferner brauchen wir Klassenräume, in denen die **Einrichtung von Lernstationen** und/oder Lernecken<sup>7</sup> und in denen Gruppenarbeit und Bewegung möglich ist. Dies sollte nach unseren Vorstellungen bei der Neugestaltung des Schulgebäudes und der Klassenräume berücksichtigt werden.

---

<sup>4</sup> s. 11.8 Förderkonzept

<sup>5</sup> s. 4.2 Beratung bei schulischen Problemen

<sup>6</sup> s. 10.4 Kooperationsvereinbarung mit den Kindertagesstätten

<sup>7</sup> s. 4.5 Raumausstattung

Innere Differenzierung ist als Unterrichtsprinzip sinnvoll, um allen Kindern gerecht werden zu können. Sie verlangt von uns Lehrkräften eine **detaillierte Unterrichtsplanung** und das Austesten, Erproben und Anwenden verschiedenster Medien und Materialien. In einigen Jahrgängen geschieht dies bereits in **Teamarbeit**. Wir wollen bei der Planung der Unterrichtsvorhaben und der Differenzierungsmaßnahmen noch enger zusammenarbeiten, um unterschiedliche Kompetenzen effektiver nutzen zu können und um sich gegenseitig zu unterstützen und zu entlasten. Durch gegenseitige **Hospitalisationen** verbessern wir die Unterrichtsqualität.

### 3.3 Äußere Differenzierung

**Äußere Differenzierung** praktizieren wir als Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in leistungshomogenen Teilgruppen verschiedener Klassen, die **zusätzlich** zum regulären Unterricht **außerhalb des Klassenverbands** unterrichtet werden. Wir haben an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten geschaffen, Kinder in kleineren Lerngruppen, räumlich getrennt, gezielter fördern zu können.

Für den 2. - 4. Jahrgang bemühen wir uns in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch um **zusätzliche Förderstunden**, die im Anschluss an den Unterricht erteilt werden. Die Fachlehrkräfte der entsprechenden Klassen wählen die Schülerinnen und Schüler aus, die eine zusätzliche Förderstunde erhalten sollen. Damit annähernd leistungshomogene Gruppen entstehen, erfordert diese Auswahl eine intensive Besprechung der Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Jahrgangs und eine Auswertung der Förderpläne der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Vorrangig werden hier Kinder ausgewählt, die wiederholende Übung und zusätzliche, oft handlungsorientierte, Erklärungen benötigen. Selbstverständlich informieren wir die Eltern der ausgewählten Kinder und erfragen die Zustimmung zur Teilnahme an der zusätzlichen Förderstunde.

Zur **Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen** und Schüler stehen die Angebote des **Kooperationsverbundes Wunstorf zur Förderung besonderer Begabungen (KOV)**<sup>8</sup> zur Verfügung.

Für die **Förderung der Lesefertigkeit** unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen uns seit vielen Jahren „Leseeltern“ insbesondere im 1. und 2. Schuljahr, die ein- bis zweimal wöchentlich eine Unterrichtsstunde in die Schule kommen und mit einzelnen Kindern lesen üben. Darüber hinaus arbeiten wir seit dem Schuljahr 2008/09 mit dem **Verein Mentor**<sup>9</sup> zusammen, der besonders leseschwache Schülerinnen und Schüler in Einzelbetreuung fördert.

---

<sup>8</sup> s. Angebote des KOVs : [www.ass-wunstorf.de](http://www.ass-wunstorf.de)

<sup>9</sup> s. [www.mentor-leselernhelfer.de](http://www.mentor-leselernhelfer.de)

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik findet Sportförderunterricht durch Sportlehrerinnen mit Zusatzqualifikation statt.

### 3.4 Unterrichtsmethoden

Bei der Gestaltung des Unterrichts orientieren wir uns an den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler, berücksichtigen individuelle Unterschiede im Leistungsvermögen und Lerntempo und ermutigen die Kinder zu selbstständigem Lernen und Arbeiten. Wir fördern soziales und kooperatives Lernen und messen der Bewegung im Unterricht eine große Bedeutung zu.

Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, setzen wir an unserer Schule insbesondere folgende Unterrichtsmethoden ein:

**Lernen mit allen Sinnen:** Diese Lernangebote sprechen nicht nur die Augen und Ohren an, sondern beziehen möglichst viele Sinne bei der Aneignung neuer Lerninhalte ein. Auf diese Weise werden wir unterschiedlichen Lerntypen gerecht und unterstützen das Verstehen und das Begreifen von Lerninhalten.

**Handlungsorientierung im Unterricht:** Unsere Schülerinnen und Schüler beziehen ihr Wissen nicht ausschließlich aus Büchern, sondern eignen sich Lerninhalte durch Experimentieren und handelnde Auseinandersetzung mit konkreten Materialien an. Wir stellen Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung und verschaffen ihnen Möglichkeiten zum Experimentieren und Begreifen.

**Soziales und kooperatives Lernen:** Wir wollen keine Einzelkämpfer entwickeln, sondern das Miteinander, Respekt und Toleranz fördern. Bereits im 1. und 2. Schuljahr führen wir einmal wöchentlich in besonderen Stunden Sozialkompetenzprogramme durch („Respekt üben – Achtung zeigen“, „Lubo aus dem All“). Wir regen die Schülerinnen und Schüler an, sich beim Lernen gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Partneraufgaben und Gruppenarbeit sowie kooperative Unterrichtsmethoden sind wesentliche Elemente des Unterrichts (z.B. der Dreischritt, Museumsgang, Doppelkreis, Partnerpuzzle, Lesekarussell, Hörprobe).

**Lernen an Stationen:** Wir stellen verschiedene Lernangebote zu einem Unterrichtsthema bereit. Die Kinder arbeiten selbstständig an unterschiedlichen Lernstationen im Klassenraum. Wir Lehrkräfte begleiten und unterstützen sie dabei.

**Tages- und Wochenplanarbeit:** Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Aufgaben selbstständig zu planen und zu organisieren. Innerhalb eines festen Rahmens können sie eigene Entscheidungen treffen (Womit beginne ich? Mit wem möchte ich zusammen arbeiten? etc.) und sich im Klassenraum bewegen. Das selbst

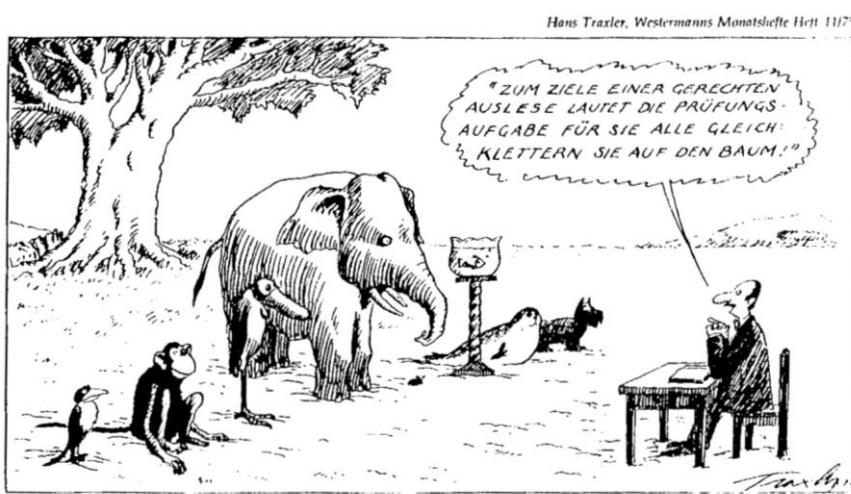
bestimmte Arbeiten steigert die Motivation und die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsleistung.

Unterricht, wie wir ihn praktizieren wollen, bedeutet einen hohen planerischen Aufwand und die Beschaffung und Bereitstellung vielfältiger Materialien. Regelmäßig stattfindende **Planungstreffen** innerhalb der Jahrgänge, bei denen gemeinsame Unterrichtsvorhaben geplant, arbeitsteilig Medien und Materialien organisiert und Planungsraster (Wochenpläne, Lernmenüs u. ä.) konzipiert werden, tragen zu einer Entlastung jedes Einzelnen bei.

### 3.5 Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Alle Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule sollen täglich lernen und etwas leisten. Wir Lehrkräfte haben die Aufgabe, den Kindern Lernwege aufzuzeigen, Leistungen zu ermöglichen und müssen letztendlich Leistungen feststellen und beurteilen. Hinsichtlich ihres Lern- und Leistungsstands bringen unsere Schülerinnen und Schüler ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit. Um aber die Lern- und Leistungsbereitschaft jedes Kindes erhalten, stärken und fördern zu können, gilt besonders für den Schulanfang: Lernaufgaben und Ziele sollen individuell auf die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen abgestimmt werden. Gleiche Anforderungen und gleiche Beurteilungskriterien könnten sonst sehr schnell Schülerinnen und Schüler frustrieren, verängstigen oder zu Schulversagern machen.

#### Gleiche Leistungsanforderungen an alle Schüler?



Grundschule 10/76

Wenn wir unseren Schülerinnen und Schülern differenzierte Aufgabenstellungen anbieten, folgt für uns Lehrkräfte daraus, dass wir auch **differenziertere Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung** praktizieren müssen. Diese wollen wir im Zusammenhang mit der Inklusion für unsere Schule noch entwickeln. Neben den unterschiedlichen Möglichkeiten der Leistungsmessung und der

Leistungsbewertung in den Zeugnissen, sind auch **Ermutigung** und **Unterstützung** sowie **Anerkennung von Leistung** besonders wichtig. Wir wollen durch gezielte Beobachtung den individuellen Lernfortschritt und Arbeitseinsatz einzelner Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und anerkennen, um gezielt Hilfestellung beim Erreichen der Lernziele geben zu können.

Ebenso bildet die **Auswertung einer schriftlichen Lernkontrolle** die Grundlage für die weitere individuelle Förderung. Das bedeutet konkret, dass schlechte Ergebnisse einer Lernkontrolle nicht nur als Misserfolg des Kindes angesehen werden, sondern wir auch Konsequenzen und Maßnahmen für eine gezielte Förderung daraus ziehen müssen. Außerdem werten wir Lehrkräfte die Ergebnisse einer Lernkontrolle immer in Bezug auf unseren Unterricht kritisch aus und reflektieren diesen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der Albert-Schweitzer-Schule lernen, ihre Leistungsfähigkeit angemessen **selbst einschätzen** zu können. Diese Selbsteinschätzung ist uns Lehrkräften sehr wichtig, damit Kinder nicht abhängig von Fremdurteilen bleiben. Sie sollen früh lernen sich nicht zu über- oder unterschätzen, sondern ihr Leistungsvermögen realistisch beurteilen können. Diese Selbsteinschätzung lernen Schüler beispielsweise sowohl durch Aufgaben, die eine Selbstkontrolle beinhalten als auch durch regelmäßige Rückmeldungen über Lernerfolge innerhalb ihrer Lerngruppe. Außerdem lernen Kinder ihre Leistungen nur dann einzuschätzen, wenn die Beurteilungskriterien für Schülerinnen, Schüler und Eltern transparent sind. Im Schulalltag bedeutet dies, dass wir Lehrkräfte sowohl der Lerngruppe in Unterrichtsgesprächen als auch der Elternschaft auf den Elternabenden die Anforderungen und Bewertungskriterien einzelner Unterrichtsfächer verständlich erläutern und wenn möglich Bewertungskriterien gemeinsam entwickeln. Konkret bedeutet dies, dass auf den Elternabenden die Zusammenstellung der Bewertungskriterien der einzelnen Unterrichtsfächer<sup>10</sup> und die Punkte-Noten-Tabelle<sup>11</sup>, die für jede schriftliche Arbeit, die mit Punkten bewertet wird gilt, vorgestellt werden. Außerdem sollte eine Zusammenstellung erarbeitet werden, die einen Überblick und Einblick in die Bewertungskriterien der einzelnen Fächer gibt.

### 3.6 Inklusion

Seit dem Schuljahr 2003/2004 bis 2014/2015 gibt es an der Albert-Schweitzer-Schule Integrationsklassen, in der behinderte und nicht behinderte Kinder von der 1. bis 4. Klasse gemeinsam lernen und arbeiten. Die Erfahrungen sind aus der Sicht

---

<sup>10</sup> s. Bewertungskriterien im Anhang

<sup>11</sup> s. Punkte-Noten-Tabelle im Anhang

aller Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Schulleitung) sehr positiv:

- Die nicht behinderten Kinder erleben Behinderung als normal und erlernen einen ungezwungenen und verantwortungsvollen Umgang mit behinderten Menschen.
- Die behinderten Kinder orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und am Verhalten ihrer nicht behinderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie entwickeln eine hohe Leistungsbereitschaft und erzielen enorme Entwicklungsfortschritte.
- Soziales Lernen kann sich aufgrund der vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten besonders positiv entwickeln.

Auf der Grundlage dieser vielfältigen Erfahrungen arbeiten wir **im Interesse aller Schülerinnen und Schüler** unserer Schule an der Umsetzung der Inklusion. Dazu streben wir eine intensive Zusammenarbeit mit den Förderzentren an.

### 3.7 Musische Förderung

An der Albert-Schweitzer-Schule bietet die **Musikschule Wunstorf** seit 1997 **Arbeitsgemeinschaften** für den zweiten bis vierten Jahrgang an, wie Musical-, Trommel-, Streicher- AG oder Musikwerkstatt. Aus dieser langjährigen Zusammenarbeit entwickelte sich die Idee zum Aufbau einer **Streicherklasse** an unserer Schule.

Seit dem Schuljahr 2006/07 sind wir die **erste niedersächsische Grundschule** mit einer Streicherklasse. Ausschlaggebende Gründe, die für die Einführung dieser Klasse sprachen, waren: Gezielte Förderung der musischen Talente im frühen Alter, Aufbau eines Klassenorchesters, Verzahnung des Musikunterrichts mit dem Instrumentalunterricht, allgemeine Konzentrations- und Intelligenzförderung durch kontinuierliches Instrumentalspiel und andere wichtige Ziele.

Der Unterricht wird nach der in den USA entwickelten **Rolland-Methode** erteilt, bei der alle vier Streichinstrumente in der Großgruppe gleichzeitig von zwei Lehrern im **Teameaching** unterrichtet werden. Von Anfang an wurden die Streicher auf alle Klassen aufgeteilt, um den Kindern die Möglichkeit offen zu halten, die Teilnahme am Streicherunterricht abzubrechen, ohne die Klasse wechseln zu müssen. Die **Streichinstrumente** konnten von der Musikschule **gemietet** werden.

Die Vorführungen der Streicherklasse bei Schulveranstaltungen sind eine Bereicherung unseres Schullebens. Musikalische Auftritte außerhalb der Schule stärken den guten Ruf der Schule.

„Das Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt...  
Albert Schweitzer



Wir lernen und leben in einer vertrauensvollen Gemeinschaft und akzeptieren jeden in seiner Einmaligkeit. Dazu benötigen wir ein anregendes Umfeld, das Raum für die persönliche Entwicklung schafft.

#### 4.1 Unser Schulleben

#### 4.2 Beratung bei schulischen Problemen

#### 4.3 Streitschlichtung

#### 4.4 Eltern – Lehrer – Beziehung

#### 4.5 Raumausstattung

#### 4.6 Schulhof

## 4.1 Unser Schulleben

Wir wollen an der Albert-Schweitzer-Schule die Gemeinschaft zwischen Eltern, Lehrern und Schülern fördern und vertiefen.

Unsere Kommunikation wird durch rechtzeitige Terminabsprachen verbessert und sie erleichtert die gemeinsamen Planungen. Die **Info-Wände im Foyer** und der **Informationskalender** auf der **Schulhomepage** unterstützen den Informationsaustausch und sind für alle Interessierten zugänglich. Ein **Veranstaltungskalender** für Schülerinnen und Schüler bietet den Schülern Orientierung im jeweiligen Monat.

Regelmäßige **Forumstunden**, Morgenkreise am Montagmorgen und tägliches gemeinsames Frühstück tragen zum Wir-Gefühl bei. Um eine stärkere Einbeziehung unserer Schülerschaft am Schulgeschehen zu erreichen, Impulse für die Weiterentwicklung auch aus dem Blickwinkel der direkt Betroffenen zu bekommen, wurde im Schuljahr 2009/10 erstmals der **Klassensprecherrat** als Schülergremium an der Albert-Schweitzer-Schule eingerichtet. Mitglieder sind die in den Jahrgängen 3 und 4 gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen. Die Einladung übernimmt die Schulleiterin. Besprochen werden von den Kindern vorgetragene Probleme, Verbesserungsvorschläge oder Initiativen. Der Klassensprecherrat wird aber auch um Stellungnahme zu aktuellen Entwicklungen oder Veränderungen im Schulleben herangezogen.

Um unsere Gemeinschaft zusätzlich zu stärken, führen wir mindestens zwei **Projektwochen** in vier Grundschuljahren durch. Wir legen Wert darauf, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler sich gemeinsam an der Themenfindung, Planung, Umsetzung und Durchführung der Projekte beteiligen. Am Ende der Projektwoche steht dann die Präsentation der Ergebnisse.<sup>12</sup>

Des Weiteren legen wir Wert darauf, dass sich unsere Schule nach außen präsentiert. **Öffentlichkeitsarbeit** bedeutet, dass der Kontakt zur Presse und die schuleigene Homepage regelmäßig gepflegt werden.<sup>13</sup>

Um das Wir-Gefühl an der Schule zu fördern wird einmal jährlich ein **Spenden-Flohmarkt** durchgeführt, bei dem der **Erlös der Albert-Schweitzer-Stiftung** zukommt.

Gemeinsames Schulleben bedeutet auch für uns, dass Ideen und Vorschläge von anderen Kulturen bei der Planung von Festen berücksichtigt und mit einbezogen werden. Wir wünschen uns, dass sich mehr Familien mit Migrationshintergrund aktiv am Schulleben beteiligen.

---

<sup>12</sup> s. 6.4 Projektwochen

<sup>13</sup> s. 7.1 Partner, mit denen wir bereits zusammenarbeiten

## 4.2 Beratung bei schulischen Problemen

Wir betrachten Beratung als notwendigen und selbstverständlichen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsprozess.

Für **Beratungsgespräche** mit Eltern, Schülerinnen und Schülern steht grundsätzlich jede Lehrkraft sowie die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet der **Beratungslehrer der Albert-Schweitzer-Schule** spezielle Beratung an. Dabei steht „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden sollen ermutigt und befähigt werden, ihre Ressourcen zu nutzen, um Probleme zu bewältigen.

In einem separaten Raum des Schulgebäudes ist der Beratungslehrer nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.

Vertrauliche Beratungsgespräche können dort zu allen Fällen schulischer Probleme durchgeführt werden. Wann immer es sinnvoll erscheint, arbeitet der Beratungslehrer mit dem **Schulpsychologen oder anderen Beratungsstellen** zusammen.

Außerdem führt der Beratungslehrer mit Schülerinnen und Schülern **Trainings zur Verbesserung der Konzentration, zur Stärkung des Selbstbewusstseins oder zum Abbau aggressiver Verhaltensweisen** durch.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden **Mediationsgespräche** mit Erwachsenen und/oder Kindern.

Ein besonderes Anliegen ist auch die **Unterstützung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund**.

Auch bei schulischen Entscheidungsprozessen kann der Beratungslehrer moderierend tätig werden.

Darüber hinaus bietet der Beratungslehrer regelmäßig Kindern am Ende der 2. Klasse an, sich bei ihm zu **Konfliktlotsen ausbilden** zu lassen.<sup>1</sup>

An der Schule ist außerdem eine **Schulsozialarbeiterin** tätig. Beauftragt von der Stadt Wunstorf kann sie zu allen Fragen rund um das „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ beraten und auch bei der entsprechenden Beantragung unterstützen. Darüber hinaus steht sie als Ansprechpartnerin für **sozialrechtliche** aber auch **persönliche Fragen** allen Eltern zur Verfügung.

Auf Anregung der Lehrkräfte nimmt sie auch selbst **Kontakt zu Eltern** auf, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Sie unterliegt der **Schweigepflicht** und bindet nur Dritte ein, wenn dies die Eltern ausdrücklich wünschen. Auch für die Schüler hat sie immer ein „offenes Ohr“ und eine offene Tür in ihrem **Beratungsraum im Schulgebäude**.

---

<sup>1</sup> s. 4.3 Streitschlichtung

### 4.3 Streitschlichtung

Wir wollen im Sinne Albert Schweitzers friedlich und menschlich miteinander umgehen. Wir achten die Regeln der Gemeinschaft und respektieren und helfen uns gegenseitig.

Streitigkeiten innerhalb der Schulgemeinschaft wollen wir konstruktiv und kooperativ lösen. Insbesondere sollen die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dahingehend erweitert werden, dass sie **zunehmend eigenverantwortlich ihre Konflikte klären** können.

Themenorientierte Elternabende unterrichten die Elternschaft über die Grundprinzipien der hier dargestellten Streitkultur und versuchen Eltern zur Unterstützung zu gewinnen.

Die Grundlage des Zusammenlebens an der Albert-Schweitzer-Schule bilden die **Schulregeln**<sup>2</sup>, die kurz nach der Einschulung mit den Erstklässlern besprochen und anschließend von allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Klassenlehrer/Klassenlehrerin) unterzeichnet werden. In ihr sind die wichtigsten Regeln, Hilfen und Sanktionen zusammengefasst.

Die Grundlagen konstruktiver Streitschlichtung sollen im Laufe der Schulzeit allen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen des Unterrichts durch ein halbjähriges **Sozialkompetenztraining** sowohl in den 1. als auch 2. Klassen.

Ein wichtiges Element ist die gemeinsame **Erarbeitung von Klassenregeln**, die die oben genannten Prinzipien auf das konkrete Zusammenleben innerhalb der Klassengemeinschaft übertragen sollen.

Streitigkeiten innerhalb einer Klasse können immer wieder zum Anlass genommen werden, um im **Klassenrat** eine Mediation durchzuführen. Dabei kann zunächst der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin die Gesprächsleitung übernehmen. Nach und nach sollten jedoch geeignete Kinder (z.B. ausgebildete Konfliktlotsen) und schließlich möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine Klassenratssitzung leiten.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in einer Forumstunde allen Kindern die **Streitschlichter** vorgestellt und ihre Aufgaben erklärt. Hierbei wird auch noch einmal für alle die Bedeutung des Schulvertrages hervorgehoben.

Streitschlichter (oder auch Konfliktlotsen) sind Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, die am Ende ihres zweiten Schuljahres eine ca. zehnstündige Ausbildung durch den Beratungslehrer erhalten haben. Jeweils zwei **Konfliktlotsen** (gut zu erkennen an ihren gelb-orangen Mützen mit der Aufschrift „Konfliktlotse“) haben gemeinsam in den großen Pausen Dienst. Die Konfliktlotsen können von Kindern oder Lehrkräften angesprochen werden oder sie bieten auf eigene Initiative Streitenden ihre Unterstützung an. Die Streitklärung ist aber grundsätzlich freiwillig.

---

<sup>2</sup> s. Schulregeln im Anhang

Die Streitschlichter führen die **Mediationsgespräche** im Schulgebäude durch. Grundsätzlich wird ein zweites Gespräch mit denselben Personen vereinbart, um nach einer Woche die Einhaltung des vereinbarten Abkommens zu beurteilen. Bei den monatlich stattfindenden **Konfliktlotsen-Treffen** können die Streitschlichter ihre Erfahrungen austauschen und mit dem Beratungslehrer besprechen.

Natürlich gibt es auch Konflikte, die nicht in Eigenverantwortung der Kinder erklärt werden können. Deshalb liegt die Verantwortung für eine angemessene Konfliktklärung letztendlich bei den Lehrkräften bzw. der Schulleitung. Diese entscheiden auch, ob Klassenkonferenzen weitergehende Maßnahmen beraten sollten.

#### **4.4 Eltern – Lehrer – Beziehung**

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine offene Schule, an der die Eltern partnerschaftlich und aktiv in das Schulleben einbezogen sind und an der wir vertrauensvoll zusammenarbeiten wollen. **Bei Entscheidungen steht das Wohl des Kindes für alle an erster Stelle.**

Das Verhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung ist von **gegenseitiger Unterstützung und Akzeptanz, Zuverlässigkeit bei Absprachen und der Transparenz bei Entscheidungen** geprägt.

Unsere Eltern werden durch die **schuleigene Homepage**, die **Informationswand** in der Pausenhalle, **Elternabende**, zwei **Elternsprechstage** im Schuljahr, **Elterninformationsbriefe** der Schulleitung und der Klassenlehrer/innen regelmäßig informiert.

Die **Kommunikationswege** zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung werden durch flexible und individuelle Gesprächstermine, E-Mails und Telefonate möglichst kurz gehalten. Die Aufnahme und Bearbeitung von allen Anliegen geschieht zügig.

**Elternstammtische** in einigen Klassen ermöglichen einen zwanglosen Austausch zwischen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und der Klassenelternschaft.

Die **Mitwirkung der Eltern als Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess** ist in vielen Bereichen möglich:

##### **In Gremien (gewählt):**

- als Klassenelternschaftsvorsitzende/r
- als Elternvertreter/in für die Klassenkonferenz
- als Elternvertreter/in für die Fachkonferenz
- als Elternvertreter/in für die Gesamtkonferenz
- im Schulelternrat
- im Schulvorstand
- im Stadtelternrat
- im Regionselternrat

### **In der Klasse des Kindes:**

- bei Klassenfesten
- bei Tages- und Klassenfahrten
- als „Lesemutter“
- bei der Vorbereitung und Durchführung besonderer Lernvorhaben
- als Begleiter/in zu außerschulischen Lernorten

### **Bei Veranstaltungen der Schule:**

- beim Sportfest / Schwimmfest
- beim Schulfest und bei sonstigen Feiern
- bei Schulwanderungen
- in Projekten/Projektwochen
- bei Mobilitätstage
- beim Wohltätigkeitsbasar für die Albert-Schweitzer-Stiftung usw.

### **In Arbeitskreisen:**

- bei der Schulprogrammentwicklung
- bei jeweils anstehenden Projekten

### **Im Förderverein**

Bei der Vorbereitung des von Eltern initiierten „Gesunden Frühstücks“

Da unsere Schülerschaft zu ca. ein Drittel einen Migrationshintergrund hat, wollen wir die Eltern dieser Kinder stärker in die Zusammenarbeit einbinden.

Für **Migrationseltern** gibt es einen Ansprechpartner und eine Ansprechpartnerin im Kollegium, es stehen Eltern als Dolmetscher zur Verfügung, wird die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin in den Schulelternrat gewünscht und es sollte wann immer möglich ein multikulturelles Schulfest durchgeführt werden.

Mittelfristig soll ein **Informationsheft** für Eltern der Albert-Schweitzer-Schule erstellt werden. Zu wichtigen Schlagwörtern werden hier Informationen zu unserer Schulorganisation und zum Schulleben zu finden sein.

## **4.5 Raumausstattung**

Wir wünschen uns Klassenzimmer, die nach **ergonomischen Gesichtspunkten** ausgestattet sind und in denen sich die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte wohl fühlen und motiviert arbeiten können. Wir möchten ein **Lehrerzimmer**, das den Lehrerinnen und Lehrern eine Rückzugsmöglichkeit, entspannte Atmosphäre und bessere Arbeitsbedingungen für Konferenzen und Arbeitskreise bietet. Für das Lehrerzimmer wünschen wir uns eine gemütliche Sitzecke, zwei Kopierer, größere Lehrerfächer und eine Sitzmöglichkeit im Freien.

Der **ideale Klassenraum** sieht für uns folgendermaßen aus:

- mehrere Eigentumskästen
- zwei Computerarbeitsplätze
- große Pinnwände und Klemmleisten
- gute Beleuchtung
- warme Wandfarben
- bessere Belüftungsmöglichkeiten
- größere Regale und Schränke
- bis auf den Boden schiebbare Tafeln
- große Waschbecken mit Seifenspendern
- höhenverstellbare Tische und Stühle
- Lese- und Spielecken

## 4.6 Schulhof

Über einen längeren Zeitraum hinweg tagte regelmäßig der **Arbeitskreis**

**Schulhofsanierung**. In diesem Arbeitskreis arbeiteten eine Landschaftsarchitektin, ein Vertreter des Gartenbauamtes, die Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter Hand in Hand. Rahmenbedingungen der Sanierung wurden diskutiert und festgelegt, Pläne erstellt.

Die bereits vorhandenen Spielgeräte wurden von der Schülerschaft nach ihrer Beliebtheit bewertet, was als Grundlage für die weitere Planung diente. Ebenso wurden ihre Wünsche und Vorstellungen abgefragt.

**Die Schulhofsanierung** geschah in zwei Phasen und begann im **Schuljahr 2008/09** mit der Sanierung des roten Platzes. Die Betonhochbeete wurden abgerissen, die rutschige Pflasterung beseitigt. Angelegt wurden 2 Minifußballfelder, die Drehpyramide wurde in diesen Bereich verlegt, eine Nestschaukel angeschafft, farbige Sitzgelegenheiten angebracht, Bäume und Büsche gepflanzt, neues Pflaster verlegt.

**2009/10** wurde der Bereich vor dem Haupteingang saniert. Die Betonmauer zum alten großen Fahrradhof wurde abgerissen, die rostigen Fahrradständer beseitigt. Hierdurch konnte der Schulhof vor dem Gebäude vergrößert werden und das Schulgebäude selbst verlor seinen „Hinterhofcharakter“. Neue Fahrradständer wurden aufgestellt, ein besonderes Holzhäuschen für die Spieleausgabe angeschafft, die hohe Kletterpyramide in diesen Bereich verlegt, der Seilgarten vervollständigt, Sträucher angelegt und weitere Sitzgelegenheiten geschaffen. Durch eine großzügige Spende des Fördervereins konnte zu Beginn des Schuljahres **2010/11** das im ersten Sanierungsabschnitt geplante - aber aus finanziellen Gründen gestrichene „**Grüne Klassenzimmer**“ - doch noch angelegt werden. Der Sandbereich soll der Sinneserfahrung der Schüler vorbehalten bleiben.

„Mit gutem Beispiel voranzugehen ist nicht nur der beste Weg, andere zu beeinflussen – es ist der einzige ...“  
Albert Schweitzer



**Wir essen gesund, bewegen uns viel und achten auf andere und uns selbst.**

- 5.1 Körperbewusstsein und gesunde Ernährung**
- 5.2 Bewegter Unterricht**
- 5.3 Bewegte Pause**
- 5.4 Schulsport**
- 5.5 Sich sicher bewegen**

## 5.1 Körperbewusstsein und gesunde Ernährung

Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ein gesundes Bewusstsein für Körper, Geist und Seele entwickeln und nicht unkritisch und nachlässig mit sich selbst umgehen.

Deshalb arbeiten wir mit dem **Gesundheitsförderprogramm „Klasse 2000“**.

Elemente dieses Programms werden in den täglichen Unterricht integriert. Dazu gehören Stille-, Atem- und Körperübungen sowie Fantasiereisen.

In regelmäßigen Abständen finden **Zahnprophylaxe, zahnärztliche und ärztliche Untersuchungen** statt.

Gleichzeitig versuchen wir, ein Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Im Unterricht werden daher gemeinsame Mahlzeiten, unter anderem mit Hilfe der **Landfrauen**, in unserer Küche geplant und durchgeführt. Auf diese Weise wird den Kindern Spaß am Zubereiten und Kochen vermittelt, sie lernen Tisch- und Esskulturen kennen und schätzen und erfahren Grundlegendes über gesunde Ernährung.

Einmal wöchentlich wird ein **gesundes Frühstück** von einer Gruppe Eltern angeboten.

## 5.2 Bewegter Unterricht

Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen Bewegung, um sich gesund zu entwickeln. Ausreichende Erfahrungen in diesem Bereich schaffen wesentliche Voraussetzungen für die Ausbildung geistiger und sozialer Fähigkeiten, unterstützen eine gesunde körperliche Entwicklung und stärken das Selbstbewusstsein.

**Deshalb planen wir Bewegungssequenzen in den täglichen Unterricht ein.**

Darunter verstehen wir Auflockerungsminuten, Bewegungsspiele und Entspannungsphasen.

Bewegung ermöglicht es auch, **Unterrichtsinhalte besser erfahrbar zu machen**. Kinder lernen begeisterter, wenn sie ihren Körper mit allen Sinnen einsetzen können. Dies erreichen wir durch Lern- und Bewegungsspiele (z.B. Zahlenhüpfen, Silbentanzen, Buchstaben mit den Körpern legen). Darüber hinaus setzen wir verschiedene Unterrichtsmethoden ein, um den Schülerinnen und Schülern individuelle Bewegungsgelegenheiten anzubieten. Beispiele hierfür sind:

**Laufdiktat, Stationslernen, Lerntheke, Selbstkontrolle an verschiedenen Orten der Klasse, integrierte Bewegungsübungen in der Planarbeit.**

Zudem geben wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit dynamisch bewegt zu sitzen oder zeitweise an einem Stehtisch zu arbeiten. Wir tolerieren und unterstützen die **Veränderung der Sitzpositionen**, um Haltungsschäden vorzubeugen und die Konzentration positiv zu beeinflussen. Ergonomisch geformte Stühle würden dies unterstützen. Wünschenswert wäre zudem ein Bewegungsraum.

### 5.3 Bewegte Pause

Wir wollen auf unserem Schulhof Anregungen geben, sich in den Pausen zu bewegen. Deshalb bieten wir **Spiel- und Sportgeräte** in der Ausleihe an und üben unterschiedliche Gruppen-, Partner- und Einzelspiele ein.

Für eine anregungsreiche Umgebung haben wir den Schulhof in Kooperation mit der Stadt umgestaltet. Diverse Kletter- und Balanciergräte laden zu vielfältigen Bewegungserfahrungen ein und schulen zugleich die koordinativen Fähigkeiten. Bei der Sanierung des Schulgebäudes sollten Möglichkeiten auch in den Fluren geschaffen werden, um sich u.a. auch in Regenpausen bewegen zu können.

Erstrebenswert wären Indoorkletterwände, Hüpfkästchen, Twister, Klettballspeile, ein Fußballfeld im untersten Flur mit weichem Ball und kleinen Toren sowie Pausenspielkisten für jede Klasse und Poster mit Spielanleitungen.

### 5.4 Schulsport

Wir wollen bewegungsfreudige Kinder, die ihren Körper beherrschen, um ihre körperliche und psychische Gesundheit sowie ihre motorische Fitness zu stärken und zu stabilisieren. Sie sollen **Freude an der Bewegung** erlangen und erhalten. Wir legen zudem Wert darauf, die Sozialkompetenz im Sportunterricht zu fördern. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik findet Sportförderunterricht durch Sportlehrerinnen mit Zusatzqualifikation statt.

Des Weiteren gibt es **Schwimmunterricht** im 3. Schuljahr mit einem abschließenden **Schwimmfest**. Zudem unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler beim Erlangen des **Sportabzeichens**. Einmal jährlich führen wir ein **Sportfest** durch, um den sportlichen Aktivitäten einen besonderen Rahmen zu geben. Im 4. Schuljahr findet zusätzlich ein Fußballturnier statt.

Zur noch besseren Umsetzung der genannten Ziele wünschen wir uns eine 3. Sportstunde, mehr Turnhallenstunden bzw. eine eigene Turnhalle.

### 5.5 Sich sicher bewegen

Wir wollen Kinder, die sich **sicher im Straßenverkehr** bewegen. Diese Sicherheit sollen sie im Laufe der Grundschulzeit zunächst im näheren Umfeld und später in sich immer mehr erweiternden Kreisen erlangen.

In **Unterrichtsgängen** gehen wir Schulwege ab, weisen auf Gefahrenquellen hin und klären diese. Die Sinne der Kinder werden von Anfang geschärft durch Übungen zum Balancieren, zur Rechts- Links- Koordination und zur Orientierung im Raum.

Im Schuljahr finden **Mobilitätstage** für alle Klassen statt, an denen differenzierte theoretische und praktische Übungen durchgeführt werden. In Klasse 4 nehmen die

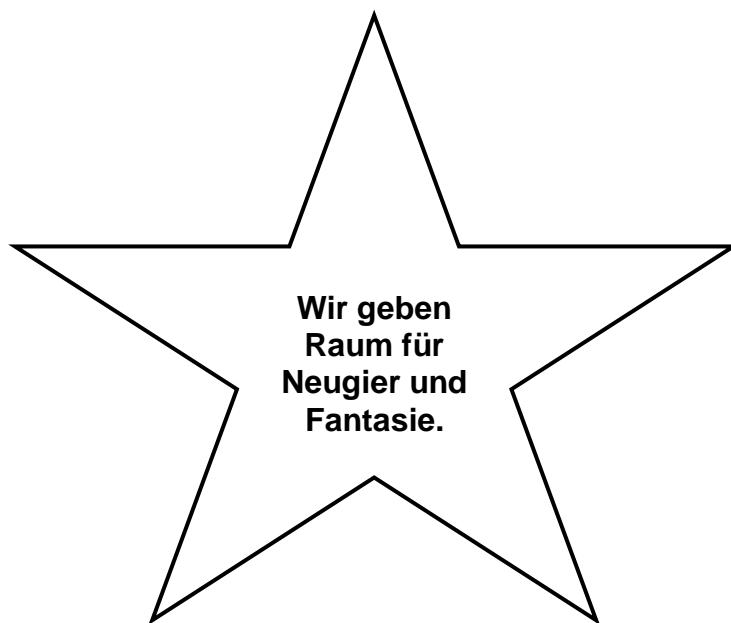
Schülerinnen und Schüler an einer **Fahrradprüfung** teil. Darüber hinaus wird ihnen das sichere Verhalten im Schulbus durch RegioBus vermittelt.

Bei Besuchen von Theater, Zoo und Museen erlernen die Kinder das sichere **Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln**.

## 5.6 EU - Schulobstprogramm

Seit dem Schuljahr 2014/15 bietet das Land Niedersachsen gemeinsam mit der EU Schulen die Möglichkeit, sich am Schulobst- und gemüseprogramm zu beteiligen. Die Albert-Schweitzer-Schule ist von Anfang an dabei. Die Kinder erhalten die Woche über kostenlose Extraportionen an Vitaminen und Mineralstoffen in Form von frischem und saisonalem Obst und Gemüse. Dies soll bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten fördern und die Schülerinnen und Schüler für eine ausgewogene Ernährung begeistern.

**6.**



Wir ermöglichen den Kindern in offenen Lernsituationen Dinge zu entdecken und zu erforschen und in fantastischen künstlerischen Welten Spaß zu haben.

- 6.1 Forschen und Entdecken**
- 6.2 Wettbewerbe**
- 6.3 Arbeitsgemeinschaften**
- 6.4 Projektwochen / Projekttage**
- 6.5 Lesen und Erzählen**

## 6.1 Forschen und Entdecken

Wir legen Wert darauf, die kindliche Neugier und die Freude am experimentellen Lernen zu wecken, zu fördern und zu unterstützen, um Grundlagen für das Interesse an Naturwissenschaften zu legen. Die Kinder machen eigene Erfahrungen und kindgerechte Experimente. So werden die Inhalte handlungs- und schülerorientiert vermittelt. Wir nutzen die **Experimentierfreude und Wissbegier** der Kinder, um beispielsweise zu den Themen Energie, Strom, Wald, Wiese, Wasser, Luft, Feuer, Steinzeit, Mittelalter, Indianer, Moor Fragen zu stellen, zu experimentieren und Erlebtes zu erklären. **Experimente bleiben in Erinnerung!**

Wir arbeiten mit internen und externen **Experten, Zeitzeugen, Eltern und Institutionen** zusammen. Für zahlreiche Themen ist es für unsere Schülerinnen und Schüler hilfreich, eine Begegnung vor Ort zu haben. Deshalb beziehen wir die folgenden **außerschulischen Lernorte** in den Unterricht mit ein:

- das Wäldchen in der Barne
- Wasserwerk im Hohen Holz
- Gut Düendorf
- Bäckerei
- Feuerwehr
- Klärwerk Luthe
- Steinhuder Meer (Regionales Umweltzentrum)
- Totes Moor bei Neustadt am Rbge.
- Torfmuseum
- Zoo
- Wisentgehege
- Landesmuseum Hannover
- Historisches Museum Hannover
- Sprengel Museum Hannover
- Schulmuseum Letter
- Park der Sinne
- „Stromlabor“ in der IGS Mühlenberg

## 6.2 Wettbewerbe

Die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule können an regionalen oder überregionalen Wettbewerben teilnehmen.

Sie können so ihr Wissen und ihr Können unter Beweis stellen und sich mit anderen messen. Die interessanten, lustigen, kniffligen Aufgaben sprechen Kinder an, und Erfolge motivieren zu erneuter Teilnahme.

Schüler der 3. und 4. Klasse können an der jährlichen **Mathematik - Olympiade**<sup>16</sup>, teilnehmen. Die erste Runde beginnt im Herbst und wird als Hausaufgabenrunde oder in der Schule jahrgangsweise durchgeführt. An der zweiten Runde, der Regionalrunde, nehmen die besten Teilnehmer der Schulrunde teil. Hierbei werden die Schüler ermittelt, die dann zur Landesrunde nach Göttingen eingeladen werden. Einige unserer Klassen beteiligen sich an dem Schreib- und Malwettbewerb „**Tesalina und Tesalino**“ der Stiftung Lesen.

Regelmäßig nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen an Angeboten und Wettbewerben des Wunstorfer Kooperationsverbundes (KOV) teil.

An **Forschungs- und Malwettbewerben** der Sparkasse oder der Volksbank nehmen einige Klassen bei ansprechender Thematik teil.

### 6.3 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften finden bei uns ab dem 3. Schuljahr statt und bereichern unser Schulleben. Wir bemühen uns um unterschiedliche **Themenangebote**, die die Schülerwünsche berücksichtigen.

Wir versuchen, die Gruppen der Arbeitsgemeinschaften möglichst klein zu halten.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich mindestens für ein Halbjahr mit einem Thema intensiv auseinanderzusetzen und andere Kinder und Lehrerinnen und Lehrer kennen zu lernen.

Um das Themenangebot möglichst vielfältig zu gestalten, **könnten auch Eltern oder außerschulische Experten eine Arbeitsgemeinschaft anbieten**.

Zur Realisierung bestimmter Angebote werden wir uns um die Unterstützung des Fördervereins oder durch Sponsoren bemühen.

Als Abschluss der Arbeitsgemeinschaften finden nach Möglichkeit **Präsentationen** in Form von Aufführungen, Ausstellungen, Forumstunden, Dokumentationen oder Presseberichten statt.

Wir bemühen uns um ein möglichst vielfältiges **Angebot aus dem sportlichen, musischen, künstlerischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich**<sup>17</sup>.

### 6.4 Projektwochen / Projekttage

Projektwochen dauern an der Albert-Schweitzer-Schule 4 - 5 Tage und finden mindestens zweimal in der Grundschulzeit eines Schülers statt<sup>18</sup>. Sie sind eine lebendige Ergänzung des Unterrichts und werden klassen- oder jahrgangsumfassend durchgeführt.

---

<sup>16</sup> [www.mo-ni.de](http://www.mo-ni.de)

<sup>17</sup> aktuelle Angebote s. [www.ass-wunstorf.de](http://www.ass-wunstorf.de)

<sup>18</sup> s. 12.1 Grundsätze zu Projektwochen

Die Gruppengröße soll die durchschnittliche Klassengröße nicht überschreiten.

In der Regel schlagen wir ein Projektthema vor und entwickeln dann gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Fantasien und Ideen zu diesem Thema. Realisierbare Unterthemen werden dann von den Kindern und Lehrkräften gemeinsam festgelegt.

Wir haben schon Projektwochen mit folgenden Themen durchgeführt:

- Tiere
- Weihnachten
- Schulhof- und Schulhausgestaltung
- Frühling
- Sommer
- Mobilität

Die Schülerinnen und Schüler können das Projekt wählen, an dem sie teilnehmen möchten. Es wird ein Erst- und Zweitwunsch abgefragt.

Die Kinder bringen sich in die **Projektarbeit** ein, indem sie Ideen entwickeln, argumentieren, Arbeit organisieren, recherchieren, ordnen, präsentieren. Sie beschaffen Material, sichten es, lesen Texte und besorgen Medien.

In der Durchführungsphase können Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern oder außerschulische Personen die Expertenrolle übernehmen.

Es können auch außerschulische Lernorte aufgesucht werden.

Am Ende der Woche reflektieren wir den **Arbeitsprozess** und stellen die Ergebnisse öffentlich vor als Wandzeitung, Ausstellung, Aufführung, als Basar oder im Rahmen eines Schulfestes. Regelmäßig finden auch klassenintern Projekttage statt, beispielsweise zur Vorbereitung des Kinderschützenfests, der Adventszeit und zur „Förderung der Medienkritik“ im 3. und 4. Schuljahr.

## 6.5 Lesen und Erzählen

Wir wollen Interesse und Spaß am Lesen wecken und fördern. Deshalb lesen wir den Kindern abwechslungsreiche, spannende oder lustige Texte vor. Regelmäßig setzen wir uns mit alters angemessener Lektüre auseinander. **Leseeltern** helfen und unterstützen uns dabei. Ehrenamtliche Mitglieder des **Vereins Mentor** lesen wöchentlich mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in Randstunden außerhalb des Unterrichts.

Wünschenswert wären mehr Unterrichtszeiten, in denen still gelesen werden kann.

Eine Klasse voller Leseratten ist toll!

Unsere **Schulbücherei** bietet ein reichhaltiges Angebot an Sachbüchern und unterhaltender Kinderliteratur. Sie stellt thematisch geordnete Bücherkisten zu bestimmten Unterrichtsthemen zur Verfügung. Zweimal in der Woche haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, während der Pause in der Bücherei zu

lesen oder sich Bücher auszuleihen. Die Schulklassen besuchen auch die öffentlichen Büchereien, vor allem die St. Johannes- Bücherei in der Barne.

**Autorenlesungen** innerhalb und außerhalb der Schule gehören ebenso in unsere Angebotspalette wie Lesenächte. Lese- oder Literaturfeste sind denkbar. Vierteljährlich findet montags in der ersten Schulstunde eine **Vorlesezeit** von Lehrerinnen und Lehrern statt, in der die Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Vorleseangeboten wählen können.

„**Antolin**“ ist ein stark motivierendes Computerprogramm im Internet, das es unseren Kindern ermöglicht, differenzierte Rückmeldungen über ihr Textverständnis zu erhalten.

Durch den Einsatz eines **Lesepasses** wird den Schülerinnen und Schülern deutlich, welche Leseleistung sie außerschulisch erbracht haben. Sie lesen zu Hause Erwachsenen eine verabredete Zeit laut vor und lassen sich dies im Lesepass bescheinigen. Außerdem nehmen wir Angebote der Stiftung Lesen<sup>19</sup> wahr

Bei **Gedichten** experimentieren die Schülerinnen und Schüler mit Reimwörtern und Textzeilen, sie üben sich im planvollen Abfassen eigener Gedichte und entwickeln sprachliche Kreativität. Sie können ihre Gedichte im Rahmen eines Gedichteabends vortragen, ein Gedichtebuch gestalten oder eine kleine Ausstellung vorbereiten.

Wir wollen, dass die Kinder durch **gezielte Sprechanolässe** in angstfreien Sprechsituationen veranlasst werden, frei zu reden. Wir ermutigen sie, sich mündlich stärker zu beteiligen und selbstbewusst Rede und Antwort zu stehen.

Im **Morgenkreis** geben wir Zeit zum Erzählen. Auch dabei wird das konzentrierte und verständnisvolle Zuhören trainiert.

In monatlich stattfindenden **Forumstunden** hat jeweils eine Gruppe die Gelegenheit, der gesamten Schülerschaft kleine Theaterstücke, Sketche, Gedichte, Lieder oder Geschichten vorzutragen.

3. und 4. Klassen besuchen darüber hinaus Kindergärten, um in **Vorlesestunden** den Kindergartenkindern Freude zu bereiten und ihr Können zu präsentieren.

---

<sup>19</sup> [www.stiftunglesen.de](http://www.stiftunglesen.de)

„Das Wenige, dass Du tun kannst,  
ist viel...“  
Albert Schweitzer

7.



Wir öffnen unseren Unterricht und bereichern ihn, indem wir Kontakte und Informationsquellen ausbauen und nutzen. Dafür greifen wir auf Expertenwissen zurück und pflegen Kontakte zu unseren außerschulischen Partnern.

### 7.1 Partner, mit denen wir bereits zusammenarbeiten

### 7.2 Wie wir mit unseren Partnern zusammenarbeiten wollen

### 7.3 Unsere Wünsche für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern

## 7.1 Partner, mit denen wir bereits zusammenarbeiten

Wir arbeiten insbesondere mit den folgenden Partnern in den exemplarisch genannten Bereichen erfolgreich zusammen:

- **Eltern:** Eltern–Lehrer–Dialog zur Begleitung des Lernfortschritts des einzelnen Schülers, Mitwirkung am Unterricht und an Veranstaltungen,
- **Verein Mentor:** ehrenamtliche Leseförderung,
- **Förderverein:** materielle Unterstützung, Unterstützung bei Veranstaltungen,
- **Kindertagesstätten:** Sprachförderung durch die Schule, Info-Elternabend zum Thema Schulfähigkeit, gemeinsame Sportstunde und Vorlesestunde mit Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse, Schulrallye und Schnuppertage für Schulanfänger, Informations- und Erfahrungsaustausch, Hort-Bereich: Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Hospitieren der Betreuer,
- **Elterninitiative Barnepiraten:** Betreuungsangebot mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung/-hilfe,
- **Arbeitskreis Asyl:** Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund,
- **Experten, einschließlich staatlicher Institutionen:** Ergotherapeuten, Psychologen, Ärzte, Gesundheitsamt, Jugendamt, Polizei, Verkehrsunternehmen, Verkehrswacht, Feuerwehr, , , Hebammenprojekt, ,
- **Kirche, konfessionelle Institutionen:** Schulgottesdienste zu besonderen Festtagen, Einschulungsgottesdienst, Besuche und Besichtigungen der Institutionen,
- **Klasse2000:** Die Gesundheitsförderin des Projektes „Klasse2000“ besucht jede Klasse 3 – 4-mal im Schuljahr.
- **Regionales Umweltzentrum Steinhuder Meer:** Jeweils ein Projekttag pro Schuljahr für jede Jahrgangsstufe zu unterschiedlichen Themen
- **Landfrauen aus der Region:** Im Rahmen des Sachunterrichts bieten die Landfrauen einen Projekttag an.
- **Kulturring:** Besuch des Weihnachtsmärchens oder von Konzerten,
- **Musikschule:** „Streicherklasse“, verschiedene Arbeitsgemeinschaften,
- **Weiterführende Schulen:** Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Otto-Hahn-Schule<sup>20</sup>, der Evangelische IGS Wunstorf und dem Höltiy-Gymnasium,
- **Grundschulen:** Arbeitskreise der Wunstorfer Grundschulen, regelmäßige Schulleiterdienstbesprechungen
- **Schulträger Stadt Wunstorf:** Nutzung von Barne –Stadion und Hallenbad, Sanierung der Schule und des Schulhofs, usw.,
- **Sponsoren:** Zoo-Besuch, Projekt „Klasse 2000“ und Mobilitätserziehung.

---

<sup>20</sup> s. C.2 Kooperationsvertrag mit der Otto-Hahn-Schule

## 7.2 Wie wir mit unseren Partnern zusammenarbeiten wollen

Wir wollen eine **offene** und **transparente** Schule sein. Unsere Schule soll ein Integrationsort für alle Mitglieder und Gruppen der **örtlichen Gemeinschaft** sein. Wir wollen eine Integration unserer Schule in das örtliche Umfeld.

Geprägt ist diese **partnerschaftliche Zusammenarbeit** von einem intensiven Austausch und der Möglichkeit an der schulischen Arbeit mitzuwirken. Gleichzeitig wollen wir zusätzliche Ressourcen erschließen, um dadurch den Unterricht zu bereichern und zu ergänzen.

Im Hinblick darauf werden wir insbesondere

- einen intensiven Dialog mit unseren Partnern führen,
- bestehende Kontakte pflegen, intensivieren und neue aufbauen,
- gemeinsam mit Partnern Veranstaltungen und Projekte durchführen,
- Partnern die Teilnahme am Unterricht ermöglichen,
- das Wissen von Experten nutzen und Experten sowohl in die Durchführung des Unterrichts als auch die Bewältigung von Notfällen einbeziehen,
- an außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen,
- Konzepte für bestimmte Arten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickeln und Vereinbarungen treffen,
- für eine Unterstützung unserer Schule durch materielle oder ideelle Leistungen werben,
- einen umfassenden Erfahrungs- und Informationsaustausch fördern.

## 7.3 Unsere Wünsche für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern

- Wir wollen den **Barnepiraten** die Möglichkeit geben, bei geeigneten schulischen Veranstaltungen über ihre Arbeit zu informieren.
- Mit den **Sportvereinen** wollen wir partnerschaftliche Kontakte aufnehmen.
- Erste Kontakte mit der **Türkischen Elterninitiative** wollen wir ausbauen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen während der Grundschulzeit die Möglichkeit einer **Moscheebesichtigung** erhalten.
- Mit dem **Kulturring** wollen wir über die Rahmenbedingungen für den Besuch der Veranstaltungen und die kind- und altersgerechte Programmgestaltung ins Gespräch kommen.
- Die **Sanierung** des Schulgebäudes wollen wir gemeinsam mit der **Stadt Wunstorf** zeitnah zum Abschluss bringen.
- Wir wollen aktiv auf **Sponsoren** zugehen und zusätzliche Sponsoringleistungen einwerben<sup>21</sup>.

---

<sup>21</sup> s. E.3 Grundsätze zum Sponsoring

## Anhang A: Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte ab 2014/15

### A.1

#### kurzfristig

- FB Umgang mit verhaltensoriginellen Schülern
- Gewaltpräventionskonzept (Regeln, Maßnahmen)
- Schulregeln überarbeiten
- Fortsetzung der kollegialen Hospitationen
- Weiterentwicklung der Teamarbeit / FB gem. mit den Förderschullehrkräften
- Einrichtung einer Steuergruppe
- FB Medieneinsatz im Unterricht
- Teilnahme am EU-Schulobstprogramm
- Sommerschulfest / Projektwoche „Gesundheit und Bewegung“

#### mittelfristig

- Fortbildungen zur Diagnostik
- Methodenkonzept
- Lerntagebücher und Portfolios im Unterricht anlegen
- Innensanierung  
Bildung eines Arbeitskreises zur Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen  
(Klassenraumgestaltung, Essraum, Stühle, Flurgestaltung, Lehrerzimmer)
- FB Fördern durch Feedback (Formatives Assessment)
- Inklusionskonzept
- Differenzierte Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung
- Eltern für Eltern (insb. Ansprechpartner für Eltern mit Migrationshintergrund)

#### langfristig

- Engere Kooperation mit weiterführenden Schulen
- Stärkere Beteiligung der Schüler/innen und Eltern
- Erweiterung des Schulprofils im sportlichen, künstlerischen Bereich (z.B. Theater)

**A.2****Masterplan - 2014/15 – 2016/17**

Stand: Juni 2016

1. Hj. 2014/15	1. Hj. 2014/15	1. Hj. 2015/16	2. Hj. 2015/16	1. Hj. 2016/17	2. Hj. 2016/17
Teilnahme am EU-Schulobstprogramm	Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalen Umweltzentrum (RUZ)	Teilnahme am EU-Schulobstprogramm	SchiLF „Inklusion“ (LSchB), 2 Tage Thema „Prävention und Intervention“	SchiLF „Inklusion“ (LSchB), 2 Tage Thema „Diagnostik“	Differenzierte Leistungsfeststellung
SchiLF „Aufgaben einer Steuergruppe“	FB: Umgang mit verhaltensoriginellen Schülern	Teilnahme am Forschungsprojekt „Wissenschaftl. Begleitung der inklusiven Bildung in Nds.“ (2. Jhg.)	SchiLF „Elterngespräche erfolgreich führen“ (Schulpsychologin Fr. Büsching, Mai 2016)	SchiLF Sprachförderung (Fr. Schroeder-Zobel)	FB „Lehrergesundheit“ (Hr. Lauterbach)
Gewaltpräventionskonzept (Regeln, Maßnahmen)	Einrichtung einer Steuergruppe	Weiterarbeit Inklusionskonzept „Aufgabenverteilung in der Inklusion“	Kollegiale Hospitationen (optional)		Einsatz interaktiver Tafeln im Unterricht
Inklusionskonzept	Projektwoche /Schulfest „Gesundheit und Bewegung“				Projektwoche/Schulfest
Fortsetzung der kollegialen Hospitation				Planung Innensanierung	Innensanierung 2017/18
	<b>Teilevaluation Medienkonzept</b>		<b>Teilevaluation Gesundheit in der Schule</b>		<b>Teilevaluation Präventionsprogramm „Lubo aus dem All“</b>

## Anhang B: Evaluationen

### B.1

#### Evaluation 2008/09 - Kurzbericht

##### **Thema: „Wie gut ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule?“**

Die Evaluation wurde mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Die Befragung der Eltern wurde im 2. und 3. Jahrgang im Mai 2009 vorgenommen. Insgesamt wurden 165 Eltern befragt. Die Fragebögen von 132 Eltern kamen zurück und konnten ausgewertet werden. Lag die Zustimmung bei „trifft voll zu“ und „trifft meistens zu“ unter 70 %, so wurde dies bereits als Schwäche eingestuft. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der Homepage der Schule jeweils prozentual und grafisch dargestellt.

Die Evaluation bezog sich auf folgende Bereiche:

- 1. Engagement von Seiten der Schule**
- 2. Engagement von Seiten der Eltern**
- 3. Kommunikation erfolgt ausreichend über ...**

##### **1. Engagement von Seiten der Schule**

###### **Stärken:**

- Es finden regelmäßige Informationsveranstaltungen statt
- Lehrer stehen für Gespräche zur Verfügung
- Sprechzeiten sind auch gut für Berufstätige
- Eltern werden über den Leistungsstand des Kindes informiert
- An der Schule herrscht eine gute Stimmung
- Mitarbeit der Eltern ist erwünscht

###### **Schwächen:**

- Lehrer informieren über pädagogische Schwerpunkte
- Anregungen der Eltern werden aufgenommen

###### **Maßnahmen zur Verbesserung:**

- Zusammenstellung von pädagogischen Schwerpunkten der Albert-Schweitzer-Schule<sup>1</sup>
- Anregungen der Eltern im Klassenelternrat und im Schulelternrat vorbringen

Die Zusammenstellung ist schwerpunktmäßig als Hilfestellung für Lehrkräfte zur Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden an der Albert-Schweitzer-Schule zu verstehen.

<sup>1</sup> s. Pädagogische Schwerpunkte im Anhang

## 2. Engagement von Seiten der Eltern

### Stärken:

- Eltern besuchen regelmäßig Infoveranstaltungen
- Eltern besuchen regelmäßig Elternsprechstage
- Eltern interessieren sich für das Schulgeschehen
- Eltern sind bereit, sich für die Klasse ihres Kindes zu engagieren
- Kinder fühlen sich an der Schule wohl

### Schwächen:

- Aktive Beteiligung am Schulgeschehen
- Engagement für die Schule
- Keine Mitgliedschaft im Förderverein

### Maßnahmen zur Verbesserung:

- Aktive Beteiligung der Eltern am Schulgeschehen  
durch: Kontaktpersonen für verschiedene Elterngruppen (z.B. Eltern mit Migrationshintergrund) bestimmen, Transparenz der Beteiligungsmöglichkeiten z.B. über Aushang (Eltern gesucht für...) oder direkte Ansprache
- Engagement für die Schule  
durch: Pinnwand stärker strukturieren (Überschriften), Elternbrett, Elternbefragung zu gewünschten Informationsveranstaltungen, Briefkasten für Eltern, Unterstützung bei Schul- und Klassenveranstaltungen usw.
- In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Mitglieder für den Förderverein werben  
durch: Gestaltung der Pinnwand des Fördervereins, Darstellung der geförderten Aktionen und der Anschaffungen, Präsentation des Fördervereins auf unserer Homepage und auf Schulveranstaltungen

## 3. Kommunikation erfolgt ausreichend über ...

### Stärken:

- Elternrundschreiben
- Elternsprechstage
- Schriftliche Mitteilungen
- Elternabende

### Schwächen:

- Telefonate/E-Mails
- Leistungsbeurteilungen
- Homepage

**Maßnahmen zur Verbesserung:**

- Telefonate / E-Mails
  - durch: Information an Eltern, dass sie zu abgesprochenen Zeiten anrufen können, Hinweis auf Notwendigkeit gegenseitigen Informationsflusses, Gesprächsbereitschaft deutlich signalisieren
- Leistungsbeurteilungen
  - durch: Gesamtelternabend zum Thema „Leistungsbeurteilung“ und deutlicher Hinweis auf die Darstellung auf der Homepage
- Homepage
  - durch: Die Adresse der Homepage soll groß und auffällig im Eingangsbereich der Schule angebracht werden. Auf Elternabenden soll auf die Homepage hingewiesen werden. Die Homepage soll mit unserer Schülerschaft im Computerraum betrachtet werden.
- Elternstammtisch
  - Klassenelternrat erkundet Interesse an einem Elternstammtisch und verabredet gegebenenfalls Termine.

## B.2

### Evaluation 2009/10 - Kurzbericht

**Thema: „Wie bewertet die Schülerschaft und die Elternschaft die Erfahrungen mit der Streicherklasse?“**

#### **Vorbemerkung**

Nach § 32 Abs. 3 NSchG „überprüft und bewertet die Eigenverantwortliche Schule jährlich den Erfolg ihrer Arbeit. Sie plant daraufhin Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge aus.“ Im Schuljahr 2009/10 wurde eine Evaluation des ersten Durchgangs der Streicherklasse durchgeführt.

Im Mai des Schuljahres wurden alle Eltern der Schule und alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse gebeten, einen individuellen Fragebogen zur Streicherklasse auszufüllen. Bei den Kindern wurde zwischen Streichern (17 Schüler) und Nicht-Streichern (67 Schüler) im 4. Jahrgang unterschieden. Die Befragung fand während des Unterrichts statt. Für die Eltern wurden 3 verschiedene Fragebögen ausgegeben, und zwar 17 für die Eltern von Streicherkindern, 70 für die übrigen Eltern des 4. Jahrgangs und 216 für die der Klassen 1-3.

Insgesamt haben ca. 71% der befragten Eltern den Fragebogen ausgefüllt zurückgegeben. Bei den Kindern ergab sich eine Rücklaufquote von 100%. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der Homepage der Schule jeweils prozentual und grafisch dargestellt.

#### **Beurteilung aus Sicht der Streicher**

##### **Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler**

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler würde noch einmal an der Streicherklasse teilnehmen. Im Großteil werden die Einzelaspekte des Streicherunterrichts (Unterricht, Hausaufgaben, Konzerte etc.) mit sehr gut bis befriedigend bewertet, Hausaufgaben und Unterricht ohne Instrumente bekommen vereinzelt Noten im mangelhaften bis ungenügenden Bereich.

Als besonders positiv werden von den Kindern der große Lernerfolg, der Kleingruppenunterricht sowie gemeinsame Aktionen wie Konzerte, hervorgehoben. Als störend nennen die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben und Störungen des Unterrichts durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

##### **Ergebnisse der Eltern**

Alle befragten Streichereltern würden ihr Kind erneut an der Streicherklasse teilnehmen lassen, diese Art des Unterrichtes anderen Eltern weiterempfehlen und auch für künftige Jahrgänge befürworten. Ihrem Kind die Möglichkeit zu geben, das Instrument weiterzuspielen, erwägen  $\frac{4}{5}$  der betroffenen Eltern.

Der überwiegende Teil der Streichereltern bewertet die abgefragten Rahmenbedingungen zwischen gut und befriedigend, fast die Hälfte den Punkt Kosten und Festlegung für 4 Jahre sogar mit sehr gut.

Mit der Begründung, dass keine Elitebildung stattfand und jeder Schüler des 4. Jahrgangs etwas durch die Streicherklasse gelernt hat, wurde es als gleichgültig bzw. positiv angesehen, dass Streicherschüler und Nicht-Streicher ansonsten gemeinsam unterrichtet wurden.

Verbesserungswürdig halten die Eltern die Kommunikation zwischen der Grundschule, der Musikschule und ihnen selbst.

Begründen lässt sich die gute Gesamtzufriedenheit mit dem Erwerb von zusätzlichen Fähigkeiten der Streicherschüler, vor allem im sozialen Bereich.

## **Fazit**

- Die Streicherklasse wird von den Schülerinnen und Schülern als insgesamt positiv bewertet, von den Eltern sehr positiv.
- Der Bereich „Unterricht ohne Instrumente“ weist Optimierungspotential auf.
- Der Bereich der Hausaufgaben muss thematisiert werden.
- Der Bereich der Kommunikation sowohl bezüglich des Angebotes der Streicherklasse als auch hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist optimierungsfähig.

## **Maßnahmen**

- Es wird im laufenden Schuljahr wieder eine Streicherklasse angeboten. Die Information dazu fand im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung zwischen der Musikschule, der Albert-Schweitzer-Schule und den zugehörigen Kindertagesstätten statt. An diesem Vormittag stellte die damalige Streicherklasse die Instrumente sowohl den zukünftigen Erstklässlern sowie interessierten Eltern vor.
- Der Unterricht ohne Instrumente muss im direkten Zusammenhang mit dem Instrumentenunterricht stehen. Dieser Bezug sowie die lebensweltliche Bedeutung für die Kinder muss ihnen transparent gemacht werden. Des Weiteren sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Themen des Unterrichts ohne Instrumente beteiligt werden.
- Der Sinn und Nutzen von Hausaufgaben muss gemeinsam mit den Kindern hinterfragt und besprochen werden. Grundsätzlich wird es weiterhin Hausaufgaben geben.
- Regelmäßige Elternabende sowie Elternbriefe in Kooperation mit der Musikschule sind geplant.

## **Beurteilung aus Sicht der Nicht-Streicher**

### **Ergebnisse Schüler**

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler weiß, dass es eine Streicherklasse an der Albert-Schweitzer-Schule gibt, sie wissen inhaltlich aber nur ein wenig darüber. Ein Drittel der Klassen 4c und 4d gibt an, gar nichts über die Streicherklasse zu wissen.

Die meisten Kinder würden, hätten sie noch einmal die Wahl, wieder nicht an der Streicherklasse teilnehmen. Gründe hierfür sind vor allem das fehlende Interesse am Instrument, Bedenken vor Schwierigkeiten sowie vor zusätzlichen Hausaufgaben. Etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler würde an einer Streicherklasse teilnehmen, Gründe hierfür sind vor allem, dass sie erwarten, dabei Spaß zu haben und dass ein (Streich-) Instrument erlernt wird.

Dem Großteil der befragten Schülerinnen und Schüler ist es egal, dass ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ein Streichinstrument erlernen, sie fühlen sich nicht gestört.

### **Ergebnisse Eltern**

Die Eltern der Jahrgänge 1-3 und die übrigen Eltern des 4. Jahrgangs kennen zu gut 80% die „Streicherklasse“, jeder 5. der Befragten nicht.

Der Großteil von Ihnen hat über Schüler oder andere Eltern davon erfahren, die übrigen über Schulveranstaltungen oder die Presse. Etwa die Hälfte fühlt sich sehr gut bis befriedigend über die Streicherklasse informiert, ein Drittel allerdings auch nur ausreichend bis ungenügend. Ein erheblicher Teil der Befragten konnte keine Einschätzung vornehmen.

Fast  $\frac{2}{3}$  würde das Angebot einer Streicherklasse für künftige Jahrgänge befürworten,  $\frac{1}{3}$  das eigene Kind sogar dafür anmelden.

Von den Eltern des 4. Jahrgangs lag die Begründung für eine Nichtanmeldung zur Streicherklasse bei  $\frac{1}{3}$  im Wunsch des Kindes. Etwa 40% sahen fehlende Informationen, die Festlegung für 4 Jahre und die Kosten als ausschlaggebend an. Ihre Entscheidung ändern würden lediglich wenige dieser Eltern.

Den regulären Musikunterricht bewerten die Eltern überwiegend positiv. Weniger als ein Fünftel beurteilen ihn schlechter als ausreichend und begründen dies hauptsächlich mit einem zu geringen Kenntnisstand über die Inhalte des Musikunterrichts.

Auf die Streicherklasse angesprochen werden insgesamt nur wenige Eltern.

### **Fazit:**

- Den Schülerinnen und Schüler außerhalb der Streicherklasse soll die Möglichkeit gegeben werden, sich besser über die Streicherklasse zu informieren.
- Das Konzept der Streicherklasse innerhalb eines Jahrgangs führt nicht zu Konflikten oder Ausgrenzung innerhalb der Schülerschaft.
- Das Angebot der Streicherklasse wird von Elternseite insgesamt gut angenommen.
- Die Informationen zur Streicherklasse für künftige Schüler und deren Eltern kann weiter verbessert werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Streicherklasse (schulintern und nach außen) kann weiter verbessert werden.

### **Maßnahmen:**

- Es wird pro Jahr mindestens ein Konzert der Streicherklasse für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Eltern geben, bei dem über das Konzept informiert wird.
- Ein Bereich „Streicherklasse“, der Platz für Informationen bietet ist, auf der Homepage geplant.
- Es wird im laufenden Schuljahr wieder eine Streicherklasse angeboten, diesmal setzt sie sich aus Schülerinnen und Schülern aller ersten Klassen zusammen.
- Über eine Ausweitung der Streicherklasse auf mehrere Jahrgänge sollte in den Gremien nachgedacht werden.
- Zusätzlich ist eine Streicher - AG für die 3. und 4. Jahrgänge geplant.
- Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Streicherklasse, aber auch allgemein für die gesamte Schule, ist darüber zu entscheiden, eine Schüler-Lehrer-Eltern-Zeitung

aufzulegen, um sämtliche Informationen/Themen zu präsentieren und um vom Schulalltag zu berichten. Dies könnte auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen.

- Auch denkbar wäre die Erstellung eines Leitfadens („die ASS von A-Z“), um speziell neue Schüler und Eltern über die Angebote und Gegebenheiten in der Schule zu informieren.

### **Zusätzliche Themenschwerpunkte**

#### **Ergebnisse aus Sicht der Schüler**

Die befragten Schülerinnen und Schüler legen einen besonderen Schwerpunkt auf zusätzliche Angebote im sportlichen Bereich. Des Weiteren zeigt sich sowohl im Bereich Musik mit einem anderen Instrument als auch im naturwissenschaftlichen Bereich ein Angebotswunsch. Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler wünschen sich zusätzliche Angebote im sprachlichen Bereich.

#### **Ergebnisse aus Sicht der Eltern**

Aus Sicht aller befragten Eltern sollte ein zusätzlicher Schwerpunkt in den Bereichen Sport, Kreativität, Naturwissenschaften, Fremdsprachen oder Musik mit einem anderen Instrument gesetzt werden. Anders als die Schüler würden die Eltern auch das Thema individuelle Förderung, beispielsweise von Begabten oder ADHS-Kindern, mehr in den Vordergrund rücken wollen.

#### **Fazit:**

Die Interessen der Schülerinnen und Schüler müssen insbesondere bei den Angeboten der Arbeitsgemeinschaften Berücksichtigung finden.

#### **Maßnahmen:**

- Die Arbeitsgemeinschaften im 3. und 4. Schuljahr sollten auf jeden Fall mindestens jeweils ein Angebot aus den Bereichen Sport und Naturwissenschaften enthalten.
- Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften muss an das Wahlergebnis der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, d.h. eine zahlenmäßig stark angewählte AG wird dann evtl. zweimal angeboten, dafür entfällt eine weniger angewählte AG.
- Schulintern soll diskutiert werden, ob eine weitere Klasse mit einem zusätzlichen Schwerpunktthema umgesetzt werden kann.
- Anregungen wie beispielsweise „mehr Informatik“, „besserer Werkunterricht“ oder „Draußen-Unterricht“ werden umgesetzt, indem sie im Allgemeinen Schulbetrieb vermehrt Anwendung finden.

## B.3

### Evaluation 2011/12 - Kurzbericht

#### Thema: Das Programm „Klasse2000“ - Elternbefragung

Klasse2000 ist das bundesweit größte Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Grundschule. Das Programm beginnt in der ersten Klasse und begleitet die Kinder bis zum vierten Schuljahr. Es stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder, es vermittelt ihnen soziale Kompetenzen, Wissen über ihren Körper und eine positive Einstellung zur Gesundheit.

In der Gesamtkonferenz vom 18.01.1999 wurde dem Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule das Konzept Klasse2000 von einer Lehrerin vorgestellt, und die Einführung mit großer Mehrheit beschlossen. Seitdem wird Klasse2000 durchgehend an der ASS durchgeführt.

Klasse2000 ist auch in unserem Schulprogramm verankert. Unter Punkt 5.1

„Körperbewusstsein und gesunde Ernährung“ steht: „Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ein gesundes Bewusstsein für Körper, Geist und Seele entwickeln und nicht unkritisch und nachlässig mit sich selbst umgehen. Deshalb arbeiten wir mit dem Gesundheitsförderprogramm „Klasse2000“. Elemente dieses Programms werden in den täglichen Unterricht integriert. Dazu gehören Stille-, Atem- und Körperübungen sowie Fantasiereisen.“

Einer unserer 5 Leitsätze lautet: „Wir sind eine bewegte und gesundheitsbewusste Schule. Wir essen gesund, bewegen uns viel und achten auf andere und uns selbst.“

Im Rahmen der Zertifizierung zu Klasse2000 im Schuljahr 2011/12 wurde in 13 Klassen eine Befragung bei Eltern, Schülern und Lehrkräften durchgeführt. Die Angaben wurden genutzt und ausgewertet, um das Programm intern zu evaluieren.

Dabei wurden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Welchen Stellenwert hat die Gesundheitsförderung bei den Eltern?
- Wie zufrieden sind die Schüler/innen mit den Klasse2000 Stunden?
- Wie bewerten die Lehrkräfte das Konzept?

Die Befragung ergab, dass fast allen Eltern das Engagement der Schule auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung sehr wichtig oder wichtig ist (93%). Sie würden zu 74% das Programm Klasse 2000 auch anderen Eltern weiterempfehlen.

75% der Eltern, die an einem einführenden Elternabend teilgenommen haben, bewerten diesen mit „gut“ oder „sehr gut“.

77% der Kinder berichten zu Hause regelmäßig über die Klasse 2000-Stunden und deren Inhalte.

Die Eltern, die den „Klarotext“ gelesen haben, bewerten ihn zu 87% mit „gut“ oder besser. Ausreichend informiert fühlen sich allerdings nur 53% der Eltern.

Deshalb sollten zu Beginn eines jeden Schuljahres auf einem Elternabend die aktuellen Inhalte und Ziele von Klasse 2000 detailliert vorgestellt werden. Zu Beginn der 1. Klasse, sollte die

Gesundheitsförderin eingeladen werden, um einen Gesamtüberblick über das Programm zu geben.

137 Jungen und 107 Mädchen (3 ohne Angaben) im Alter zwischen 7 und 10 Jahren haben die Fragebögen bearbeitet. Nur 3% haben die Klaro-Stunden nicht gefallen.

Besonders ansprechend fanden die Kinder die Themen Atmung, Ernährung, Bewegung, die jeweiligen Experimente und das Basteln der Klaro-Figuren.

Die Lehrkräfte bewerten das Unterrichtskonzept ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe insgesamt positiv. Die Unterrichtsziele werden dank der Gesundheitsförderin und auf Grund guter Arbeitsmaterialien durchweg erreicht. Die methodisch-didaktischen Anregungen sind für die Lehrkräfte gut umsetzbar.

Wünschenswert für die Schülerhefte der 1. Jahrgangsstufe wären ein grundschulgemäßes Schrifttyp, eine Reduzierung des sprachlichen Anteils und die Vereinfachung der Inhalte.

## B.4

### Evaluation 2012/13 - Kurzbericht

#### **Thema: Bilanzierung der Schullaufbahnempfehlungen**

Die Jahrgänge 2008/09 und 2009/10 wurden evaluiert.

Im Focus: Veränderung vom Trend zur Empfehlung und Empfehlung ASS und Anmeldung durch Eltern (Elternwille). Als Erfolg wurde die Versetzung in die 7. Klasse der weiterführenden Schule gewertet.

- **Trend – Empfehlung:**

8 % der Schüler haben sich im letzten Halbjahr der 4. Klasse noch verbessern können, d.h., die Empfehlung fällt besser aus als der Trend.

Die Realschule ist mit 42 Schülern die am häufigsten empfohlene Schulform (GY 33, HS 26)

- **Schullaufbahn – Anmeldung:**

32 % der Erziehungsberechtigten weichen von der Empfehlung ab und melden ihr Kind an einer höheren Schulform an, insbes. am Gymnasium.

Nur 42 % der Kinder mit HS-Empfehlung werden auch dort angemeldet.

- **Anmeldung – Empfehlung:**

50 % der Schüler besuchen das GY (66 % mit, 34 % ohne Empfehlung)

40 % besuchen die RS (62 % mit, 38 % ohne Empf.)

Nur 10 % verbleiben an der HS.

Eltern, deren Kinder eine HS/RS Empfehlung hatten, favorisieren eine höhere Schulform.

Über 50 % der Eltern, deren Kinder eine HS-Empfehlung haben, halten sich nicht an die Empfehlung.

- **Durchschnittszensuren D, MA, EN, Ende Kl.4 – Ende Kl. 6 :**

Gymnasialschüler fallen in allen Fächern um etwa eine Zensur.

An der RS ist ein ähnlicher Leistungsstand in D, MA wie an der Grundschule.

An der HS haben die Schüler durchschnittlich bessere Zensuren als an der Grundschule.

- **Schullaufbahn – Anmeldung – Versetzung in Kl.7**

97 % der Gymnasialschüler mit GY-Empfehlung wurden in die 7. Kl. versetzt.

76 % der Schüler mit RS-Empfehlung wurden am GY in die 7. Kl. versetzt.

92 % der Realschüler wurden in die 7. Kl. versetzt.

67 % der Schüler mit HS-Empfehlung wurden an der RS in die 7. Kl. versetzt.

#### **Fazit:**

Die Schullaufbahnempfehlung der ASS ist zutreffend.

Das Ergebnis zeigt auch, dass Schüler mit einer Empfehlung für eine niedrigere Schulform an einer höheren Erfolg haben können.

## B.5

### Evaluation 2013/14 - Kurzbericht

#### Thema: Kollegiale Hospitation

##### Kollegiale Hospitationen an der Albert-Schweitzer-Schule

Angeregt durch eine Fortbildungsveranstaltung von Guy Kempfert im November 2013 erhielt das Kollegium einen Einblick in die sog. „kollegiale Unterrichtshospitation“:

Nach weiterer Vorbereitung und Vertiefung des Themas führte das Kollegium im 2. Halbjahr 2013/14 „Kollegiale Unterrichtshospitationen“ durch.

Das Leitbild der Schule, das Schulprogramm, Literatur (z.B. Kempfert) oder die Kriterien für guten Unterricht (H. Meyer) sollten Indikatoren/Merkmale für den Beobachtungsschwerpunkt sein und unterrichtlich weiterentwickelt werden.

##### Folgende Verabredungen wurden im Kollegium festgehalten:

- Unterrichtsbesuche finden im Jahrgang statt.
- Anwärterinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen werden nicht hospitiert.
- In der Regel wird im Fach Deutsch hospitiert.
- Es werden Lehrer-Trios gebildet, d.h. Hospitation zu dritt.
- Bis zum Sommer hat jeder eine Hospitation durch KollegInnen.
- Die Nachbesprechung soll grundsätzlich in den Vormittagsbereich fallen.  
Nachbesprechungen von drei Hospitationen werden in einer Stunde zusammengefasst.
- Beobachtungsbögen werden in den einzelnen Arbeitsgruppen erstellt

##### Fazit:

Die überwiegende Anzahl der beteiligten Kollegen bewertete die kollegiale Hospitation und die in diesem Rahmen als wichtig eingeschätzten Merkmale positiv (10 Ja-, 2 Nein-Stimmen). Daraus resultiert, dass ein großer Teil des Kollegiums das Projekt regelmäßig fortsetzen möchte und entsprechend auch das gesamte Kollegium dies nun fortführt.

##### Folgende Kriterien für zukünftige Besuche wurden festgehalten:

###### a) Grundsätzliches:

- gegenseitiges Vertrauen
- enger Zeitraum
- konstante Tandems
- Hospitation im Jahrgang, da gleiche Inhalte, Themen und Ziele
- regelmäßige Besuche einmal im Halbjahr

###### b) vor der Durchführung des Unterrichts:

- klare Fragestellung (Beobachtungsauftrag: gut „erkennbar“)

###### c) nach dem durchgeführten Unterricht:

- zeitnahe Auswertung,
- neue Ideen für eigenen Unterricht.

##### Folgende Vereinbarungen für zukünftige Hospitationen wurden getroffen:

1. Die Besuche sollen in festen Tandems stattfinden oder bei Bedarf nach Absprache.
2. Diese Besuche sollen in einem festen Turnus stattfinden – nach Möglichkeit einmal pro Halbjahr oder bei Bedarf nach Absprache.

## B.6

### Evaluation 2014/15 - Kurzbericht

#### **Thema: Evaluation des Medienkonzepts in Bezug auf die Nutzung des Computerraums im Klassenverband**

Die vorliegende Evaluation des Medienkonzepts betrachtet insbesondere die Umsetzung des Curriculums und die Durchführung der Projekttage zur Förderung der Medienkritik in Zusammenhang mit einem Elterninformationsabend.

#### **Nutzung des Computerraums**

Im Medienkonzept ist festgelegt, dass ab der 2. Klasse jeweils verbindlich eine Deutsch- oder Mathematikstunde in der Woche im Computerraum stattfinden soll.

#### **Auslastung des Computerraums**

Von den insgesamt 336 festgelegten möglichen Stunden wurden nur 192 Stunden genutzt. Das ist ein Anteil von ca. 57%. Von den 364 freien möglichen Stunden sind 20 Stunden genutzt worden. Dies ist ein Anteil von ca. 5,5%.

#### **Fazit**

Um einen regelmäßigen Einsatz des Mediums „Computer“ zu gewährleisten, hat es sich als sinnvoll erwiesen, festgelegte Stunden für die Klassen einzurichten. Um die freien Stunden effektiver auszulasten, sollte insbesondere im schuleigenen Arbeitsplan im Fach Englisch durch die Aufnahme der verbindlichen Nutzung der Lernsoftware im Computerraum hingewiesen werden.

#### **Fächerbezogene Auswertung**

Die Auswertung der Nutzung der festgelegten Computerraumstunden bezogen auf die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik. zeigt, dass der Computerraum in den beiden Fächern etwa gleich viel genutzt wird. Im Durchschnitt sind die Schülerinnen und Schüler etwa einmal im Monat im Computerraum pro Unterrichtsfach Deutsch und Mathematik gewesen.

#### **Fazit:**

Um die Nutzung zu erhöhen, ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lernprogramme ausreichen bzw. zu ergänzen wären.

#### **Befragung des Kollegiums**

Im Herbst 2014 fand die 2. Befragung des Kollegiums der Albert-Schweitzer-Schule zum Thema „Einsatz des Computers im Klassenraum / Computerraum“ statt. In der Auswertung der 2. Befragung stellte sich heraus, dass die Computer in den Klassenräumen u.a. auf Grund der Einrichtung des Internets häufiger genutzt werden als im Jahr 2013.

#### **Fazit**

Die Nutzung der PC im Computerraum erhöhte sich, was einerseits auf die Installation von Lernsoftware passend zu unseren Lehrwerken und andererseits auf die verbindlich festgelegten Stunden im Computerraum zurück zu führen ist. Außerdem ermöglicht die Aufstockung der Computer im Computerraum auf Klassenstärke den Schülerinnen und Schülern, intensiv allein zu arbeiten.

### **Medienprojekttage im 3. Schuljahr und 4. Schuljahr**

Jede Klasse des 3. Jahrgangs erhielt die Möglichkeit einen Schultag lang im Computerraum zu arbeiten und zu entdecken. Der 3. Jahrgang hat sich vorrangig mit der Textverarbeitung, der 4. Jahrgang mit dem Internet beschäftigt.

#### **Fazit**

Die Schülerinnen und Schüler haben durch ihre Arbeit am Medientag positive Erfahrungen und neue Erkenntnisse dazugewonnen. Für die zukünftige Durchführung des Medientags im 3. Jahrgang wäre ein Teampartner wünschenswert, der diesen Tag mitbegleitet und unterstützt.

Es wurde beschlossen, zukünftig die Medientage an zwei Schultagen pro Klasse durchzuführen. könnte.

### **Elterninformationsabend**

Ein Elternabend Medien für die gesamte Elternschaft der Schule von einem Medienpädagogen vom Verein „Blickwechsel e.V.“ durchgeführt. Die Hauptzielsetzung des Elternabends war es, die Eltern auf Chancen und Gefahren bei der Internetnutzung ihrer Kinder aufmerksam zu machen.. Außerdem hatten die Zuhörer die Gelegenheit vielfältig Fragen zu stellen, die der Referent sehr kompetent und ausführlich beantwortete.

#### **Fazit**

Die Rückmeldungen zum Vortrag durch die anwesenden Eltern und Lehrkräfte waren durchgehend positiv. Es wäre wünschenswert, einen Elternabend zum Thema „Medien“ regelmäßig durchzuführen.

## B.7

### Evaluation 2015/16 - Kurzbericht

#### Thema: Evaluation zur „Gesundheit in der Schule“

Der 5. Stern in unserem Schulprogramm heißt „Wir sind eine bewegte und gesundheitsbewusste Schule“ und der dazugehörige Leitsatz lautet: „Wir essen gesund, bewegen uns viel und achten auf andere und uns selbst.“ Die richtige Ernährung hat einen großen Einfluss auf die Gesundheit, Konzentration und Leistungsfähigkeit der Kinder. In dieser Evaluation gehen wir der Frage nach: Gelingt es uns, bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten zu fördern und die Schülerinnen und Schüler für eine ausgewogene Ernährung durch Extraportionen an Obst und Gemüse zu begeistern?

#### Gesundes Frühstück

Das gesunde Frühstück wird an unserer Schule seit mehreren Jahren durch Elternmitarbeit einmal wöchentlich angeboten. Um eine objektivere Einschätzung der Beliebtheit des Frühstücks bei den Schülern sowie Rückmeldung über die Akzeptanz der angebotenen Lebensmittel und Anregungen für Erweiterungen des Angebots zu erhalten, haben wir eine Befragung in den Klassen 1 bis 4 durchgeführt.

#### Fazit

90 % der Kinder freuen sich auf das gesunde Frühstück. Damit ergibt sich eine überwältigende Zustimmung für diese Elternaktion. Das Gesamtergebnis der Befragung zeigt, dass das gesunde Frühstück von den Schülern nach eigenen Angaben sehr gut angenommen wird und auch nachhaltige Veränderungen im Essverhalten bewirkt.

Das Ergebnis der Befragung zum Angebot wird den durchführenden Eltern des gesunden Frühstücks zur Verfügung gestellt, um ihnen diese positive Rückmeldung für ihr Engagement zu geben. Eventuell können die Wünsche der Kinder zum Angebot aufgegriffen werden, wenn keine Gründe, z.B. finanzieller, gesundheitlicher, saisonaler und/oder organisatorischer Art dagegen sprechen.

#### EU Schulobst- und Gemüseprogramm

Seit dem Schuljahr 2014/15 bietet das Land Niedersachsen gemeinsam mit der Europäischen Union Schulen die Chance, sich an dem EU Schulobst- und Gemüseprogramm zu beteiligen. Die Albert-Schweitzer-Schule ist von Anfang an dabei. Zwei Mal in der Woche erfolgt eine kostenlose Lieferung mit frischem und saisonalem Obst und Gemüse. Die Kinder lernen die Vielfalt der Obst- und Gemüsearten kennen und erfahren dabei, wo ihr Essen herkommt und wie es angebaut wird.

In Bezug auf das EU Obst- und Gemüseprogramm geht die Evaluation den Fragen nach, welche Obst- und Gemüsesorten die Kinder am liebsten essen, wie wichtig ihnen das Obst- und Gemüseangebot in der Schule ist und ob sie durch die Teilnahme am Programm täglich mehr Obst und Gemüse verzehren.

#### Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler durch das Schulprogramm mehr Obst isst als vorher. Beim Gemüse ist jedoch kein gesteigerter Verzehr zu erkennen. Durch die Auswertung der Fragen zum häuslichen und schulischen Konsum von Obst und Gemüse lässt sich vermuten, dass das Essverhalten der Schülerinnen und Schüler sich positiv entwickelt hat. Die Wünsche der befragten Kinder können möglicherweise zum Angebot des Lieferanten hinzugefügt werden, wenn keine Aspekte finanzieller, saisonaler oder organisatorischer Art dagegen sprechen.

## Anhang C: Kooperationsvereinbarungen

### C.1

#### Kooperationsvertrag zwischen der Musikschule Wunstorf und der Albert-Schweizer-Schule

##### Allgemeines

Die Albert-Schweizer-Schule Wunstorf und die Musikschule Wunstorf erklären ihre Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des niedersächsischen Musikalisierungsprogrammes „**Wir machen die Musik!**“



##### Ziele

„**Wir versuchen, jedem Kind gerecht zu werden.**“

Der Leitsatz des Schulprogramms der Albert-Schweizer-Schule soll auch Leitsatz dieser Kooperation sein.

Folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit wurden vereinbart:

- Bereitstellung eines qualifizierten musikpädagogischen Angebotes für möglichst viele Kinder
- Ergänzung zum schulischen Musikunterricht
- Fachliche Kooperation zwischen Schule und Musikschule
- Erweiterung der AG-Angebote im musischen Bereich
- Planung und Durchführung gemeinsamer Konzerte
- Musizieren auf Streichinstrumenten
- Rhythmusshulung
- Förderung der Konzentration, Ausdauer, Motorik und des sozialen Lernens
- Freude am gemeinschaftlichen Musikerleben und Musizieren
- Musik als sinnvolle Freizeitgestaltung erfahren

Durch die Kooperation mit der Musikschule Wunstorf wird die musiche Förderung der Grundschulkinder professionell unterstützt und verbessert.

Die Albert-Schweizer-Schule Wunstorf und die Musikschule Wunstorf verfolgen das gemeinsame Ziel, möglichst vielen Kindern der Grundschule Zugang zu musikalischer Bildung und insbesondere zum Musizieren zu verschaffen.

##### Zusammenarbeit auf Leitungsebene

Birgit Hückelheim (Rektorin der Albert-Schweizer-Schule) und Ludger Wiese (Leiter der Musikschule Wunstorf) verpflichten sich zu einem regelmäßigen und fachlichen Austausch. Sie sind in Absprache mit den betroffenen Lehrkräften von Grundschule und Musikschule dafür verantwortlich, dass diese Kooperationsvereinbarung eingehalten wird.

##### Kooperation der ErzieherInnen mit den MusikschullehrerInnen

Die Musikschullehrer Albrecht Drude und Ute Poschmann und die Musiklehrerin Sabine Tönsing tauschen sich über die Konzepte der Streicherklasse und der Musikwerkstatt aus und besprechen bei Bedarf die konkrete inhaltliche Planung.

### **Kooperation in Bezug auf Elternarbeit**

Eine Transparenz des Kooperationsmodells gegenüber den Eltern wird sichergestellt. Den Eltern wird in geeigneter Weise die Möglichkeit gegeben, sich über die Entwicklung ihrer Kinder zu informieren.

Die Kooperationspartner bieten den Eltern Stunden zum Hospitieren an.

### **Inhalte**

Die Kinder lernen Streichinstrumente und Klangstäbe kennen. Sie erleben den Umgang und das Musizieren auf diesen Instrumenten. In der Gemeinschaft erfahren sie wertvolle Hör- und Klingerlebnisse. Das Interesse für das Erlernen eines Instrumentes wird geweckt und gefördert. Das gemeinsame Singen erhält einen hohen Stellenwert.

**Die kooperierenden Partner verpflichten sich zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit gemäß den oben genannten Vereinbarungen.**

**Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.**

Wunstorf, 23. Oktober 2013

Birgit Hückelheim

Rektorin der Albert-Schweitzer-Schule

Ludger Wiese

Musikschulleiter

## C.2

### Kooperationsvertrag zwischen der Otto-Hahn-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule

Ein fachbezogener Austausch in Arbeitskreisen findet nicht nur zwischen den beiden o.g. Schulen, sondern auch zwischen allen abgebenden Grundschulen und weiterführenden Schulen im Einzugsbereich statt.

**Für die Otto-Hahn-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule wird festgelegt:**

- **Arbeitskreis Deutsch**  
Am Schuljahresende treffen sich die Deutschlehrkräfte der 5. Klassen mit den Deutschlehrkräften der ehemaligen 4. Klassen.
- **Arbeitskreis Mathematik**  
Die Lehrkräfte für den Bereich Mathematik, 5. Klasse, treffen sich zu Beginn des zweiten Halbjahres mit den Lehrkräften der ehemaligen 4. Klassen.
- **Arbeitskreis Englisch**  
Die Lehrkräfte für den Bereich Englisch, 5. Klasse, treffen sich in den Monaten März /April mit den Lehrkräften der ehemaligen 4. Klassen.
- Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen der neuen **5. Klassen** der Otto-Hahn-Schule treffen sich zum Erfahrungsaustausch mit den ehemaligen Lehrkräften der **4. Klassen** in der Woche nach den Herbstferien.
- Am **Ende des 6. Schuljahres** erhält die standortnahe Albert-Schweitzer-Schule schriftliche Informationen über den Leistungsstand der vor 2 Jahren übergegangenen Schülerinnen und Schüler und damit über ihre Prognose bezüglich ausgesprochener Schullaufbahnempfehlung und Fortsetzung der Schullaufbahn. Im Einzelfall wird das Gespräch gesucht.
- Die 4. Klassen der Albert-Schweitzer-Schule nehmen nach den Osterferien am Unterricht der Otto-Hahn-Schule teil:
  - In den Jahrgängen 5 und 6 nehmen ca. 4 - 6 Schüler und Schülerinnen jeweils in der 3. und 4. Stunde am Unterricht der Otto-Hahn-Schule teil.
- In der Zeit von Anfang bis Mitte Mai hospitieren Lehrkräfte der Otto- Hahn- Schule für eine Stunde in der Albert-Schweitzer-Grundschule.
- Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte werden eingeladen an den Festen und Veranstaltungen der jeweils benachbarten Schule teilzunehmen.

## C.3

### **Vereinbarungen zur sonderpädagogischen Grundversorgung und inklusiven Beschulung im Bereich des Förderzentrums Fröbelschule**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Ziele**
- 3. Förderschule als sonderpädagogisches Förderzentrum**
- 4. Pädagogische Arbeit**
  - 4.1 Leitlinien**
- 5. Organisationsrahmen**
  - 5.1 Arbeitsplatzbeschreibung der inklusiv arbeitenden Lehrkräfte**
  - 5.2 Zum Einsatz der Förderschullehrkraft an der allgemeinen Schule**
  - 5.3 Schwerpunktbildung**
  - 5.4 Vertretungsregelung**
- 6. Verfahren zur Überprüfung auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

#### **1. Vorbemerkungen**

Nach Maßgabe der Landesregierung und mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 sind umfassende Grundlagen dafür geschaffen worden, dass Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowohl in einer allgemeinen als auch in einer Förderschule unterrichtet werden können.

Das NSchG geht nun davon aus, dass die öffentlichen Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten Zugang gewährleisten.

Ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll nicht mehr dazu führen, dass die Schülerin oder der Schüler eine Förderschule zu besuchen hat. Welche Schulform besucht werden soll, entscheiden zukünftig die Erziehungsberechtigten.

Die Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22.01.2013 gehört zu den ersten untergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Inklusion im Bereich der schulischen Bildung.

Vorliegendes Konzept regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen<sup>1</sup> im Einzugsgebiet und der Förderschullehrkräfte der Fröbelschule im Rahmen der inklusiven Schule.

---

<sup>1</sup> Albert-Schweitzer-Schule, Stadtschule, Oststadtschule, GS Luthe, GS Bokeloh, GS Kolenfeld, GS Klein-Heidorn, GS Großenheidorn, GS Steinhude, Otto-Hahn-Schule

## **2. Ziele**

- Die umfassendere Einbindung und Zuständigkeit der allgemeinen Schule
- Die Einrichtung einer sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen, beginnend zum 1.08.2013 aufsteigend ab Klasse 1 (2Std/Klasse)
- Die stärkere Berücksichtigung des Elternwillens
- Verbindliche Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Ab dem 1.08.2013 hat jeder Schüler der 5. Klasse mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich des schulischen Lernens, der keine Förderschule besucht, einen Anspruch auf 3 Förderschullehrerstd./Woche.

## **3. Förderschule als sonderpädagogisches Förderzentrum**

- Planung, Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte
- Beratung von Eltern, Schulleitungen, Schulträgern
- Dienstbesprechungen mit Förderschullehrkräften, die in den allgemeinen Schulen eingesetzt sind
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Förderschullehrkräfte
- Koordinierung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Konzepten bezogen auf den jeweiligen Förderschwerpunkt

## **4. Pädagogische Arbeit**

Die Lehrkraft der Regelschule trägt die Gesamtverantwortung für alle Kinder ihrer/seiner Lerngruppe. Sie bzw. er ist zuständig für die Begleitung der Lernprozesse aller Kinder. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es eine gemeinsame Verantwortung von Förderschullehrkraft und Lehrkraft der allgemeinen Schule.

### **4.1 Leitlinien**

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Schule verwirklichen gemeinsames Lernen in einem größtmöglichen Umfang.**

Dabei gilt, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, alle Kinder in ihrer Lerngruppe zu unterrichten. Deshalb ist innere Differenzierung, Förderung und Fordern ein integrativer Bestandteil eines jeden Unterrichts.

**Die allgemeine Schule betrachtet Vielfalt als normal und wünschenswert.**

Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird gezielt zur Bereicherung des gemeinsamen Lernens und Lebens genutzt.

**Jedes Kind erhält die Möglichkeit, ohne Wechsel in seiner Klassengemeinschaft zu bleiben.**

Durch individuell angepasste Förderung hat sie/er die Möglichkeit, sich so zu entwickeln, dass sie/er am Ende der Schulzeit die von ihr/ihm erwarteten Kompetenzen erreicht.

**Die allgemeine Schule geht in größtmöglichen Umfang auf die individuellen Voraussetzungen und die Lernausgangslage aller Kinder ein.**

Die Schule berücksichtigt die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und deren individuellen Zugangsweisen zum Lerngegenstand. Differenziertes Lernen ist das vorrangige Prinzip.

**Die allgemeine Schule orientiert sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten (Stärken) des Kindes.**

Ziel ist es, ein positives Lernverhalten aufzubauen, das Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken und dadurch ein positiv geprägtes Selbstbild aufzubauen.

**Diagnostik, Fördern und Fordern sind integrative Bestandteile des Unterrichts.**

Jedes Kind hat individuellen Förderbedarf und Anspruch auf Förderung.

**Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine differenzierte Leistungsrückmeldung.**

Die Schülerinnen und Schüler üben sich darin, sich selbst einzuschätzen. Es bedarf hierfür individueller Leistungsrückmeldungen, die langfristig in den Leistungsbewertungen Berücksichtigung finden müssen.

## **5. Organisationsrahmen**

Die Schulleitung der Fröbelschule entscheidet in Abstimmung mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen über den Einsatz und die Verteilung der Förderschullehrkräfte. Der Aspekt der Kontinuität ist hierbei besonders zu berücksichtigen.

## 5.1 Arbeitsplatzbeschreibung der inklusiv arbeitenden Lehrkräfte

FörderschullehrerInnen	RegelschullehrerInnen
<p><u>Grundsätze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pädagogische Verantwortung für alle Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</li> </ul> <p><u>Besondere Berücksichtigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einsatz möglichst nur an einer (höchstens an zwei) Regelschulen</li> <li>▪ Wechsel nur zu Schuljahresbeginn</li> <li>▪ Einsatz transparent und in Absprache</li> <li>▪ Mindestens ein (fester) Förderraum</li> <li>▪ Eigener Etat (z.B. für Fördermaterialien, Diagnostik)</li> <li>▪ Eigene Gestaltung des Stundenplans</li> <li>▪ Keine Vertretungsstunden (Förderung vor Versorgung)</li> <li>▪ Keine Pausenaufsichten</li> <li>▪ Eigenes Klassenbuch / Arbeitsberichte</li> </ul>	<p><u>Grundsätze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pädagogische Verantwortung für <u>alle</u> Kinder</li> <li>▪ Bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsame Verantwortung</li> <li>▪ Arbeitet als Kooperationspartner/in im Team mit Förderschullehrkraft</li> </ul>
<p><u>Inhaltliche Bedingungen:</u></p> <p><u>Unterricht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsamer Unterricht, in dem verschiedene Kooperationsformen durchgeführt werden</li> <li>▪ Projekte: Fakultative Durchführung von fächerübergreifenden Erlebnis- bzw. theaterpädagogischen Projekten zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen</li> </ul>	<p><u>Inhaltliche Bedingungen:</u></p> <p><u>Unterricht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Differenzierter Unterricht – Berücksichtigung individueller Förderplanung</li> <li>▪ Dokumentation der zusätzlichen Maßnahmen</li> <li>▪ Absprache / Einsatz spezieller Fördermaßnahmen</li> </ul>
<p><u>Austausch / Absprachen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- festgelegte Zeitpunkte und -umfänge für Besprechungen</li> </ul> <p><u>Förderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderpläne</li> <li>▪ Fördermaterialien und Mappen</li> <li>▪ Innere und Äußere Differenzierung</li> </ul>	<p><u>Austausch / Absprachen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- - festgelegte Zeitpunkte und -umfänge für Besprechungen</li> </ul> <p><u>Individuelle Lernentwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindliche Lernstandsdokumentation</li> <li>- Förderpläne</li> <li>- Kontaktaufnahme mit FachlehrerInnen, Hort, Eltern, Tagesgruppen, Ärzten, Psychologen</li> <li>- Dokumentation von Kontaktaufnahme, Ergebnissen und Gesprächen</li> </ul>
<p><u>Diagnostik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lernanfängerbeobachtungstage</li> <li>▪ Diagnostische Eingangsphase</li> <li>▪ Fördergutachten (Punkte 4 - 7)</li> </ul> <p><u>Beratung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eltern / Lehrkräfte / SchülerInnen</li> <li>▪ Schulische Institutionen</li> <li>▪ Außerschulische Institutionen</li> </ul>	<p><u>Diagnostik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhebung von Informationen im Unterricht (Lernstandsdagnostik)</li> <li>▪ Fördergutachten (Punkte 1 – 3)</li> </ul> <p><u>Beratung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einladen zu pädagogischen Runden</li> </ul>

## **5.2 Zum Einsatz der Förderschullehrkraft an der allgemeinen Schule**

Bei einem Einsatz an mehreren Schulen erfolgt die Abstimmung der Stundenpläne durch die beteiligten Schulleitungen, in Zweifelsfällen wird zugunsten der Schule entschieden, an der die Förderschullehrkraft vorrangig eingesetzt ist.

Bei einer vollen Abordnung an eine allgemeine Schule erfolgt die Abstimmung vor Ort.

Der Einsatz an der Grundschule erfolgt nach Bedarf in Absprache mit den beteiligten Klassenlehrkräften, der Förderschullehrkraft und der Schulleitung. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung im Sinne einer optimalen Förderung.

## **5.3 Schwerpunktbildung**

Die Förderschullehrkraft entscheidet in Absprache mit den Klassenlehrkräften über die Schwerpunkte ihres Einsatzes. Dazu gehören auch Beratung der Lehrkräfte und methodische und inhaltliche Ausgestaltung der individuellen Förderung. Aus pädagogischen Gründen ist phasenweise auch eine äußere Differenzierung möglich. Über den Einsatz und Umfang entscheiden die Förderschulkraft und die Klassenlehrkraft.

## **5.4 Vertretungsregelung**

Kurzfristige Ausfälle der Förderschullehrkraft deckt die allgemeine Schule im Rahmen ihres Vertretungskonzeptes eigenständig ab. Bei längerfristigen Ausfällen wird die Fröbelschule versuchen, die Vertretung aus den Ressourcen der bestehenden Abordnungen auszugleichen. Grundsätzlich müssen Vertretungsstunden im Rahmen einer Abordnung über die Landesschulbehörde geregelt werden.

Die vertretende Lehrkraft wird über inhaltliche und schülerbezogene Förder- und Arbeitsschwerpunkte entsprechend informiert.

## **6. Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**

- a) Künftig findet dieses Verfahren an der besuchten oder zu besuchenden allgemeinen Schule statt. In Einzelfällen ist es nach Absprache auch weiterhin möglich das Verfahren an der Förderschule stattfinden zu lassen.
- b) An die Stelle des Beratungsgutachtens tritt nun das Fördergutachten. Es wird ausgehend vom vorliegenden Förderplan und den dokumentierten Ergebnissen seiner Umsetzung verfasst (s. Raster zur Erstellung eines Fördergutachtens).
- c) Die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule hat das förmliche Verfahren einzuleiten, wenn
  - ausreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass bei einem Kind ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht oder sich ein bereits festgestellter Bedarf verändert hat.
  - vor der Einschulung bereits Hinweise auf eine Behinderung vorliegen.
- d) Das Fördergutachten wird erstellt von einer Lehrkraft der besuchten allgemeinen Schule bzw. der nach der Schulanmeldung zu besuchenden Schule sowie eine Förderschullehrkraft einer öffentlichen Förderschule mit zuständigem Förderschwerpunkt.

- e) Das Fördergutachten ist auch weiterhin im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse anzulegen und soll mindestens folgende Aussagen enthalten:
  - Anamnese
  - Aussagen zur bisherigen Entwicklung
  - Aussagen zur bisherigen Schullaufbahn
  - Aussagen zu den Rahmenbedingungen der besuchten oder zu besuchenden Schule
  - Aussagen zum Bereich der Lernvoraussetzungen, Arbeits- und Sozialverhalten
  - Aussagen zu bedeutsamen schulischen Gegebenheiten
  - Ausführungen zum Förderschwerpunkt, zur Art und Umfang des Bedarfs sowie zu den individuell angepassten Maßnahmen, mit denen dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu entsprechen ist
  - Aussagen zu schulinternen Fördermaßnahmen und notwenigen unterstützenden Maßnahmen
- f) Das Fördergutachten basiert im Wesentlichen auf der ILE und dem individuellen Förderplan des Kindes, der von der Regelschullehrkraft zu führen ist.
- g) Für jedes Kind, für das ein Verfahren auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eingeleitet wurde, ist von der Schulleitung der allgemeinen Schule eine Förderkommission einzurichten. Dabei muss klar sein, dass dieses Organ eine Beratungsfunktion für die Erziehungsberechtigten hat und nicht selbst über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entscheidet, sondern eine *Empfehlung gegenüber der Landesschulbehörde ausspricht.*

**Die Vereinbarungen treten zum 01.08.2014 in Kraft und werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.**

## C.4

### Kooperationsvereinbarung zwischen den Kindertagesstätten und der Albert-Schweitzer-Schule

#### Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten ist gesetzlicher Auftrag

- Im NSchG, § 6 Abs. 1, heißt es:  
„Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen.“
- Im Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ wird dies in Nr. 3 ausgeführt.
- Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder steht in § 3 Abs.5:  
„Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.“

#### Ziele und Inhalte des Kooperationskonzeptes

Die Albert-Schweitzer-Schule arbeitet mit den o.g. Kindertageseinrichtungen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Folgende Ziele, Inhalte und Schwerpunkte wurden vereinbart:

#### Die Ziele liegen in der Förderung

- der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie
- seiner sozialen Kompetenzen.

#### Wichtige Inhalte sind

- die Verständigung über elementare Kenntnisse, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, die die Ausgangslage für die Arbeit in der Grundschule darstellen.
- die vorschulischen Sprachförder-Maßnahmen
- der regelmäßige Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

#### Schwerpunkte des Kooperationskonzeptes (s. Kooperationskalender)

Zwischen der Schule und den Einrichtungen werden folgende Festlegungen getroffen:

- Jährlich wird ein gemeinsamer Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ angeboten. Der Informationsabend findet jeweils in einer Kindertageseinrichtung statt.
- Drei Mal im Schuljahr finden Treffen aller Kindertagesstättenleiterinnen mit der Schulleitung und verschiedenen Lehrkräften in der Grundschule statt (September, Januar, Juni).
- Im November tauschen sich Erzieherinnen und Lehrkräfte der Erstklässler über den Übergang Kindergarten-Grundschule aus.

- Ebenfalls im November besuchen Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen die Kindertagesstätten und absolvieren mit den Kindergartenkindern der zukünftigen 1. Klassen eine gemeinsame Bewegungsstunde.
- Im April hospitieren die Lehrkräfte der zukünftigen 1. Klassen im Brückenjahr. Parallel dazu sind auch Hospitationen in den o.g. Kindertagesstätten möglich.
- Ebenfalls im April gehen die Drittklässler zu einer Vorlesestunde in die Kindertagesstätten.
- Anfang Mai findet ein Treffen mit der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule, den Leitungen der Kindertagesstätten, den Lehrkräften der zukünftigen 1. Klassen, den Sprachförderlehrerinnen, der Ärztin für die Schuleingangsuntersuchung, den Erzieherinnen und dem Lehrer vom Brückenjahr zum Informationsaustausch über die Lernvoraussetzungen der zukünftigen Erstklässler statt. Hinweise in Bezug auf die anstehende Klassenzusammensetzung werden aufgenommen und berücksichtigt.
- Im Mai findet die Sprachstandsfeststellung der Schulanfänger für das übernächste Schuljahr statt. Dieser Test wird in der Grundschule durchgeführt, wobei jeweils eine Lehrkraft und eine Erzieherin zusammenarbeiten.

Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

---

Ort, Datum Albert-Schweitzer-Schule/Schulleiterin

---

Ort, Datum Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes/Leiterin der Kindertagesstätte

---

Ort, Datum DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH/Leiterin der Kita

---

Ort, Datum Lebenshilfe Seelze e.V./Leiterin der Kindertagesstätte

---

Ort, Datum Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius/Leiterin der Kindertagesstätte

Stand: Januar 2009

## C.5

### **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hort der Elterninitiative Barnepiraten e.V. und der Albert-Schweitzer-Schule**

#### **Ziele und Inhalte des Kooperationskonzeptes**

Die Albert-Schweitzer-Schule arbeitet mit dem o.g. Hort auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Folgende Ziele, Inhalte und Schwerpunkte wurden vereinbart:

##### **Die Ziele liegen in der Förderung**

- der Gesamtpersönlichkeit des Kindes,
- seiner Selbstständigkeit,
- seiner sozialen Kompetenzen,
- einheitlicher Rahmenbedingungen während des Aufenthaltes des Kindes in Schule und Hort.

##### **Wichtige Inhalte sind**

- die Verständigung über elementare Kenntnisse, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder.
- der Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen.
- Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen miteinander zu besprechen und aufeinander abzustimmen, um die gemeinsame Verantwortung für eine altersspezifische Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

##### **Schwerpunkte des Kooperationskonzeptes**

Zwischen der Schule und der Einrichtung werden folgende Festlegungen getroffen:

- Austausch und Absprachen zwischen Lehrkräften und Erzieher/innen bei gegenseitigem Gesprächsbedarf.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Kindertagesstättenleiterinnen mit der Schulleitung und Lehrkräften der Albert-Schweitzer-Schule.
- Die Hortleitung informiert die Schulleitung über die Kinder, die die Einrichtung besuchen. Dies kann evt. bei der Klassenzusammensetzung berücksichtigt werden.

- Horterzieher/innen erhalten die Möglichkeit an schulinternen Fortbildungen teilzunehmen.
  - Unterstützung bei Schulfesten und Projekttagen.
  - Austausch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen der VGS.

## **Die Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesst tte ist gesetzlicher Auftrag:**

- Im Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ heißt es unter Nr. 8.6: „Mit Horten im Einzugsbereich einer Grundschule ist die Zusammenarbeit in besonderem Maße zu pflegen.“
  - Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder steht in § 3 Abs.5: „Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.“

Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

---

**Ort, Datum Albert-Schweitzer-Schule/Schulleiterin**

Stand: September 2010

## C.6

### Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Mentor e.V. und der Albert-Schweitzer-Schule



### Kooperationsvertrag

Zwischen MENTOR e.V., Marienstr. 77, 30171 Hannover, und  
der Schule: Albert-Schweitzer-Schule in: Wunstorf wird  
folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

1. Der Einsatz der Mentorinnen und Mentoren erfolgt nach Maßgabe der Schule. Sie wählt Schülerinnen und Schüler für die Leseförderung aus, deren sozialer Hintergrund keine bezahlte Nachhilfe ermöglicht, und stimmt die Fördermaßnahme im Einzelfall mit den Sorgeberechtigten ab und bestimmt Zeit und Ort der Fördermaßnahme.
2. Die Schule erkennt den Einsatz der Mentorinnen und Mentoren ausdrücklich als Teil des Schulbetriebes an. Damit ist sichergestellt, dass die Schüler auch während der Leseförderung über die Gemeindeunfallversicherung (GUV) geschützt bleiben.

Datum: 23.08.11

I. Holzheid  
(MENTOR e.V.)

B. Müller  
(Schule)

## C.7

### **Zusammenarbeit zwischen den Grund- und Förderschulen der Stadt Wunstorf**

Seit vielen Jahren existiert der Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Wunstorf und von Hagenburg.

Regelmäßig, etwa sechsmal im Schuljahr, finden reihum Treffen statt. Der Arbeitskreis bestimmt eine oder zwei leitende Personen, die das Gremium nach außen, gegenüber dem Schulträger und der Öffentlichkeit repräsentieren. Die Zusammenarbeit der Schulleitungen ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und dient der gegenseitigen Unterstützung.

**Bei den Treffen geht es um folgende Inhalte:**

- Erfahrungsaustausch, gegenseitige Beratung
- Beratung der „neuen“ Kolleginnen und Kollegen in Schulleitungsfunktion
- Berichte aus den einzelnen Grundschulen und von Fortbildungen
- Kooperation mit den weiterführenden Schulen
- Absprachen, einheitliche Vorgehensweisen bei Beurteilungen, Zeugnissen, Schullaufbahnempfehlungen
- Berichte aus den Arbeitskreisen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch in Wunstorf
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern zur Schullaufbahnempfehlung
- Kontakte zur Schulärztin und zur Jugendhilfe
- Austausch über schulische Konzepte, Schulprogramme und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
- Beratung über die Art und Weise der Umsetzung von Veränderungen im schulischen Bereich, z.B. Umsetzung der Kerncurricula
- Überprüfungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer
- Koordinierung von Terminen

**Vertretung der Grund- und Förderschulen gegenüber dem Schulträger, der Stadt Wunstorf, in vielen Angelegenheiten, z.B.:**

- Haushalt
- Koordinierung von Terminen zwischen allen Wunstorfer Schulen
- Einsatz der Schulsekretärin, des Hausmeisters
- Organisation der Schulverwaltung
- Bauliche Maßnahmen
- Neue Technologien
- Verfahren zur Inanspruchnahme städtischer Stellen, Einrichtungen (z.B. Bauhofaufträge u.ä.)

## C.8

### Zusammenarbeit der Grundschulen in den Arbeitskreisen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch

#### Arbeitskreis Deutsch

Der Arbeitskreis Deutsch besteht seit Beginn des Schuljahrs 2003/2004. Zeitgleich wurden in Niedersachsen die Orientierungsstufen abgeschafft. Diese Tatsache bewirkte eine inhaltliche Auseinandersetzung und einen Austausch zwischen den Lehrkräften der Grundschulen und den der Haupt-, Realschulen und Gymnasien. Deshalb nahmen anfänglich (bis Feb. 2005) sowohl Lehrkräfte (insbesondere die FK-Leiter Deutsch) der Grundschulen als auch Lehrkräfte der weiterführenden Schulen am Arbeitskreis Deutsch teil.

Es wurden Inhalte und Ziele, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Deutsch der jeweiligen Schulformen dargestellt und diskutiert.

Nachdem dieser erste Informationsaustausch abgeschlossen war, ist beschlossen worden, dass nur noch einmal jährlich (am Ende des Schuljahres) ein gemeinsames Treffen mit Vertretern aller Schulformen stattfindet. Auf diesem Treffen geht es insbesondere um einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule.

Die Fachkonferenzleitungen der Wunstorfer Grundschulen (incl. Hagenburg) treffen sich zwei bis drei Mal jährlich. Die Ansprechpartnerin des Arbeitskreises ist **Frau Sabine Tönsing** von der Albert-Schweitzer-Schule. Neben dem fachspezifischen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsgrundlagen für die Fachkonferenzen erstellt. Die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Deutsch können Beschlussvorlagen für die einzelnen Fachkonferenzen der Wunstorfer Grundschulen sein. Mit folgenden Themen beschäftigte sich der Arbeitskreis:

- Kompetenzbereich: Rechtschreiben – Überprüfen und bewerten
- Kompetenzbereich: Sprechen und Zuhören
- Lese- und Rechtschreibschwäche – Diagnose und Fördermaterialien
- Kompetenzbereich: Sprache untersuchen – Lernzielkontrollen
- Kompetenzbereich: Texte verfassen – Bewertung von freien Texten
- Differenzierte Lernkontrollen
- Lehrwerke im Anfangsunterricht
- Projekte rund um's Buch
- Fördern und Fordern im Deutschunterricht
- Kooperative Methoden im Deutschunterricht
- Medieneinsatz im Deutschunterricht
- Gedichte im Deutschunterricht
- Lektüren im Deutschunterricht

Der Themenkatalog wird regelmäßig überprüft, ggf. abgewandelt und erweitert.

## Arbeitskreis Mathematik

Der Arbeitskreis Mathematik besteht seit Oktober 2003.

Die Fachkonferenzleiter der 10 Wunstorfer Schulen (incl. Hagenburg) treffen sich drei bis vier Mal jährlich. Eine kontinuierliche Teilnahme einer jeden Schule ist wünschenswert. Falls die Fachkonferenzleitung einer Schule aus organisatorischen Gründen verhindert ist, sollte sie eine Vertretung organisieren. Die Ansprechpartnerin des Arbeitskreises ist **Frau Jutta Niemeier** von der Albert-Schweitzer-Schule. Neben dem fachspezifischen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsgrundlagen für die Fachkonferenzen erstellt. Die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Mathematik sind Beschlussvorlagen für die einzelnen Fachkonferenzen der Wunstorfer Grundschulen. Die Arbeitsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Mit den folgenden Themen beschäftigt sich der Arbeitskreis intensiv. Der Themenkatalog wird regelmäßig überprüft, ggf. abgewandelt und erweitert.

- Umfang und Zensierung von Arbeiten
- Bewertung von Sachaufgaben
- Was sind „mündliche“ und „schriftliche“ Leistungen?
- Erarbeitung einer einheitlichen Punkte-Noten-Tabelle
- Zeugnisformulierungen 1./2. Klasse
- Verhältnis der schriftlichen und mündlichen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote
- Erarbeitung von Vergleichsarbeiten und ihre Auswertung für die 4. Klasse
- Anteil des Faches an der Schullaufbahnempfehlung
- Vergleich der Bildungsstandards mit unseren Büchern
- Nachteilsausgleich/Teilaussetzung einer Zensur
- Förderpläne und Diagnosebögen
- Austausch über ILE- Bögen
- Vergleich und Absprachen über schuleigene Lehrpläne
- Fördern und Fordern
- Erfahrungsaustausch über Mathematik-Wettbewerbe
- Lernprogramme

Einmal im Jahr werden die Lehrer der weiterführenden Schulen eingeladen. Es erfolgt ein Austausch über die zu erwartenden Kompetenzen, die bekannten Arbeitsformen und die erarbeiteten mathematischen Arbeitsinhalte.

## Arbeitskreis Sachunterricht

Der Arbeitskreis Sachunterricht der Wunstorfer Grundschulen tagt einmal pro Halbjahr. Seit einigen Jahren sprechen sich die Teilnehmer über viele Themen ab und geben Empfehlungen an die Fachkonferenzen „Sachunterricht“ der einzelnen Schulen. Dort werden dann entsprechende Beschlüsse gefasst(z.B.: Notenfindung, Anzahl von Lernkontrollen und Tests).

Weitere Themenbeispiele sind:

- Referate im Sachunterricht – Informationen aus Texten entnehmen und Stichworte notieren

- Präsentation – Kurzreferat; Themenbuch oder Projektergebnisse vorstellen
- sachgemäßes Anwenden und Erörtern von Fachbegriffen; Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen und problemlösend denken
- Lernkontrollen nach dem neuen Kerncurriculum (Anforderungsbereiche: Reproduzieren, Zusammenhänge erstellen, Verallgemeinern und Reflektieren) erstellen
- Medienkompetenz in Kl. 1 / 2: Wochen- und Tagesplan, entdeckendes Lernen, Freiarbeit, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Stationslernen, Einhalten von Gesprächsregeln
- Medienkompetenz in Kl. 3 / 4 ergänzend: Projektarbeit, Werkstattarbeit
- Lern- und Arbeitstechniken in Kl. 1 / 2: Mappenführung, Arbeitsblätter wegheften, sachgerechte Handhabung von Lern- und Lehrmitteln
- ergänzend in Kl. 3 / 4: äußere Textform beim Abschreiben beachten, Inhaltsverzeichnis führen, einen Kurzvortrag halten
- Schuleigene Arbeitspläne vergleichen
- Lernbereich „Mobilität“
- Vernetzung der einzelnen Perspektivfelder (Technik, Natur, Raum, Gesellschaft und Politik, Zeit und Geschichte), z.B.: „Niedersachsen in allen Perspektivfeldern“
- Erstellen einer Liste außerschulischer Lernorte
- Versuche / Experimente im Sachunterricht
- Einladung einer vor Ort tätigen Hebamme, die in den Unterricht kommt

Ab März wurde mit Einverständnis der Wunstorfer Schulleiter ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Einige Vertreter der weiterführenden Schulen wurden eingeladen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen, da wegen der Aufspaltung des Fachs Sachunterricht in die Fächer Erdkunde, Biologie, Geschichte, Physik / Chemie und Politik für die Schüler und Schülerinnen nach der 4. Klasse eine neue Situation entsteht.

Bei den Gesprächen mit den weiterführenden Schulen wurde sich auf folgende Dinge verständigt:

Die Schüler sollen ...

- eine Mappe führen können (Inhaltsverzeichnis, richtige Reihenfolge, Vollständigkeit, ordentliches Schriftbild)
- Sachinformationen einholen (Bücher, Internet, Expertenbefragung, Begriffe klären)
- Referate (Informationen aus Texten holen, zusammenfassen, Plakate erstellen, präsentieren)
- im mündlichen Bereich Faktenwissen sachlich besprechen, in ganzen Sätzen ausdrücken, in Partner- und Gruppenarbeit diskutieren, Aussagen machen nach festen Kriterien, den Gedanken eines Vorredners aufnehmen, Zusammenhänge beschreiben
- bei Versuchen Vermutung, Beobachtung, Deutung klar trennen und beschreiben können
- Arbeitsaufträge formulieren und umsetzen können, Versuchsprotokolle notieren.

Als eher problematisch beschrieben die Kollegen der weiterführenden Schulen die mangelnde Fähigkeit der Schüler, Zusammenhänge zu erkennen, zu beschreiben und zu Papier zu bringen. Die Kommunikation in den Gruppen wäre auch zu verbessern.

Positiv angemerkt wurden die Mappenführung und das starke Selbstbewusstsein der Schüler.

## Arbeitskreis Englisch

Der Arbeitskreis für das Fach Englisch tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

Die Einladung erfolgt jeweils durch die veranstaltende Schule und geht an alle Grundschulen im Raum Wunstorf und an alle weiterführenden Schulen.

Die Leitung übernimmt die an der ausrichtenden Schule unterrichtende Lehrkraft.

Inhalte sind u. a.:

- Erstellen von Tests und Festlegung ihrer Zensierung
- Gemeinsame Veranstaltungen (Aufführung eines englischsprachigen Theaters)
- Brieffreundschaften zwischen Schulklassen
- Festlegung des Lehrwerks
- Zusammensetzung der Zeugniszensur

Zur Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Alle Grundschulen im Raum Wunstorf benutzen das gleiche Lehrwerk (Playway Rainbow Edition/Klett Verlag).

- Der Schwerpunkt soll auf dem Hör-/Sehverstehen liegen. Dementsprechend werden die in der Grundschule üblichen Gewichtungen für den Unterricht folgendermaßen festgelegt:

Hör-/Sehverstehen	60 %
Sprechen und Lesekompetenz	30 %
Interkulturelle Kompetenz	10 %

Folgende Methoden und Arbeitsweisen sind in den Grundschulen eingeführt:

- Vokabeleinführung mit Handpuppe/Wortkarten
- Flashcards
- Reime
- Spiele
- Vorspielen von Dialogen und Theaterstücken
- Hör-, Sehverstehen durch Arbeit mit Video und CD
- Lernzielkontrollen und Tests

## C.9

### Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendhilfe

Zwischen der **Albert-Schweitzer-Schule, 31535 Wunstorf** und der **Region Hannover, Fachbereich Jugend, 30169 Hannover**

#### Präambel

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe stimmen in den grundlegenden Zielsetzungen überein. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen die Persönlichkeit des jungen Menschen stärken, ihn zum eigenverantwortlichen Handeln befähigen sowie auf die berufliche Qualifizierung und auf das Leben in der Erwachsenenwelt vorbereiten, Benachteiligungen vermeiden oder abbauen. Ziel ist darüber hinaus die Stärkung der Elternverantwortung.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gemäß § 25 Abs.3 NSchG bietet die Möglichkeit, die Ressourcen und spezifisch professionellen Kompetenzen beider Institutionen zu bündeln und eine verbesserte Lebens- und Lernsituation von Kindern und Jugendlichen herbeizuführen.

Die folgende Kooperationsvereinbarung soll einen weiteren Schritt für eine strukturierte Zusammenarbeit darstellen.

#### I. Allgemeine Zusammenarbeit

Im folgenden Abschnitt sind Grundsätze der allgemeinen Zusammenarbeit benannt.

Die Kooperationspartner vereinbaren eine verbindliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, wie z.B. bei

- Schulversäumnissen,
- Entwicklungsproblematiken,
- instabilen familiären Verhältnissen,
- Gruppenkonflikten.

Eine Zusammenarbeit erfolgt, wenn aus fachlicher Sicht davon ausgegangen werden kann, dass ohne Beratung oder Interventionen des Fachbereichs Jugend in absehbarer Zeit keine Verbesserung der Umstände zu erwarten ist sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien.

Die vorliegende Vereinbarung gilt nicht für Antragsverfahren auf Leistungen im Zusammenhang mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten.

Zuständige Stelle hierfür ist: Region Hannover, Fachbereich Jugend, Team 51.LD; Tel.: 0511/616-23258

#### 1. Wechselseitige Verpflichtung von Schule und Jugendhilfe zur Benennung eines Ansprechpartners

Um eine effektive und kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Schule der Jugendhilfe eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner benennt. Dementsprechend benennt die Jugendhilfe der Schule gegenüber

eine Fachkraft als Koordinationsfachkraft Schule.

Ansprechpartner der Schule ist: **Frau Birgit Hückelheim**

Koordinationsfachkraft Schule des Fachbereichs Jugend ist: **Herr Nils Falkenberg**

## **2. Wechselseitige Verpflichtung zur Anzeige von Personalwechsel**

Die Schule und der Fachbereich Jugend verpflichten sich, jeglichen Personalwechsel im o. g. Personenkreis gegenseitig mitzuteilen.

## **3. Runder Tisch**

Um eine konstante und kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, verpflichten sich die Kooperationspartner einen Runden Tisch einzuführen. Der Runde Tisch ist einmal jährlich durchzuführen. Im Bedarfsfall sind weitere Terminierungen nach Absprache möglich. Die Sitzungen des Runden Tisches sollen wechselseitig in der Schule und der Jugendhilfestation Neustadt und Wunstorf stattfinden.

# **II. Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen Schule und Jugendhilfe**

Im folgenden Abschnitt sind Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Ansprechpartnerin der Schule und dem Ansprechpartner der Jugendhilfe im Einzelfall benannt. Die Koordinationsfachkraft Schule der Jugendhilfe wird involviert, wenn schulische Ressourcen nicht mehr ausreichen. Die Jugendhilfe tritt an die Schule heran, im Interesse einer Optimierung der Hilfen für Kinder und Familien.

## **1. Nutzung der schulischen Ressourcen**

Treten Auffälligkeiten/soziale Probleme bei einem Schüler oder einer Schülerin auf, so versucht die Schule durch eigene Ressourcen im Einzelfall Lösungen zu finden. Eine Schule verfügt über Mittel, die sie gezielt einsetzen kann, um Verbesserungen zu erreichen.

## **2. Verweisung / Vermittlung von Eltern/Schülerinnen und Schüler an die Jugendhilfe**

Die Schule soll die Eltern darauf aufmerksam machen, dass sie Angebote der Jugendhilfe für notwendig hält. Dabei soll die Jugendhilfe als Beratungs- und Vermittlungsinstanz geeigneter Hilfen dargestellt werden.

Die Eltern müssen damit einverstanden sein, dass der Fachbereich Jugend beteiligt wird (Ausnahme: Kindeswohlgefährdung).

Die Schule informiert die Eltern über die zuständige Ansprechpartnerin oder den zuständigen Ansprechpartner und stellt ggf. den ersten Kontakt her.

Nehmen die Eltern das Angebot der Schule zur Beteiligung des Fachbereichs Jugend nicht an und die Schule hält dennoch Beratung bzw. Hilfe durch den Fachbereich Jugend für erforderlich, kann sie die Koordinationsfachkraft Schule informieren. Die Eltern sind darüber in Kenntnis zu setzen.

### **2.1 Information der Jugendhilfe**

Die Schule informiert den Fachbereich Jugend,

- wenn die eigenen Bemühungen, insbesondere die Elterngespräche, keine oder keine ausreichende Veränderung ergeben haben.
- wenn sie Beratung der Eltern in Erziehungsfragen für angebracht hält und eine Vermittlung in eine Beratungsstelle keinen Erfolg hatte.

- wenn sie erzieherische Hilfe als notwendig betrachtet.
- wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII) wahrnimmt.

Die Information erfolgt im Regelfall mit dem Schulbericht (siehe Anlage).

Der Schulbericht wird der in diesem Vertrag benannten Koordinationsfachkraft Schule der Jugendhilfe zugeleitet. Findet innerhalb der Jugendhilfe eine Fallübergabe statt, wird die Schule über die nunmehr fallzuständige Fachkraft informiert. Im Fall einer Kindeswohlgefährdung oder eines entsprechenden Verdachts erfolgt die Information mündlich/fernmündlich und unverzüglich. Die Koordinationsfachkraft Schule des Fachbereichs Jugend berät die schulischen Ansprechpartner über die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und/oder weiterer sozialer Dienste. Im Bedarfsfall findet ein Fallgespräch statt.

## **2.2 Weitere Verfahrensweise**

Die Jugendhilfe kann bei Bedarf im Einzelfall Leistungen im Rahmen des SGB VIII erbringen. Die Jugendhilfe ist dabei in der Lage, flexibel die im Einzelfall angemessene und erforderliche Hilfe zu entwickeln und einzusetzen.

Der Fachbereich Jugend wird bei seinen Gesprächen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Schulen hinweisen und sich in jedem Einzelfall darum bemühen, das Einverständnis der Eltern zur Information und Kooperation zu erhalten.

## **2.3 Kinderschutz**

Bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung hat die Schule den Fachbereich Jugend, die Polizei oder das Familiengericht zu informieren. Der Fachbereich Jugend teilt der Schule relevante Ergebnisse der Interventionen mit.

## **2.4 Gemeinsame Hilfeplanung / Aufgabenverteilung**

Werden erzieherische Hilfen eingeleitet, kann die Schule mit Zustimmung der Eltern in das Hilfeplanverfahren einbezogen werden. Insbesondere bei ambulanten und teilstationären Hilfen wird die Kooperation mit der Schule bei der Hilfeplanung berücksichtigt.

## **2.5 Regelung zur wechselseitigen Information über den Fallverlauf**

Ein Austausch von Daten (Beginn, Beendigung einer Hilfemaßnahme sowie Hilfeverlauf) zwischen Schule und Fachbereich Jugend erfolgt im Einverständnis der Eltern insbesondere in den von der Schule übermittelten Fällen oder bei einer Gefährdung des Kindeswohls.

## **2.6 Herantreten der Jugendhilfe an die Schule**

Im Rahmen von Beratung und Bedarfsermittlung kann die Jugendhilfe an die Schule mit der Bitte um Kooperation (z.B. bei schulischen Angeboten) und ggf. Erstellung eines Schulberichts herantreten (Anlage I). Für die weitere Zusammenarbeit gelten die Nr. 2.2, 2.4 – 2.5 entsprechend.

### **Weitere Vereinbarungen:**

Die Koordinationskraft der Jugendhilfe Herr Nils Falkenberg wird in der Regel einmal im Monat für Gespräche in der Schule zur Verfügung stehen.

## C.10

### **Vereinbarung zur integrativen und inklusiven Beschulung im Bereich der Paul-Moor-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

#### **Beteiligte Schulen:**

- **Paul-Moor-Schule**
- **Albert-Schweitzer-Schule**

#### **1. Rechtliche Hinweise**

#### **2. Ziele**

#### **3. Pädagogische Arbeit und Leitlinien**

#### **4. Arbeitsplatzbeschreibung der Förderschullehrkräfte und der Grundschullehrkräfte**

#### **5. Weitere organisatorische Absprachen**

- 5.1 Termine von Schul- und Klassenveranstaltungen
- 5.2 Konferenzen und Dienstbesprechungen
- 5.3 Zum Einsatz der Förderschullehrkraft an der Grundschule
- 5.4 Schwerpunktbildung
- 5.5 Vertretungsregelung

#### **6. Organisationsrahmen**

- 6.1 Personalausstattung
- 6.2 Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und Schulvorstand der Grundschulen
- 6.3 Aufgaben der Schulleitung des Förderzentrums Paul-Moor-Schule
- 6.4 Steuergruppe

#### **1. Rechtliche Hinweise**

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Grundsatzerlasse für die Arbeit in GS, GY, HS, RS, IGS, OBS

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes 2013 ist das Ziel *Gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf* gesetzlich verankert (§ 4 Inklusive Schule, § 183c Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule). Die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bleibt bestehen. Welche Schulformen ihre Kinder besuchen, fällt in die Entscheidungsgewalt der Eltern. Inklusion kann durch den inklusiven Unterricht in der allgemeinen Schule oder durch Kooperationsklassen verwirklicht werden.

#### **Ziele**

Alle beteiligten Schulen eint das Leitbild des inklusiven Unterrichts. Eine wohnortnahe Beschulung, eine anregende Umgebung, präventive Maßnahmen, eine frühzeitige individuelle Förderung und spezielle sonderpädagogische Hilfen sind dafür Grundvoraussetzungen.

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen erforderliche Hilfen und Unterstützung erfahren.
- Eine inklusive Beschulung soll dazu beitragen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen und Kinder mit Behinderungen in Schule und Gesellschaft mehr Akzeptanz erfahren und so weit wie möglich in das tägliche Leben einbezogen werden.
- Die schulische Förderung beeinträchtigter Kinder soll in ihrem sozialen Umfeld, der wohnortnahmen Schule, erfolgen, damit sich auch nachmittags Freundschaften entwickeln können.
- Schülerinnen und Schüler können in der allgemeinen Schule von den positiven Lern-, Sprach- und Verhaltensmustern der nicht beeinträchtigten Kinder profitieren.
- Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sollen in dem Lernumfeld der Grundschule ein positives Selbstkonzept entwickeln.
- Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen sollen Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft u.ä. Verhaltensweisen im täglichen Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen lernen.
- Kontinuierliche sonderpädagogische Präsenz in der allgemeinen Schule kann die präventive Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und fördern.

Die Förderschule als Förderzentrum stellt die Stunden einer Förderschullehrkraft und möglichst eines/r pädagogischen Mitarbeiters/in zur Verfügung.

Laut Erlass werden der Schule pro Schüler/Schülerin mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung 5 Förderschullehrerstunden und bedarfsorientiert bis zu 5 Stunden eines/r pädagogischen Mitarbeiters/in zugewiesen.

## **2. Pädagogische Arbeit und Leitlinien**

Handlungsleitend für die gemeinsame Arbeit aller beteiligten Schulen ist, dass sie durch gute Unterrichtsqualität dazu beitragen wollen, ihre Schulen weiter zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung in den einzelnen Schulen ist die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die alltägliche Arbeit mit der Verschiedenheit schafft in den einzelnen Schulen eine pädagogische Ausgangslage, die Heterogenität als Normalität begreift.

- **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule verwirklichen gemeinsames Lernen in einem größtmöglichen Maß.**  
Dabei sollen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse zu unterrichten. Deshalb sind innere Differenzierung, Förderung und Fordern ein integrativer Bestandteil des Unterrichts.
- **Die Schule betrachtet Vielfalt als normal und wünschenswert.**  
Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird gezielt zur Bereicherung des gemeinsamen Lernens genutzt.
- **Die Schule geht in größtmöglichem Umfang auf die individuellen Voraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler ein.**  
Sie berücksichtigt die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und deren individuelle Zugangsweisen zum Lernangebot. Differenziertes Lernen ist von Anfang an vorrangiges Prinzip.
- **Die Schule orientiert sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schülers/der Schülerin.**

Ziel ist es, ein positives Lernverhalten aufzubauen, Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und dadurch ein gestärktes Selbstbild aufzubauen.

- **Diagnostik, Fördern und Fordern sind integrative Bestandteile des Unterrichts.**  
Jeder Schüler/jede Schülerin hat individuellen Förderbedarf und Anspruch auf Förderung.
- **Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine differenzierte Leistungsrückmeldung.**  
Die Schülerinnen und Schüler üben sich darin, sich selbst einzuschätzen. Es gibt individuelle Leistungsrückmeldungen, die langfristig in den Leistungsbewertungen berücksichtigt werden sollen.

Sollte nach Ausschöpfen aller pädagogischen Maßnahmen eine erfolgreiche Beschulung an der allgemeinen Schule nicht gelingen, ist in Zusammenarbeit mit der NLSchB eine Beschulung durch die Paul-Moor-Schule gewährleistet. (§ 59 NschG)

### 3. Arbeitsplatzbeschreibung der Förderschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte im inklusiven/integrativen Unterricht

Mit Einführung der inklusiven Schule verändert sich für alle beteiligten Lehrkräfte aus der allgemeinen und den Förderschulen das bisherige Arbeitsfeld. Teamarbeit und Teamfähigkeit sind wichtige Elemente in diesem Prozess. Mediation und Supervision sind als Begleitung empfehlenswert.

Förderschullehrkräfte	Lehrkräfte der allgemeinen Schule
<p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Verantwortung insbesondere für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</li> </ul>	<p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Verantwortung für <u>alle</u> Kinder</li> <li>• Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsame Verantwortung.</li> <li>• Arbeitet als Kooperationspartner/in im Team mit Förderschullehrkraft</li> </ul>
<p><b>Besondere Berücksichtigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz möglichst maximal an zwei Schulen</li> <li>• Wechsel möglichst nur zu Schuljahresbeginn</li> <li>• Einsatz transparent und in Absprache</li> <li>• Mindestens ein Förderraum</li> <li>• Absprache bei Stundenplangestaltung</li> <li>• Eigenes Klassenbuch/Arbeitsberichte</li> </ul>	
<p><b>Inhaltliche Bedingungen</b></p> <p><u>Unterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnendifferenzierter Unterricht auf der Grundlage der individuellen Förderpläne, der curricularen Vorgaben und des schuleigenen Lehrpläne <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation und Evaluation der Fördermaßnahmen</li> <li>- Absprache/Einsatz spezieller Fördermaterialien</li> </ul> </li> <li>• Gemeinsamer Unterricht, in dem verschiedene Formen des Co-Teachings durchgeführt</li> </ul>	<p><b>Inhaltliche Bedingungen</b></p> <p><u>Unterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnendifferenzierter Unterricht auf der Grundlage der individuellen Förderpläne, der curricularen Vorgaben und des schuleigenen Lehrpläne <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation und Evaluation der Fördermaßnahmen</li> <li>- Absprache/Einsatz spezieller Fördermaterialien</li> </ul> </li> <li>• Gemeinsamer Unterricht, in dem verschiedene Formen des Co-Teachings durchgeführt</li> </ul>

Förderschullehrkräfte	Lehrkräfte der allgemeinen Schule
<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte zu bestimmten Lernentwicklungs-bereichen, z.B. zur Förderung sozial-emotio-naler Kompetenzen, der Sprache, der Wahr-nehmung, der Motorik, in die erste fachdidak-tische Planungsüberlegungen mit einfließen können</li> </ul>	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte zu bestimmten Lernentwicklungs-bereichen, z.B. zur Förderung sozial-emotio-naler Kompetenzen, der Sprache, der Wahr-nehmung, der Motorik, in die erste fachdidak-tische Planungsüberlegungen mit einfließen können</li> </ul>
<p><b>Regelmäßiger Austausch</b></p> <p><u>Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderpläne</li> <li>Fördermaterialien und -mappen</li> <li>Innere/äußere Differenzierung</li> </ul> <p><u>Diagnostik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lernanfängerbeobachtungstage</li> <li>Diagnostische Eingangsphase</li> <li>Ständige Lernstandsdiagnose</li> <li>Sonderpädagogische Beratungsgutachten</li> </ul> <p><u>Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern/Lehrkräfte/Schüler(innen)</li> <li>Schulische Institutionen</li> <li>Außerschulische Institutionen</li> </ul> <p><u>Zeugnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirkt bei Zeugniserstellung mit</li> </ul>	<p><b>Regelmäßiger Austausch</b></p> <p><u>Individuelle Lernentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktaufnahme mit Fachlehrerinnen, Hort,</li> <li>Eltern, Tagesgruppen, Ärzten, Psychologen</li> <li>Dokumentation von Kontaktaufnahme, Ergebnissen, Gesprächen</li> </ul> <p><u>Diagnostik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebung von Informationen im Unterricht</li> <li>(Lernstandsdiagnostik)</li> </ul> <p><u>Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einladen zu pädagogischen Runden</li> </ul> <p><u>Zeugnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellt die Zeugnisse für <u>alle</u> Kinder</li> </ul>

#### 4. Weitere organisatorische Absprachen

##### 4.1 Termine von Schul- und Klassenveranstaltungen:

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an beiden Schulen wird einvernehmlich mit der Förderschullehrkraft und den beteiligten Schulleitungen geregelt.

Daher ist es sinnvoll, dass die beteiligten Schulen ihre wesentlichen Termine, an der die Förderschullehrkraft verpflichtend teilnehmen soll, frühzeitig austauschen. Bei der Teilnahme an solchen dienstlichen Terminen ist die Stundenzahl angemessen zu berücksichtigen, mit der die Förderschullehrkraft an der allgemeinen Schule eingesetzt ist.

##### 4.2 Konferenzen und Dienstbesprechungen:

Die Förderschullehrkraft nimmt grundsätzlich an den Konferenzen und Dienstbesprechungen der Schule teil, an der sie mit der Mehrzahl der Stunden tätig ist.

Bei einer ungefähr gleichen Aufteilung der Stunden auf verschiedene Schulen erfolgt die Teilnahme in der Regel an der Stammschule. Bei besonderen Tagesordnungspunkten, die die Arbeit der Förderschullehrkraft betrifft, wird sie gezielt einzuladen. Ausnahmen dieser Regelung sind nach Absprache aller Beteiligten möglich. Die Paul-Moor-Schule führt als Stammschule (pädagogische) Dienstbesprechungen/Konferenzen durch, die für alle Förderschullehrkräfte verpflichtend sind. Die allgemeine Schule berücksichtigt diese zeitliche Verpflichtung für ihre Dienstpläne.

Gemeinsame Dienstbesprechungen und Fortbildungen von Paul-Moor-Schule und allgemeiner Schule stärken den Inklusionsgedanken und fördern die Kooperation.  
Die Teilnahme an Klassenkonferenzen ist durch § 36 Abs. 3 NSchG geregelt.

### **4.3 Zum Einsatz der Förderschullehrkraft an der allgemeinen Schule**

Die Abstimmung der Stundenpläne erfolgt bei einem Einsatz an mehreren Schulen durch die beteiligten Schulleitungen, bei einem Einsatz an einer Schule durch die Schulleitung der allgemeinen Schule.

Der Einsatz an der Grundschule erfolgt nach Bedarf in Absprache mit den beteiligten Klassenlehrkräften, der Förderschullehrkraft und der Schulleitung. In allen Zweifelsfällen entscheidet im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung die Schulleitung. Ein Einsatz für Zwecke der Aufsicht an der Grundschule erfolgt für die Förderschullehrkraft nur, wenn sie an einer Schule eingesetzt ist. In allen anderen Fällen ist sie durch Wegezeiten und unterschiedliche Arbeitsweisen an den verschiedenen Schulen bereits besonders belastet.

### **4.4 Schwerpunktbildung**

Die Leitung der Förderschule entscheidet über den Einsatz der Förderschullehrkräfte. Dies geschieht in Absprache mit den beteiligten allgemeinen Schulen und soll einvernehmlich erfolgen. Der Aspekt der Kontinuität ist für die allgemeine Schule von besonderer Bedeutung. Die Förderschullehrkraft entscheidet in Absprache mit den Klassenlehrkräften über die Schwerpunkte ihres Einsatzes. Dazu gehören auch Beratung der Lehrkräfte und methodische und inhaltliche Ausgestaltung der individuellen Förderung. Aus pädagogischen Gründen ist in Absprache mit der Förderschullehrkraft phasenweise äußere Differenzierung möglich. Über den Umfang entscheiden die Förderschullehrkraft und die Schulleitung.

### **4.5 Vertretungsregelung**

Kurzfristige Ausfälle der Förderschullehrkraft deckt die allgemeine Schule im Rahmen ihres Vertretungskonzeptes eigenständig ab. Bei längerfristigen Ausfällen wird versucht, die Vertretung aus den Ressourcen der bestehenden Abordnungen auszugleichen. Grundsätzlich wird mit dem Förderzentrum eine gemeinsame Regelung gesucht (Personalwechsel, Feuerwehrlehrkraft, etc.). Grundsätzlich müssen Vertretungsstunden im Rahmen der Abordnung über die Landesschulbehörde geregelt werden.

Die vertretende Förderschullehrkraft wird über inhaltliche und schülerbezogene Förder- und Arbeitsschwerpunkte entsprechend informiert.

Der Einsatz der Vertretungskraft geschieht in enger Absprache mit den betroffenen Lehrkräften der allgemeinen Schule.

## **5. Organisationsrahmen**

Zur Sicherung einer erfolgreichen und effektiven pädagogischen Zusammenarbeit zwischen Förderschul- und allgemeinen Lehrkräften ist es unabdingbar notwendig, dass hierzu Regelungen vereinbart werden (z.B. Zeitpunkte und -umfänge der Besprechungen).

### **5.1 Personalausstattung**

Die Schulleitung der Paul-Moor-Schule entscheidet in Abstimmung mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen über den Einsatz der Förderschullehrerinnen/der Förderschullehrer an den allgemeinen Schulen.

### **5.2 Zusammenarbeit der beteiligten Schulen**

In der Regel werden pro Schuljahr zwei Dienstbesprechungen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Inklusion/Integration durchgeführt.

### **5.3 Aufgaben der Schulleitung des Förderzentrums Paul-Moor-Schule**

- Entscheidung über die Verteilung der Förderschullehrerstunden und der PM-Stunden in Absprache mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen
- Entscheidung über den Einsatz der Förderschullehrkräfte
- Einberufung der DB für alle in der Inklusion/Integration arbeitenden Förderschullehrkräfte
- Beratung für Förderschullehrkräfte und der SL der allgemeinen Schulen
- Einberufung der DB für die betroffenen SL

### **5.4 Steuergruppe**

#### **Aufgaben:**

- inhaltlicher, fachlicher, schulübergreifender Austausch
- Weiterentwicklung des Konzeptes

Stand: Februar 2014

## C.11

### Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hölty-Gymnasium und der Albert-Schweitzer-Schule

vertreten durch die Schulleiterin Frau Anne Laukamp-Grimsel und die Kooperationslehrkraft Frau Sandra Böttcher und vertreten durch die Schulleiterin Frau Birgit Hückelheim

1. Das Hölty-Gymnasium und die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule sind in den bestehenden Wunstorfer Grundschularbeitskreisen Deutsch, Mathematik und Englisch regelmäßig vertreten. Diese Arbeitskreise dienen dem fachbezogenen Austausch zwischen den Wunstorfer Grundschulen untereinander sowie zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Außerdem soll dies zu einer besseren Verzahnung zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule beitragen.
2. Die Schulleitung bzw. die jeweiligen Klassenlehrkräfte der 4. Klassen der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule beraten sich mit der Kooperationslehrkraft des Hölty-Gymnasiums hinsichtlich der Zusammensetzung der zukünftigen 5. Klassen, des Arbeits- und Sozialverhaltens und gegebenenfalls hinsichtlich des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler.
3. Das Hölty-Gymnasium gibt der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule eine Rückmeldung über die Schullaufbahn ihrer ehemaligen Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 6 in schriftlicher Form.
4. Die Lehrkräfte der kooperierenden Schulen erhalten die Möglichkeit zu gegenseitigen Hospitationen im Unterricht. Sobald die Lehrkräfte für die zukünftigen 5. Klassen vor den jeweiligen Sommerferien festgelegt sind, setzt sich die Kooperationslehrkraft mit der Grundschule in Verbindung, um einen Hospitationstermin zu vereinbaren. Darüber hinaus sind auch Hospitationen der Grundschullehrkräfte am Hölty-Gymnasium in den 5. Klassen ab den jeweiligen Herbstferien möglich. Die Kooperationslehrkraft lädt zu möglichen Hospitationsterminen ein.
5. Die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule und das Hölty-Gymnasium sind beide im **Wunstorfer Kooperationsverbund zur Förderung besonderer Begabungen** vertreten und arbeiten dort entsprechend dem Konzept zusammen.
6. Beide Schulen laden Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und gegebenenfalls Eltern der kooperierenden Schule zu besonderen Veranstaltungen (z. B. Tag der Offenen Tür, Schulfest, Konzerten, usw.) ein und bieten ihnen die Möglichkeit, sich an diesen Veranstaltungen aktiv zu beteiligen.

Wunstorf, im September 2014

---

A. Laukamp-Grimsel  
-Schulleitung Hölty-Gymnasium-

---

S. Böttcher  
-Kooperationslehrkraft Hölty-Gymnasium-

---

B. Hückelheim  
-Schulleitung GS Albert-Schweitzer-Schule

Bezug: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums, Erlass des MK vom 03.02.2004  
Die Arbeit in der Grundschule, Erlass des MK vom 03.02.2004

## C.12

### **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Landvolkkreisverband Hannover e.V. und der Albert-Schweitzer-Schule**

Wir bestätigen die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landvolkkreisverband Hannover e.V. als regionalem Bildungsträger im Rahmen von „Transparenz schaffen“.

Wir haben in der Vergangenheit bereits kooperiert und gute Erfahrungen mit mehreren Hoferkundungen/Getreideprojekten/Milchprojekten in den Klassenstufen 2 und 3 gemacht.

Konkret haben die Schülerinnen und Schüler unter anderem folgende Betriebe besucht:

1. Hof Schnepel/ Büttenstraße 43/ 31515 Wunstorf-Kolenfeld
2. Hof Arkenberg/ Bruchweg 16/ 31515 Wunstorf-Kolenfeld

Auch in Zukunft möchten wir in dieser Form mit dem Landvolkkreisverband Hannover e.V. kooperieren.

Stand: Januar 2015

## C.13

### Kooperationsvereinbarungen zwischen dem RUZ-Steinhuder Meer und der Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf



#### Präambel

**Das Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ) Steinhuder Meer ist eines von 30 durch das Land Niedersachsen anerkannten und geförderten Regionalen Umweltbildungszentren. Das RUZ befindet sich in der Trägerschaft der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM). Der Standort ist das Stationsgebäude in Winzlar.**

Gemäß des Leitbildes der Albert-Schweitzer-Schule lernen die Kinder erlebnis- und handlungsorientiert, der Natur Achtung und Respekt entgegenzubringen. Der Unterricht wird bereichert, indem Kontakte ausgebaut und auf Expertenwissen zurückgegriffen werden.

#### Rahmenbedingungen

Das RUZ Steinhuder Meer und die Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf vereinbaren hiermit eine Kooperation für die Klassen der Jahrgänge 1 – 4.

Ziel und Inhalt der Zusammenarbeit ist die Durchführung von Veranstaltungen in der Schule und im Gelände. Es wird von Seiten der Kollegen/innen der Albert-Schweitzer-Schule angestrebt, die zu vermittelnden Inhalte im Unterricht vor- bzw. nachzubereiten. Die Veranstaltungen werden in gegenseitiger Absprache geplant und vom RUZ Steinhuder Meer durchgeführt. Die notwendigen Geräte und Materialien stellt das RUZ zur Verfügung. Auf Wunsch können die Inhalte der Veranstaltungen auf die jeweilige Klasse abgestimmt werden.

Ein geringer Kostenbeitrag wird erhoben. Jede Klasse nimmt an einer Veranstaltung im Schuljahr teil.

Die Termine werden vor den Herbstferien spätestens jedoch kurz danach festgelegt.

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2014/15 und wird in den kommenden Jahren fortgeführt.

#### Ziele und Inhalte der Kooperationsvereinbarung

Die Albert-Schweitzer-Schule arbeitet mit dem RUZ auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen.

#### Mit der Kooperation werden folgende Ziele angestrebt:

- Im Laufe der Grundschulzeit sollen die Kinder insgesamt an 4 Modulen zur Umweltbildung teilnehmen.
- Die Inhalte sollen direkt mit dem Sachunterricht vernetzt werden und in den schuleigenen Arbeitsplan aufgenommen werden.
- Das Erleben und Erfahren der Natur mit allen Sinnen soll ermöglicht werden.
- Das Bewusstsein für ortsnahen und natürlichen Lebensräume soll geschärft werden. Diese sollen kennengelernt und erfahren werden.

Im Einzelnen wird vereinbart, folgende Themen mit den jeweiligen Jahrgängen zu bearbeiten:

**Thema: Die Welt der Insekten** (Für die Klassen des 1. Jahrgangs im Jan./Feb.)

**Ort/Treffpunkt:** Albert-Schweitzer-Schule

#### Mögliche Inhalte:

- ❖ Auf die Vielfalt von Tieren und Pflanzen in verschiedenen Räumen z.B. Schulhof, Wiese, Garten etc. hin arbeiten

- ❖ Kennenlernen von Eigenschaften und Körperbau von Insekten
- ❖ Bedeutung der Insekten für die Vermehrung vieler Pflanzen
- ❖ Bedeutung von Gewässern für die Vermehrung vieler Insektenarten
- ❖ Dazu die Vermehrung im Unterricht aufgreifen (z. B.: Libellen, Mücken etc.)
- ❖ Evtl. Entwicklung von Insekten – Metamorphose (Schmetterlinge)
- ❖ Achtung von anderen Lebewesen; Wertschätzung der Bedeutung von vermeintlich niederen Tieren und Pflanzen für die Natur

**Thema: Wald** (Für die Klassen des 2. Jahrgangs im Sep./Okt.)

**Ort/Treffpunkt:** Wald am Gut Düendorf (Nähe Albert-Schweitzer-Schule)

**Mögliche Inhalte:**

- ❖ Bäume im Wald als Lebewesen kennen lernen
- ❖ Unterscheidung von verschiedenen Pflanzen im Wald – Was braucht eine Pflanze zum Leben?
- ❖ Wir suchen Tierspuren im Wald; In welcher Beziehung stehen Pflanzen und Tiere zueinander (Nahrung, Versteck, Bruthöhle, Lebensraum etc.)?
- ❖ Der Wald im Jahresverlauf. Wo bleibt das ganze Laub?
- ❖ Tiere der Waldstreu
- ❖ Den Wald mit allen Sinnen entdecken; Geländespiele mit der ganzen Klasse

**Thema: Gewässer und Moorbruchwiesen** (Für die Klassen des 3. Jahrgangs im April/Mai/Juni)

**Ort/Treffpunkt:** Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (Winzlar)

**Mögliche Inhalte:**

- ❖ Entstehung des Steinhuder Meeres (im Zusammenhang mit der letzten Eiszeit)
- ❖ Tiere am und im Gewässer – Vögel und Säugetiere....aber auch wirbellose Tiere
- ❖ Fangen und Bestimmen von Wasserorganismen, fachgerechter Umgang mit Lebewesen
- ❖ Angepasstheiten an das unterschiedliche Gewässer (Tiere in Fluss und See unterscheiden sich)
- ❖ Bedeutung anhand ausgewählter Tiere z.B. Haubentaucher, Fischotter und Libelle vertiefen (Nahrungskette/ Nahrungsnetze)

**Thema: Vom See zum Moor** (Für die Klassen des 4. Jahrgangs im Juni/Juli/August)

**Ort/Treffpunkt:** Bushaltestelle Alte Moorhütte (Mardorf – Nähe Totes Moor)

**Mögliche Inhalte:**

- ❖ Nutzung des Lebensraums See von Mensch, Tier und Pflanze – aufbauend aus dem Wissen der letzten Jahre Konflikte erkennen
- ❖ Bedeutung von Müll in einem Lebensraum – vgl. Verrottung der Blätter und Plastik
- ❖ Die Entwicklung eines Lebensraums im Laufe der Zeit: See, Verlandung, Niedermoor, Hochmoor
- ❖ Sehr spezielle Umweltbedingungen führen zu einer Ansiedlung sehr spezieller Pflanzen und Tiere – ohne diesen Lebensraum sterben besagte Lebewesen aus
- ❖ Nutzung von Moor früher (Handtörfstiche, Heizmaterial) und heute (Frästorfffläche, Blumenerde)
- ❖ Idee vom Naturschutz, um die Tiere und Pflanzen die über viele tausend Jahre entstanden sind auch für die nächsten Generationen zu erhalten

## **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

In der GS Albert-Schweitzer-Schule ist die Fachkonferenzleitung des Faches Sachunterricht Ansprechpartner, für das RUZ ist die RUZ-Leitung Ansprechpartner. Beide Kooperationspartner streben eine kollegiale Zusammenarbeit an.

Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

## Anhang D: Konzepte

### D.1

#### Vertretungskonzept

##### 1. Vorbemerkungen

Als „Verlässliche Grundschule“ bietet die Albert-Schweitzer-Schule ab dem Schuljahr 2010/11 eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 5 Zeitstunden pro Unterrichtstag an. Die Schule erhält dafür ein eigenes Budget zur Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Durch ein Vertretungskonzept wird sichergestellt, dass es an der Albert-Schweitzer-Schule in der Zeit von 7.45 – 12.45 Uhr zu keinem Unterrichtsausfall kommt.

##### 2. Vertretungssituationen

Vertretungssituationen ergeben sich durch das **vorhersehbare Fehlen** von Lehrkräften, z.B. Klassenfahrt, Klassenausflug, Klassenprojekte, Fortbildungen, Sonderurlaub o.ä., oder **unvorhersehbares Fehlen**, z.B. durch Krankheit.

###### ➤ Vorhersehbares Fehlen

In diesem Fall kann die Lehrkraft ihre Vertretung – falls bekannt – mündlich über die anstehenden Unterrichtsinhalte informieren, oder sie hinterlegt ein Informationsblatt im Klassenbuch und bereitet Arbeitsmaterialien vor.

###### ➤ Unvorhersehbares Fehlen einer Fachlehrkraft

Bei plötzlicher Erkrankung einer Fachlehrkraft sollte bei der telefonischen Krankmeldung auch der anstehende Unterrichtsinhalt angegeben oder per Mail der Schule zugeleitet werden. Ist dies nicht möglich, informiert sich die Vertretung über das Klassenbuch über den momentanen Stand bzw. erkundigt sich bei den Fachlehrkräften der Parallelklassen.

###### ➤ Unvorhersehbares Fehlen einer Klassenlehrerin/eines Klassenlehrers

Hier übernimmt die stellvertretende Klassenlehrerin/der stellvertretende Klassenlehrer die Klassenführung und sorgt dafür, dass der Vertretungsplan verantwortungsvoll umgesetzt wird, und dass der Unterricht in dieser Klasse möglichst reibungslos weiterläuft.

Voraussetzung für die Vertretung im Krankheitsfall ist die genaue Führung des Klassenbuches mit detaillierten und täglich vorzunehmenden Einträgen der Unterrichtsinhalte und der Hausaufgaben unter der Spalte „Aufgaben“.

Hausaufgaben sollten in den Fächern Mathematik und Deutsch möglichst aufgegeben werden.

##### 3. Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Die folgende Auflistung stellt keine Rangfolge dar, sondern die anzuwendende Maßnahme muss in jedem Einzelfall nach pädagogisch sinnvollen und personell möglichen Kriterien entschieden werden.

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Vertretung durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in (Vertretungskraft)
- Mehrarbeit von Lehrkräften oder Aufteilung der Klasse in einzelnen Stunden auf zwei Jahrgänge („Sternchengruppen“ mit konkretem Arbeitsauftrag)

- Beaufsichtigung der Schulklassen durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in (Betreuungskraft)
- Aufteilung einer Klasse den gesamten Vormittag über innerhalb des Jahrgangs
- Eine Lehrkraft betreut 2 Klassen (Stillarbeit mit Arbeitsaufträgen, Planarbeit)
- Aufsicht durch nichtlehrendes Personal

**Bei längerfristiger Vertretungssituation wird die Möglichkeit des Einsatzes von Feuerwehrlehrkräften genutzt.**

#### **4. Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter/innen**

Lt. Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004 können pädagogische Mitarbeiter/innen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Unterrichtsergänzende Angebote laut Stundentafel im 1. und 2. Schuljahrgang sowie ggf. parallel zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht
- Begleitkraft beim Schwimmunterricht
- Beaufsichtigung und Betreuung von Klassen bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften
- Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht

#### **5. Qualifikation der Vertretungs- und Betreuungskräfte**

**Wichtige Voraussetzung für die Auswahl der Vertretungskräfte ist:**

- die pädagogische Ausbildung (möglichst 2. Staatsexamen für ein Lehramt)

**Die Voraussetzung für die Auswahl der Betreuungskräfte ist** eine pädagogische Ausbildung oder die Absolvierung des VHS Kurses für pädagogische Mitarbeiter/innen bzw. mehrjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

**Als Betreuungskräfte können tätig werden:**

- Lehrkräfte
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- Erzieher/innen
- Absolventen/Absolventinnen des VHS Kurses für pädagogische Mitarbeiter/innen
- Personen mit einer anderen pädagogischen Ausbildung

Grundsätzlich sollten folgende Voraussetzungen für die Betreuungs- und Vertretungskräfte gelten:

- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Kollegium und den Eltern
- das Interesse an der Arbeit mit Kindern
- eine positive Grundeinstellung
- zeitliche Flexibilität

#### **6. Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse**

Das der Albert-Schweitzer-Schule zur Verfügung stehende Stundenbudget für ein Schuljahr (Schülergesamtzahl x 0,15 x 40) soll zur Sicherstellung des fünf Zeitstunden umfassenden Schulvormittags eingesetzt werden.

Mit den pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sollen je nach schulischem Bedarf **Arbeitsverträge zum regelmäßigen Einsatz** für schulspezifische unterrichtsergänzende Angebote und **zum stundenweisen Einsatz auf Abruf** abgeschlossen werden können. Sollen pädagogische Kräfte für beide Einsatzbereiche tätig werden, so können mit den Beschäftigten auch **kombinierte Verträge** über regelmäßige und flexible Einsatzanteile vereinbart werden.

Die Albert-Schweitzer-Schule hat sich für die Stundenberechnung mit dem Stundenbudget entschieden. (RdErl.d.MK v. 14.12.2007, Schreiben des MK v. 17.06.2009)

Generell gelten die rechtlichen Grundlagen, die im Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 18.05.2004 zur „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ vorgegeben sind, sofern im Vertretungskonzept keine anderweitigen Regelungen getroffen sind.

## **7. Informationsablauf zur Sicherung der Unterrichtskontinuität**

Die erkrankte Lehrkraft informiert bis spätestens 7.00 Uhr die Schulleitung über den bevorstehenden Unterrichtsausfall. Sie informiert auch - wenn möglich - über die anstehenden Unterrichtsinhalte oder leitet diese per Mail der Schule zu.

Die Schulleitung überlegt mögliche Vertretungsmaßnahmen:

- 1. schulinterne Vertretung (Mehrarbeit, Auflösung von Doppelbesetzungen o.ä.)
- 2. oder Einsatz eines pädagogischen Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (Vertretungskraft)

Bei der 1. Maßnahme wird der Vertretungsplan erstellt, ausgehängt und die betroffenen Lehrkräfte informiert.

Bei der 2. Maßnahme ruft die Schulleitung eine Vertretungskraft an und beauftragt diese den Unterricht zu vertreten. Ein Vertretungsplan wird ausgehängt. Die abgeleisteten Stunden werden eingetragen.

## **8. Rahmenbedingungen**

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen (PMs) haben im Lehrerzimmer ein Postfach. Schriftliche Informationen können so an sie weitergegeben werden.

Die PMs tragen den erteilten Unterricht in das Klassenbuch der jeweiligen Klassen ein und zeichnen mit Namenskürzel ab.

Die PMs können an Konferenzen, Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

Die eingeführten Schulbücher, Arbeitshefte und Lehrerhandbücher der vier Jahrgänge stehen den PMs in der Lehrerbibliothek zur Verfügung.

In jeder Klasse sind Namenskarten der Schüler/innen vorhanden.

Wenn Eltern nach Vertretungsstunden Gesprächsbedarf mit der pädagogischen Mitarbeiterin wünschen, können Sie über das Sekretariat um Rückruf bitten.

## **9. Vorgehen bei extremen Witterungsverhältnissen**

In Ausnahmefällen kann es auch in der „Verlässlichen Grundschule“ zu Unterrichtsausfall kommen (z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm, Hitzefrei).

Der Unterrichtsausfall wird morgens zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr über die Medien bekannt gegeben.

Bei folgender Ansage: „**In der Region Hannover fällt der Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen aus**“, lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause bzw. holen Sie Ihr Kind wieder von der Schule ab, wenn der Unterricht im Laufe des Schulvormittags vorzeitig beendet werden muss.

Schüler, die trotz des angesagten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind und nicht abgeholt werden können, werden in der Schule beaufsichtigt. In einer Gefahrensituation bleiben die Kinder so lange in der Schule, bis sie von einem Erwachsenen abgeholt werden, auch wenn der Unterricht nach Stundenplan üblicherweise bereits enden würde.

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

## D.2

### Sprachförderkonzept

#### 1. Didaktische Begründung des Konzepts

Die Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf befindet sich im Stadtteil Barne, einem anerkannten sozialen Brennpunkt. Das bedeutet, dass ca. 35% der Schulkinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Eine Erhebung aus dem Schuljahr 2007/08 ergab, dass in unserer Grundschule 25 Nationalitäten vertreten sind. Nach Angaben der Eltern haben ca. 20% dieser Kinder große Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Hinzu kommen zahlreiche Kinder aus sozial schwachem Milieu, was auf günstigen Wohnraum im Stadtteil zurückzuführen ist.

Dies alles bedingt, dass ein erheblicher Teil der Grundschulkinder eine besondere Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und – fertigkeiten benötigt. Das zeigt sich schon in der vorschulischen Sprachförderung, an der ungefähr ein Viertel aller zukünftigen Schulanfänger teilnimmt – darunter auch zunehmend Kinder ohne Migrationshintergrund.

Damit diese Kinder dann auch in der Schule die Chance bekommen, die Unterrichtsziele zu erreichen, ist eine Fortsetzung der Sprachförderung in der Grundschule unerlässlich.

Die folgenden Ziele des Konzepts basieren unter anderem auf dem Leitbild der Albert-Schweitzer-Schule mit dem Leitsatz „Wir versuchen, jedem Kind gerecht zu werden.“

#### 2. Ziele des Konzepts

Die Sprachförderung soll die Schülerinnen und Schüler unserer Schule befähigen, über sprachliche Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich zu verfügen. Dies ist notwendig, um ihnen einen ihren Fähigkeiten angemessenen Bildungsweg und eine umfassende Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.<sup>1</sup>

Hierzu gehört die Entwicklung sozialer, sprachlicher, methodischer und interkultureller Kompetenzen.

Unter der sprachlichen Kompetenz versteht sich, dass unsere Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben) und die dafür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz und Redemittel, Syntax und Morphologie) erwerben.<sup>2</sup>

**Folgende konkrete Ziele werden auf dem Weg zum Kompetenzerwerb verfolgt:<sup>3</sup>**

- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in mündlichen und schriftlichen Bereichen sprachlich altersgemäß handeln können.
- Die geförderten Kinder unserer Schule sollen geeignete Lernstrategien beherrschen, um ihre sprachliche Kompetenz zu üben, anzuwenden und eigenverantwortlich zu optimieren.

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2002, S. 6

<sup>2</sup> Vgl. ebd.

<sup>3</sup> Vgl. S. Niedersächsisches Kultusministerium: Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2002, S. 17f

- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Mehrsprachigkeit die Fähigkeit gewinnen, ihre Identität zu finden und zu festigen.
- Die geförderten Schülerinnen und Schüler sollen am Unterricht der Regelklasse aktiv teilhaben können, indem sie das Neue mit ihrem Vorwissen verknüpfen und darauf aufbauen.

### **3. Konzeptionelle Vorgehensweise**

- Um zu entscheiden, welche Kinder eine schulische Sprachförderung erhalten, werden die Einschätzungen der Lehrkräfte, die die vorschulische Sprachförderung durchgeführt haben, in Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer und gegebenenfalls der Deutschfachlehrkraft als ausschlaggebendes Kriterium eingesetzt.
- Der Schwerpunkt der Sprachförderung liegt in der Förderung der Kinder der ersten und der zweiten Klasse. Dies geschieht, um möglichst gut an die vorschulische Sprachförderung anzuknüpfen und diese fortzuführen.
- Unsere Erfahrung zeigt, dass viele der geförderten Kinder auch im dritten und vierten Jahrgang weiterhin Unterstützung im sprachlichen Bereich benötigen. Daher fördern wir auch diese Kinder mit ein bis zwei Stunden pro Woche.
- Zusätzlich sollen Kinder, die ohne Deutschkenntnisse an unsere Schule kommen (z.B. Flüchtlingskinder), zwei Stunden täglich intensiven Deutschunterricht in einer separaten Fördergruppe erhalten. In den übrigen Stunden nehmen sie am Unterricht ihrer Regelklasse teil, damit sie von Anfang an „dazugehören“. Ein Patenkind (evtl. eines, das seine Muttersprache spricht) wird jedem Neuankömmling an die Seite gestellt, um Unterstützung im Schulalltag und Hilfe im Unterricht zu gewährleisten. Mithilfe differenzierter Aufgaben und Wochenpläne werden die Neuankömmlinge auch im Regelunterricht gefördert.
- Die Sprachförderung findet außerhalb des Klassenverbandes in Kleingruppen bis zu sechs Kindern statt.
- Diese Kleingruppen werden von immer denselben Lehrkräften gefördert.
- Für die Sprachförderung stehen feste Räume zur Verfügung. So bieten wir zum einen den Kindern feste Strukturen und zum anderen sind so immer das passende Gestühl und das benötigte Material vor Ort.
- Jede Kleingruppe des ersten und zweiten Jahrgangs soll zwei Stunden pro Woche gefördert werden. Jede Kleingruppe des dritten und vierten Jahrgangs eine Stunde. Neuankömmlinge ohne Deutschkenntnisse werden zwei Stunden täglich separat gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, die aber dem Unterricht folgen können, sollen möglichst nicht aus dem Regelunterricht herausgenommen werden.

### **4. Inhaltliche Vorgehensweise**

Beim Erlernen der deutschen Sprache versuchen wir die Inhalte und Formen unseres Sprachförderunterrichtes so auszuwählen, dass sie ganz gezielt an den Vorerfahrungen der Kinder anknüpfen und möglichst lebensnahe Sprechchancen schaffen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt zum einen im Erwerb lebens – und schulbedeutsamer Wörter und Sätze und zum anderen im Aufarbeiten und Sichern der aktuellen Unterrichtsinhalte, damit sie dem Unterricht im Klassenverband besser folgen können.

Wir bemühen uns um methodische Vielfalt und unterschiedliche Sozialformen. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Rollenspiele und Lernszenarien, kleine Vorführungen und Präsentationen werden berücksichtigt und durchgeführt. Insbesondere offene und handlungsorientierte Unterrichtsformen ermöglichen den Kindern einen vielfältigen Umgang mit Sprache. Durch unterschiedliche Materialien und Vorgehensweisen können die Kinder auf individuellen Wegen zum Ziel kommen. Die an der Schule vorhandenen Materialien sind durch farbige Klebepunkte gekennzeichnet, um ihre Zuordnung zu den verschiedenen Kompetenzstufen zu erleichtern.

**Folgende Schwerpunkte setzen wir in unserem Sprachförderunterricht:**

1. Hören und Hörverstehen: z.B. durch Hörgeschichten, Geräusche, Fantasiereisen, Lieder, Gedichte
2. Sprechen und Sprechen üben: z.B. durch Einüben einfacher Satzmuster, das Erlernen von Redewendungen und Ausdrucksweisen, die ein Kind für eine altersangemessene Kommunikation in der Schule und im Alltag braucht, Sprachspiele und Bewegungslieder, Reime, Rollenspiele, Präsentationen, Projekte
3. Wortschatzerweiterung und –festigung: z.B. durch Bildkarten, Lernspiele, Bücher, Texte
4. Sprache untersuchen/Erwerb der Fähigkeit, grammatisch richtige Sätze zu bilden: z.B. durch Lernspiele (auch am Computer), Vertiefung von Fachbegriffen, Arbeit mit und an Texten
5. Lesen und Leseverständnis: z.B. durch Auseinandersetzung mit kürzeren und längeren Lesetexten, Übungen zum genauen und informierenden Lesen, Anwendung verschiedener Lesestrategien, „Antolin“ (Leseförderungsprogramm am Computer)
6. Schreiben und Schreiben üben: z.B. durch Ordnen und Schreiben von Bildergeschichten, angeleitetes Schreiben bis zum freien Schreiben eigener Erlebnisse
7. Selbstständiges Arbeiten mit Sprachlernprogrammen oder entsprechenden Apps am PC oder am Tablet (besonders für Neuankömmlinge ohne Deutschkenntnisse geeignet)

**Zu der Arbeit mit dem Curriculum:**

Das folgende Curriculum basiert auf dem bayerischen Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2002). Das Niedersächsische Kultusministerium hat diesen Lehrplan für den Gebrauch an Niedersächsischen Schulen genehmigt (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2002).

Der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in Bezug auf die Grundschule in einen Grund- und einen Aufbaukurs. Der Grundkurs soll an unserer Schule schwerpunktmäßig in Klasse 1/2 bearbeitet werden, der Aufbaukurs in Klasse 3/4. Der Grund- und Aufbaukurs weist jeweils sechs Lernfelder aus:

- Ich und du
- Lernen
- Sich orientieren
- Miteinander leben

- Was mir wichtig ist
- Sich wohl fühlen.

Jedes der sechs Lernfelder besteht aus einem Thema mit zugeordneten Modulen:

- Kerninhalten/Lernzielen
- lexikalischen Bereichen
- syntaktischen Mitteln
- möglichen Schüleraktivitäten.

Das jeweilige Thema mit den zugehörigen Kerninhalten und den lexikalischen Bereichen ist verbindlich. Bei den syntaktischen Mitteln handelt es sich um ein individuell erweiterbares Basisangebot. Über Auswahl und Umfang der Module und des konkreten Wortschatzes entscheidet die Lehrkraft entsprechend dem individuellen Förderbedarf der Kinder.

Art und Umfang der Schüleraktivitäten werden von dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen, sowie den Möglichkeiten, Interessen und Fähigkeiten der Lerngruppe bestimmt. Dennoch sollten die Schüleraktivitäten gleichgewichtig aus den aufgeführten Bereichen

- individuelles Lernen
- gemeinsames Lernen
- Lernen außerhalb der Klasse
- sprachliche und kulturelle Erfahrungen nutzen
- Lernen lernen

ausgewählt werden.

Kerninhalte im Grundkurs (1./2. Klasse) und im Aufbaukurs (3./4.Klasse):

## **Lernfeld 1: Ich und du**

### **1./2. Klasse:**

Schulalltagsrituale auffassen

Hinhören lernen

Sich begrüßen und verabschieden

Höflichkeitsformeln anwenden

Sich bekannt machen

Voneinander etwas erfahren

Vorlieben und Abneigungen äußern

Hilfen erbitten

### **3./4. Klasse:**

Aussagen über Interessen und Fähigkeiten machen

Wünsche und Gefühle äußern

Vereinbarungen treffen und zum Mitmachen auffordern

Von Erlebnissen erzählen

Für andere Länder Interesse wecken

## **Lernfeld 2: Lernen**

### **1./2. Klasse:**

Personen und Räume in der Schule kennen lernen

Über Arbeitsmittel sprechen

Sich im Stundenplan orientieren

Nichtverstehen ausdrücken und nachfragen

Mit Arbeits- und Spielformen vertraut werden

Sich zu Schulen in anderen Ländern äußern  
Außerschulische Angebote entdecken und nutzen  
Interessantes aus Bildern und Büchern entnehmen

**3./4. Klasse:**

Informationen erfragen  
Anleitungen verstehen, Vorgänge beschreiben  
Lernen in der Natur, im Museum, in der Bibliothek  
Mit Lernprogrammen vertraut werden  
Lernspiele herstellen und nutzen  
Aussagen zur Schulsituation machen

**Lernfeld 3: Sich orientieren**

**1./2. Klasse:**

Mit der näheren Umgebung der Schule vertraut werden  
Um Auskünfte bitten, Auskunft erteilen  
Wichtige Verkehrsregeln kennen und beachten  
Einkaufsmöglichkeiten kennen und nutzen  
Von interessanten Orten erzählen  
Wissenswertes aus Medien entnehmen

**3./4. Klasse:**

Mit der weiteren Schulumgebung vertraut werden  
Ordnungskriterien finden und umsetzen  
Orientierungsspiele verstehen und durchführen  
Sich in Printmedien und elektronischen Medien orientieren  
Ereignisse im Jahreslauf einordnen  
Tätigkeiten früher und heute vergleichen  
Kleine Forschungsaufträge durchführen

**Lernfeld 4: Miteinander leben**

**1./2. Klasse:**

Von Familie, Freunden und Nachbarn erzählen  
Über das Wohnen sprechen  
Speisen kennen lernen  
Sich verabreden  
Ein Fest planen  
Wünsche äußern und Vorschläge machen  
Zuneigung und Ablehnung ausdrücken

**3./4. Klasse:**

Vorstellungen, die das Zusammenleben betreffen, äußern  
In Konfliktsituationen sprachlich angemessen handeln  
Auf Vorwürfe reagieren und Entschuldigungen aussprechen  
Auf Aufforderungen antworten, Gegenvorschläge machen  
Tagesabläufe und Lebensgewohnheiten vergleichen

## **Lernfeld 5: Was mir wichtig ist**

### **1./2. Klasse:**

Von Tätigkeiten in der Freizeit erzählen  
Spiele und Spielzeug hier und anderswo vergleichen  
Spielregeln verstehen und beachten  
Vorstellungen über die eigene Zukunft äußern  
Über Freundschaften und Beziehungen reden  
Von Tieren und Haustieren erzählen  
Über Fernsehen und Fernsehprogramm sprechen

### **3./4. Klasse:**

Wunschvorstellungen äußern  
Die eigene Meinung äußern  
Sich über Freundschaften austauschen  
Konsumartikel bewerten und vergleichen  
Über unterschiedliche Lebenssituationen sprechen  
Kindgemäße Umweltschutzmaßnahmen erörtern

## **Lernfeld 6: Sich wohl fühlen**

### **1./2. Klasse:**

Persönliches Befinden ausdrücken  
Über Kleidung sprechen  
Über Natur und Wetter sprechen  
Von Ausflügen erzählen  
Über Ferien sprechen  
Sich in Fantasiewelten versetzen

### **3./4. Klasse:**

Persönliches Befinden erfragen und ausdrücken  
Von Orten erzählen, an denen man sich wohl fühlt  
Kriterien für ein positives Umfeld sammeln  
Witziges verstehen und erzählen  
Traumgeschichten hören und erzählen

### **Quellen:**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Lehrplan Deutsch als Zweitsprache. München 2002.  
Niedersächsisches Kultusministerium: Rahmenrichtlinien „Deutsch als Zweitsprache“. Hannover 2002.

Stand: Januar 2015

## D.3

### Sicherheitskonzept

#### ► 1. Rechtliche Grundlagen

**Das Sicherheitskonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:**

- **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**

in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S.137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

- § 61 Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen
- § 62 Aufsichtspflicht der Schule
- § 71 Schulpflicht
- § 176, 177 Ordnungswidrigkeiten

- **Niedersächsische Versammlungsstätten-Verordnung (NVStättVO)**

vom 8. November 2004 (Nds. GVBl. S. 426)

zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 126)

- **Erlasse**

- Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen  
RdErl. d. MK v. 15.02.2005 – 23.3 – 51650 – , SVBl. 2005, S. 121
- Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen  
Erl. d. MK v. 28.07.2008 – 23.5-40183/2 – , SVBl. 2008, S. 337
- Verbot des Mitbringers von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen, Erl. d. MK v. 1.04.2008, 35-306-81-701/04 -, SVBl. 2008, 388
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft  
gem. RdErl. d. MK, MI und MJ v. 30.09.2003 – 201 – 51661 –, Nds. MBl. S. 675
- Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz; Landesrahmenkonzept  
„Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“  
Erl. d. M v. 31.07.2009 – P 23.14-51603/1-5.1, Nds. MBl. 2009, S. 751

#### ► 2. Zielsetzung

Jeder Form von Gewalt – auch verbaler Gewalt – ist entgegen zu treten.

Zielsetzung dieses Sicherheitskonzept ist es, dazu beizutragen, dass an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler und alle in der Schule Tätigen eine größtmögliche Sicherheit herrscht, auch wenn wir wissen, dass es eine 100%-ige Sicherheit nicht gibt. Anknüpfend an die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und an unser Schulprogramm wollen wir einige aus unserer Sicht zentrale Sicherheitsfragen behandeln und darlegen, wie wir mit ihnen umgehen wollen. Ein Kernpunkt ist dabei die Sicherheits- und Gewaltprävention, vor allem Verhinderung

zielgerichteter Gewalt durch gegenseitige Anerkennung, Achtung und Respekt, Höflichkeit und Unterstützung, verbindliche Regeln an die sich alle halten.

Die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit ist die Aufgabe aller, die am Schulleben an der Albert-Schweitzer-Schule beteiligt sind.

Sowohl Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulträger als auch Schülerinnen und Schüler haben dafür zu sorgen, dass alle Bereiche der Institution Schule den Beteiligten einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten.

Dies beinhaltet in räumlicher Hinsicht sowohl den empfohlenen Schulweg, die außerschulischen Lernorte sowie das Schulgebäude, die Sporthalle und den Schulhof.

### ► 3. Leitlinien unserer Schule

Unsere Schule hat in Konkretisierung der verschiedenen rechtlichen Grundlagen die folgenden Programme, Regeln und Pläne erarbeitet, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten:

- **Schulprogramm**

(insbesondere Punkt 4. „Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen“ und Punkt 5.5 „Sich sicher bewegen“)

- **Schulregeln**

(s. Schulprogramm S. 73)

- **Klassenregeln**

(in jeder Klasse gemeinsam erarbeitet und ausgehängt)

- **Schuleigene Arbeitspläne**

(insbesondere in den Unterrichtsfächern Deutsch, Sachunterricht, Religion, Sport)

### ► 4. Sicherheitsbausteine und Maßnahmen

#### A) Notfälle/Krisen

- **Notfallpläne**

In unserer Schule liegen Notfallpläne vor, die in folgende Kategorien gegliedert sind:

- **Kriminelle Notfälle** (Tötungsdelikt, Kidnapping, Bombendrohung, etc.)
- **Soziale und medizinische Notfälle** (Todesfall, ansteckende Krankheit, Alkohol, etc.)
- **Notfälle im Zusammenhang mit Feuer-Technik-Wetter** (Explosion, Feuer, Unwetter, etc.)

Die Pläne legen das Vorgehen der Schulleitung und des Schulpersonals bei den o.g. Notfällen fest. In jeder Klasse und an strategisch wichtigen Orten befindet sich ein Notfallordner in dem die Pläne hinterlegt wurden.

Es wurde ein Krisenteam gebildet. In unregelmäßigen Abständen trifft sich das Team zu einer Besprechung bzw. zur Überarbeitung der Pläne.

Ein Codesatz für den Fall eines Amoklaufes wurde festgelegt und ist allen in der Schule Tätigen bekannt gegeben worden.

Der Notfallplan wird einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung erörtert und ggfs. überarbeitet.

- **Fernbleiben vom Unterricht**

Die Eltern sollen die Nichtteilnahme ihres Kindes bis zum Unterrichtsbeginn in der Schule melden (Anruf im Schulsekretariat oder Information eines Mitschülers bzw. einer Mitschülerin).

Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit der Kinder. Falls bei Unterrichtsbeginn keine Informationen über ein fehlendes Kind vorliegen, die Eltern telefonisch nicht erreichbar sind und der Verdacht besteht, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen sein könnte, wird seitens der Schule die Polizei eingeschaltet.

- **Verhalten gegenüber schulfremden Personen**

Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem Schulhof werden von den Lehrkräften angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person in der Schule zu erfahren.

Angemeldete Besucher der Schule werden in die Gästeliste, die im Lehrerzimmer aushängt, eingetragen.

- **1. Hilfe-Kurs für Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen**

Das Kollegium und Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an 1. Hilfe-Kursen teil.

- **Bestellung von Beauftragten**

Eine Beauftragte/ein Beauftragter für Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung wurde bestellt.

- **Erste Hilfe/Brandschutz**

Die folgenden Maßnahmen zum Zwecke der Ersten Hilfe und des Brandschutzes wurden ergriffen:

- Einmal im Schuljahr wird eine Feueralarmübung durchgeführt, an der alle Schülerinnen und Schüler der Schule teilnehmen. Der Sammelplatz für unsere Schule befindet sich auf den beiden Fußballfeldern auf dem Schulhof, nahe der Otto-Hahn-Sporthalle. Eine Brandschutzordnung wurde erstellt.
- Ein Sanitätsraum wurde eingerichtet.
- In Bereichen mit besonderen Gefährdungen (Sportraum, Werkraum, Küche) wird geeignetes Erste-Hilfe-Material bereitgehalten.
- In den Klassenräumen hängen Fluchtwegepläne aus.
- Die Schule verfügt über eine Brandmeldeanlage und eine Alarmierungsanlage/Haussprechanlage.
- Schülerinnen und Schüler werden im Falle der Nichterreichbarkeit der Erziehungs-berechtigten von einer Lehrkraft zum Arzt oder in das Krankenhaus begleitet.
- Es wird ein Verbandbuch geführt.
- Unfallmeldungen werden unverzüglich vorgenommen.
- Feuerlöschmittel sind in ausreichender Zahl in der Schule vorhanden.
- Das Schulgebäude verfügt über Rauchschutztüren.
- Das Kollegium wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen mit dem Thema vertraut gemacht.
- Das Thema Feuer ist Unterrichtsthema im Sachunterricht.

## B) Gewalt

- **Gewaltprävention**

Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein. Verbale und körperliche Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung werden an unserer Schule nicht geduldet. Unser Motto ist: Reagieren – statt ignorieren.

Damit es erst gar nicht zur Androhung oder Anwendung von Gewalt kommt, haben wir in unserem Schulprogramm eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die präventiver Natur sind. Das Projekt „Klasse 2000“ dient neben der Gesundheitsförderung und Suchtprävention insbesondere auch der Gewaltprävention. Diese war bereits Thema einer Projektwoche und wird in Zukunft auch wieder aufgegriffen werden. Hinweisen auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt wird seitens der Lehrkräfte und der Schulleitung zeitnah nachgegangen.

Mindestens einmal im Jahr behandeln wir das Thema „Gewaltprävention“ in einer Dienstbesprechung bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz.

- **Unterstützung durch Beratungslehrer**

Wir haben an unserer Schule einen Beratungslehrer, der Beratungsgespräche zu allen Fällen schulischer Probleme für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen durchführen kann. Wann immer es sinnvoll erscheint, arbeitet der Beratungslehrer mit der Schulpsychologin oder anderen Beratungsstellen zusammen. Außerdem führt er mit Schülerinnen und Schülern auch Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins oder zum Abbau aggressiver Verhaltensweisen durch.

- **Konfliktlotsen**

Der Beratungslehrer bildet Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsen aus, die sich während der Pausen auf dem Schulhof befinden und bei Streitigkeiten zu Hilfe geholt werden können, um den Streit zu schlichten. Die Konfliktlotsen führen auch mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern Mediationsgespräche durch.

- **Aufsicht**

Während der großen Pausen findet auf dem Schulhof eine Beaufsichtigung durch zwei Lehrkräfte statt. Im Schulgebäude führt eine Lehrkraft zusätzlich Innenaufsicht. In den Regenpausen bleiben die Kinder mit ihrem Lehrer/ihrer Lehrerin im Klassenraum.

- **Gewaltvorfälle**

Sollte es ungeachtet aller Präventionsmaßnahmen zu einem Gewaltvorfall kommen, werden wir uns nach einer Tatsachenaufklärung konsequent um die Aufarbeitung dieses Vorfalls bemühen. Hierbei gilt unsere Aufmerksamkeit sowohl dem Täter als auch dem Opfer. Wir stellen zunächst einmal sicher, dass die Schülerinnen und Schüler einen Ansprechpartner für die Meldung eines Gewaltvorfallen haben. Dazu stehen insbesondere die aufsichtführenden Lehrkräfte, die Fachlehrer und die Klassenlehrer zur Verfügung. Es wird eine Wiedergutmachung des Täters gegenüber dem Opfer angestrebt. Die Opfer können sich darauf verlassen, dass die Schule gegenüber dem Täter konsequent reagieren wird. Sind pädagogische Mittel nicht mehr ausreichend, wird gewalttägiges Verhalten letztlich durch Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen korrigiert bzw. geahndet werden. In Fällen wiederholter Gewalttaten oder bei besonderer Schwere wird auch die Polizei eingeschaltet.

- **Waffen**

Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen, Munition und vergleichbare Gegenständen sowie Chemikalien in die Schule mitzubringen. Der „Waffenerlass“ wird den Erziehungsberechtigten bei der Einschulung ausgehändigt. Werden bei Schülerinnen und Schülern solche verbotene Gegenstände aufgefunden, so nehmen die Lehrkräfte diese Gegenstände an sich und übergeben sie den Eltern bzw. der Polizei.

- **Beauftragte/Krisenteam**

Die Schule verfügt über eine Sicherheitsbeauftragte/einen Sicherheitsbeauftragten und ein Krisenteam.

### C) Bauliche und technische Sicherheitsaspekte

- **Schulgebäude, Schulhof, technische Ausstattung**

Das Schulgebäude, der Schulhof und die Ausstattungsgegenstände sollen in einem solchen Zustand sein, dass sie dem Stand der Technik entsprechen. Damit wird ein Beitrag zur Unfallvorsorge geleistet. Die Schulleitung steht in einem andauernden Kontakt zum Schulträger, um über ihr bekannt gewordene Missstände zu informieren und um Abhilfe zu ersuchen. Sicherheitsaspekte sollen auch in die Planung der Innensanierung der Schule, die vom Schulträger für das Jahr 2013 zugesagt worden ist, einfließen.

- **Sicherheitsbeauftragte/GUV**

Die/der Sicherheitsbeauftragte und der GUV führen in regelmäßigen Abständen Begehungen des Schulgeländes und -gebäudes durch. Die Erkenntnisse fließen in eine Risikoneubewertung ein, die ggfs. in geeignete Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Sicherheitsmängeln mündet.

### D) Verkehr

- **Schulwegplan**

In Zusammenarbeit mit Eltern und der Polizei wurde ein Schulwegplan erstellt, der Gefahrenpunkte auf dem Schulweg markiert. Er ist auf unserer Homepage [www.ass-wunstorf.de](http://www.ass-wunstorf.de) einzusehen und wird den Eltern auf einem der ersten Elternabende erläutert. Die Eltern der Erstklässler werden auf Elternabenden und in Elternbriefen darum gebeten, die erste Zeit gemeinsam mit dem Kind einen sicheren Schulweg einzuüben, den das Kind dann in der Folgezeit auch allein bewältigen kann.

- **Mobilitätstage, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrradprüfung**

Die Mobilitätserziehung wird während der gesamten Grundschulzeit in verschiedenen Unterrichtsfächern thematisiert.

An mindestens zwei Tagen in jedem Schuljahr finden zudem Mobilitätstage statt. An diesen Projekttagen wird beispielsweise in der näheren Umgebung der Schule das Verhalten des Fußgängers im Straßenverkehr trainiert. Schließlich werden Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrrad durchgeführt, es wird die Fahrradprüfung abgelegt und es werden die Fahrräder von der Polizei kontrolliert.

Für die 4. Klassen findet über die Mobilitätstage hinaus ein Bustraining statt.

- **Pkw-Benutzung der Eltern**

Die Eltern werden auf Elternabenden und in Elternbriefen darum gebeten, ihr Kind möglichst zu Fuß zur Schule zu schicken. Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Sollte dennoch aus besonderem Grund einmal das Auto benutzt werden, um das Kind zur Schule zu bringen, so sollte in der sehr engen Rubensstraße und auf dem Lehrerparkplatz des Schulzentrums mit größtmöglicher Umsicht und Vorsicht gefahren werden, um Schülerinnen und Schüler und andere Personen nicht zu gefährden.

**E) Zusammenarbeit mit der Polizei**

- **Präventionspuppenbühne der Polizei**

Jedes Jahr besucht uns die Präventionsbühne der niedersächsischen Polizei. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Aufführungen zwei Mal in ihrer Grundschulzeit teil, und zwar im 2. und 3. Schuljahr.

- **Kontaktbeamter des PK Wunstorf**

Der Kontaktbeamte der Wunstorfer Polizei steht bei Bedarf jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und kennt unsere Schülerschaft. Er soll die Gelegenheit erhalten, in regelmäßigen Abständen an Dienstbesprechungen in der Schule teilzunehmen, um Sicherheitsfragen rund um die Schule zu erörtern. Der Kontaktbeamte soll schließlich in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden, um im Rahmen einer Projektwoche oder im Sachunterricht Gewalt- oder Sicherheitsfragen zu erörtern.

**F) Bekanntmachung**

Das Sicherheitskonzept wird auf der Homepage der Schule bekannt gemacht. Darüber hinaus wird im Rahmen von Schulveranstaltungen darauf hingewiesen werden, dass ein Exemplar des Sicherheitskonzeptes im Sekretariat der Schule zur Einsichtnahme bereit liegt.

Stand: September 2010

## D.4

### Beratungskonzept

Wir betrachten Beratung als notwendigen und selbstverständlichen Beitrag zum Bildungs- und **Erziehungsprozess**.

Für Beratungsgespräche steht grundsätzlich **jede** Lehrkraft sowie die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet der Beratungslehrer der Albert-Schweitzer-Schule spezielle Beratung für Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an. Dabei steht „Hilfe zur Selbshilfe“ im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden sollen ermutigt und befähigt werden, ihre Ressourcen zu nutzen, um Probleme zu bewältigen.

In einem separaten Raum im 2. Stockwerk des Grundschulgebäudes ist der Beratungslehrer nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.

Vertrauliche Beratungsgespräche können dort zu allen Fällen schulischer Probleme durchgeführt werden. Wann immer es sinnvoll erscheint, arbeitet der Beratungslehrer mit der Schulpsychologin oder anderen Beratungsstellen zusammen.

Außerdem führt der Beratungslehrer mit Schülerinnen Trainings zur Verbesserung der Konzentration, zur Stärkung des Selbstbewusstseins oder zum Abbau aggressiver Verhaltensweisen durch. Auch Sozialtrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft sind in Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in möglich.

Nach vorherigem Test können Kinder der 3. und 4. Klassen an einem speziellen Lese-Rechtschreibtraining in der Kleingruppe teilnehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Mediationsgespräche mit Erwachsenen und/oder Kindern. Ein besonderes Anliegen ist auch die Unterstützung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund.

Auch bei schulischen Entscheidungsprozessen kann der Beratungslehrer moderierend tätig werden.

Darüber hinaus bildet der Beratungslehrer regelmäßig Kinder am Ende der 2. Klasse zu Konfliktlotsen aus. Jeweils zwei Konfliktlotsen (gut zu erkennen an ihren gelb-orangen Mützen mit der Aufschrift „Konfliktlotse“) haben gemeinsam in den großen Pausen Dienst und sind für alle Grundschulkinder ansprechbar, um ihnen bei der friedlichen Klärung von Streitigkeiten zu helfen. Bei den monatlich stattfindenden Konfliktlotsen-Treffen können die Streitschlichterinnen ihre Erfahrungen austauschen und mit dem Beratungslehrer besprechen.

Des Weiteren vertritt der Beratungslehrer die Albert-Schweitzer-Schule in außerschulischen Gremien wie dem „Präventionskreis Barne“ oder dem „Kinder- und Jugendschutzforum“.

Stand: Oktober 2010

## D.5

### Pädagogisches Konzept der Schülerbetreuung

Seit dem 01.08.2010 ist die Albert-Schweitzer-Schule eine verlässliche Grundschule. Durch die Betreuung stellt die Schule für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. (s. Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“)

Die Betreuung findet täglich in der Zeit von 11:45 Uhr bis 12.45 Uhr statt. Sie ist freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung erfolgt **verbindlich für ein Schulhalbjahr**. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

#### Personelle Umsetzung

Die Betreuung der Schüler und Schülerinnen der 1. und 2. Klassen wird durch vier pädagogische Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Die Kinder werden hierfür in feste Gruppen eingeteilt, in denen die Klassenzugehörigkeit das vorrangige Einteilungskriterium ist. Die Gruppengröße liegt zwischen 15 und 20 Kindern.

#### Durchführung

Zu Beginn der 5. Stunde treffen sich die Kinder mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen in einem Klassenraum. Die Anwesenheit wird mit Hilfe einer Teilnehmerliste kontrolliert. Fehlende, nicht krank gemeldete Kinder müssen im Sekretariat gemeldet werden.

Danach werden die Angebote besprochen. Je nach Wetterlage finden diese im Klassenraum, Werkraum, der Schulküche, auf dem Schulhof oder auf einem nahe gelegenen Spielplatz statt.

Zu den vorbereiteten Angeboten gehören:

- Bewegungs- und Gruppenspiele
- Interaktionsspiele
- Entspannungs-, Wahrnehmungs-, Konzentrationsspiele
- Jahreszeitliches Basteln
- Malen
- Gesellschaftsspiele
- Singen
- Vorlesen und erzählen
- Freies Spielen

**In der Betreuungszeit werden keine Hausaufgaben gemacht.**

#### Ziele

Die Betreuung hat folgende Ziele:

- die Kinder sollen sich wohl fühlen
- sie soll eine Ergänzung zum Unterricht sein
- körperliche Aktivität als auch Ruhefindung sollen ermöglicht werden
- positives Sozialverhalten soll gefördert werden
- die Kinder sollen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- die Kinder sollen Regeln und Rituale kennen lernen und einhalten
- sollen ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln

- sollen durch ein vielfältiges Angebot Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung kennen lernen.

### **Zusammenarbeit**

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen arbeiten eng und partnerschaftlich mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin zusammen und nehmen an den Dienstbesprechungen des Kollegiums teil.

Erfahrungen mit den Kindern werden untereinander ausgetauscht. Besprechungen mit der Schulleitung finden regelmäßig, auch anlassbezogen, statt.

### **Organisatorisches**

Wenn ein Kind an einem Tag ausnahmsweise nicht an der Betreuung teilnehmen kann, muss es schriftlich entschuldigt werden oder die Eltern informieren die pädagogische Mitarbeiterin persönlich. Bei Erkrankung eines Betreuungskindes geben die Klassenlehrer/innen die Information an die pädagogischen Mitarbeiterinnen weiter.

Über gesundheitliche Probleme eines Kindes wie z. B. Allergien, Diabetes usw. müssen die pädagogischen Mitarbeiterinnen ebenfalls vom Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin informiert, entsprechende Verhaltensmaßnahmen mitgeteilt werden.

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

Die Schulregeln der Albert-Schweitzer-Schule gelten prinzipiell auch während der Betreuungszeiten. Grundsätzliche Verhaltensregeln der Schule wie: Alle Beteiligten gehen freundlich miteinander um, nehmen aufeinander Rücksicht, unterstützen und helfen sich gegenseitig gelten auch während der Betreuung. Mitschüler und Mitschülerinnen als auch pädagogische Mitarbeiterinnen dürfen nicht beleidigt, geärgert oder gefährdet werden. An Anweisungen muss sich jedes Kind halten.

Stand Januar 2013

## D.6

### Fortbildungskonzept

Schule ist stärker als andere Institutionen eine auf Personen bezogene und von Personen getragene Organisation, die einen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Die Motivation, Kompetenz und Professionalität der Lehrkräfte, sowie deren Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beeinflussen die Qualität der entsprechenden Lern- und Lehrprozesse entscheidend. Dies gilt auch für ihr Zusammenwirken mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Betrieben und weiteren Partnern. Systematische Personalentwicklung ist deshalb von zentraler Bedeutung für Erfolg und Wirksamkeit der Schule.

#### 1. Zielsetzung

- Individuelle, pädagogische, fachdidaktische und methodische Qualifizierung von Lehrkräften.
- Qualitätsentwicklung von Schule auf der Grundlage des Schulprogramms.

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 51 Abs. 2 NSchG „**Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der ununterrichtsfreien Zeit fortzubilden.**“

Zur Deckung der anfallenden Kosten steht ein **Basisbudget** des Landes Niedersachsen zur Verfügung, z. B. für Reisekosten bei Schulfahrten, Mittel für SchiLF.

**Die Schulleiterin oder der Schulleiter** führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Sie oder er hat dabei jährlich einen Plan über die Verwendung von Haushaltssmitteln zu erstellen und die Budgets (§ 32 Abs. 4 und § 111 Abs. 1) zu bewirtschaften.

#### 3. Fortbildungsbedarfsermittlung

##### 3.1 Fortbildungsbedarfsermittlung im Kollegium via Fragebogen

Diesbezüglich wird ein Fragebogen (s. Anlage 4) zu den folgenden Bereichen ausgehändigt, von den Kolleginnen ausgefüllt und ausgewertet.

- Individuelle Fortbildung
- Fortbildung des Teilkollegiums
- Fortbildung des Kollegiums (SchiLF)

##### 3.2 Auswertung des Fragebogens

- Eine Rangfolge der Fortbildungswünsche wird regelmäßig ermittelt.
- Die Aufnahme in den Fortbildungsplan erfolgt.
- Fachkompetenzen für schulinterne Fortbildungsangebote werden gesichtet.
- Externe Referenten/Moderatoren sollen organisiert werden.
- Die Erstellung des Fortbildungsplans erfolgt. (s. Anlagen 1 – 3)

#### 4. Grundsätze der Fortbildung

- Die Angebote sollen dem Schulprogramm bzw. Masterplan, den Fachkonferenzvorschlägen und den individuellen Wünschen entsprechen.
- Fortbildungen werden auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung, des Masterplans/Schulprogrammes und der Fachkonferenzen im Fortbildungsplan für einen bestimmten Zeitraum verankert.
- Die Teilnahme an einer SchiLF ist für das gesamte Kollegium verpflichtend.

- Eine individuelle Fortbildung sollte mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt werden.
- Im Fortbildungsplan wird die Finanzierung aus dem Schulbudget nach Kalenderjahr festgeschrieben.
- An der Info-Tafel „Fortbildung“ wird über aktuelle Angebote informiert.

## **5. Info-Tafel „Fortbildung“ im Lehrerzimmer**

Die Schulleiterin und die KollegInnen...

- informieren über Angebote der regionalen Lehrerfortbildung und von Fremdanbietern.
- sind für die Info-Tafel verantwortlich. Sie sammeln, sichten und prüfen alle Angebote.

## **6. Organisation**

- Schulexterne, individuelle Fortbildungen werden auf dem Dienstweg beantragt.
- Die Schulleiterin genehmigt diese nach dem Fortbildungsplan, den Budgetmitteln und den dienstlichen Belangen.
- Der Vertretungsunterricht ist durch die Schulleitung zu organisieren.
- Individuelle Fortbildungen von Lehrkräften in der unterrichtsfreien Zeit werden angezeigt und die Teilnahme in der Personalakte dokumentiert.
- Über Themen aus Fortbildungen soll auf Dienstbesprechungen berichtet werden.
- Eine Absprache über Fortbildungen von KollegInnen der jeweiligen Fachbereiche erfolgt in den Fachkonferenzen.
- Die Organisation von Schulinternen Lehrerfortbildungen (SchiLF) wird durchgeführt.

Stand: Dezember 2012

## D.7

### Förderkonzept

#### 1. Grundlagen

**Fördermaßnahmen** dienen dazu, dem Entstehen von Lernschwierigkeiten entgegenzuwirken, Lernschwierigkeiten zu beheben oder einer besonderen Begabung Unterstützung zu leisten. Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages fördern wir alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten.

► **Im niedersächsischen Schulgesetz steht dazu:**

„Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden“ (s. § 54 NSchG)

- Eine weitere Grundlage bildet der „**Orientierungsrahmen für Schulqualität in Niedersachsen**“. Siehe Punkt 2.5 „Individuelle Förderung und Unterstützung“ und Punkt 4.4 „Unterrichtsorganisation“.
- Der „**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**“ (RdErl.MK vom 04.10.2005, SVBI 11/2005 5.561) stellt die Basis unseres Förderkonzeptes dar:  
„Der dazu erforderliche Lese-, Rechtschreib- und Rechenunterricht
  - setzt am jeweiligen Lernentwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers an,
  - beachtet die individuelle Lerngeschwindigkeit,
  - ermöglicht verschiedene Lernwege,
  - sichert die Lernergebnisse gründlich ab.“
- Im **Runderlass des Kultusministeriums** vom 03.02.2004 „**Die Arbeit in der Grundschule**“ wurde in der allgemeinen Stundentafel auf Förder- oder Forderstunden verzichtet. Für die Förderung von Kindern mit partiellen Lernschwächen (z. B. Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen) stehen damit keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung. Das bedeutet, dass der notwendigen individuellen Förderung, durch **Binnendifferenzierung im Unterricht** Rechnung getragen werden muss. Ist die Versorgung mit Lehrerstunden jedoch gut, versuchen wir, ab Klasse 2 jeweils einmal wöchentlich eine **differenzierte Mathematikstunde** und eine **differenzierte Deutschstunde** einzurichten. Der Klassenverband wird aufgelöst, und es werden Lerngruppen mit besonderen Schwerpunkten gebildet. Die Zusammensetzung der Gruppen wird – je nach Unterrichtsinhalt – flexibel gehandhabt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden dabei von unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt.

## 2. Bezug zum Leitbild und Schulprogramm

Im Leitbild der Albert-Schweizer-Schule lautet einer der fünf Leitsätze:

☆ „**Wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden.**“

„Wir nehmen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen wahr. Davon ausgehend wollen wir allen Kindern mit Hilfe vielfältiger Unterrichtsmethoden Lernfreude und Lernerfolge ermöglichen.“

Im Schulprogramm finden sich unter den Punkten 3.1 Individuelle Förderung und pädagogische Beobachtung, 3.2 Innere Differenzierung, 3.3 Äußere Differenzierung nähere Ausführungen zum Thema „Förderung“.

## 3. Ausgangslage an der Albert-Schweizer-Schule

Die Albert-Schweizer-Schule ist eine drei- bis vierzügige Grundschule in Wunstorf. Sie liegt in der „Barne“, einem sozialen Brennpunkt der Stadt. Entsprechend heterogen ist die Schülerschaft an der Albert-Schweizer-Schule. Die Förderung der deutschen Sprache hat an der Albert-Schweizer-Schule Priorität, da der Anteil von Schülern und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache bei ca. 35 Prozent liegt.

## 4. Sprachförderung

Ein Jahr vor der Einschulung erhalten die Kinder, bei denen durch den Test zur Sprachstandsfeststellung ein sprachliches Defizit festgestellt wurde, vorschulische Sprachförderung. Für die Durchführung der „**Sprachförderung vor der Einschulung**“ wird der Schule von der Landesschulbehörde grundsätzlich eine zusätzliche Wochenstunde pro Kind zugewiesen. (s. Förderbereich I, Vorschulische Phase)

Für die **schulische Sprachförderung** von Kindern mit Migrationshintergrund wird ein Zusatzbedarf an Stunden für die „Besondere Förderung für Schüler nichtdeutscher Herkunft“ zugewiesen. Dieser Zusatzbedarf orientiert sich jeweils an der Zahl der betroffenen Kinder und der Versorgungslage der Landesschulbehörde und kann somit variieren. Im **Sprachförderunterricht DaZ** (Deutsch als Zweitsprache) werden die Kinder unterrichtet, die bereits an der vorschulischen Sprachförderung teilgenommen haben und die weiterhin Defizite in der deutschen Sprache haben. Der Sprachförderunterricht ist in einem separaten Konzept beschrieben und findet im Anschluss an den Unterricht statt. Manche Kinder nehmen in ihrer gesamten Grundschulzeit am Sprachförderunterricht teil.

(s. Förderbereich II, Eingangsphase)

## 5. Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Förderung des **Arbeits- und Sozialverhaltens** steht für uns gleich an zweiter Stelle. Nach unserer Meinung kann eine Förderung in Deutsch oder Mathematik erst dann Früchte tragen, wenn die Schülerinnen und Schüler gelernt haben, sich kooperativ zu verhalten, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und zielgerichtet zu arbeiten. (s. Förderbereich IV und Förderbereich V)

## 6. Förderung der Basiskompetenzen

Mit **Basiskompetenzen** sind Fähigkeiten in der Grob- und Feinmotorik, Konzentration und Arbeitsorganisation sowie grundlegende Techniken, wie Lern- und Arbeitstechniken, Gesprächstechniken, Kooperationstechniken gemeint, die es dem Kind ermöglichen, aktiv am Unterricht teilzunehmen und diesen eigenverantwortlich mitgestalten zu können. Gegen Ende der 2. Klasse sollten die Basiskompetenzen ausgebildet sein.

(s. Förderbereich III)

## 7. Verfahrensablauf:

**Diagnose > Erstellung eines Förderplans > Umsetzung > Evaluation**

Mindestens zwei Mal im Jahr finden **Klassenbesprechungen** statt. Alle Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten, erstellen im Vorfeld eine Blitzdiagnose für jede Schülerin und jeden Schüler und tauschen sich in der Besprechung über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Klasse aus. Liegen mehrere Förderbereiche für einen Schüler vor, einigen sich die Lehrkräfte auf **einen Förderschwerpunkt**. Dieser Förder- bzw. Förderschwerpunkt wird in einem Förderplan dokumentiert und abgearbeitet. Nach einem festgelegten Zeitraum wird der Förderplan evaluiert. Der Förderplan wird dann entweder weitergeführt, abgeändert oder bei Erfolg eingestellt.

Die **individuelle Lernentwicklung (ILE s. Anlage)** des einzelnen Kindes wird während der gesamten Grundschulzeit von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen dokumentiert. Aussagen zur Lernausgangslage, zu den angestrebten Zielen und zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, werden festgehalten. Erkenntnisse der Schuleingangsdagnostik (s. Förderbereich II) und spezielle Testergebnisse (s. Förderbereiche Deutsch und Mathematik) werden mit aufgenommen. Diese Dokumentation wird mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern besprochen und gegen Ende der Grundschulzeit an die weiterführende Schule weitergeleitet.

(s. Die Arbeit in der Grundschule. RdErl. d. MK v. 03.02.2004; NSchG § 31)

## 8. Weitere Ressourcen

Die **Förderung der Lesefertigkeit** wird nach Möglichkeit von Leseeltern unterstützt und seit dem Schuljahr 2008/09 an unserer Schule auch durch **Mentor – Die Leselernhelfer Hannover e.V.** Der Verein fördert insbesondere die Lesekompetenz und Lesemotivation in Einzelbetreuung. Die Empfehlung zur Teilnahme wird durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erteilt.

Die Albert-Schweizer-Schule ist Mitglied im **Wunstorfer KOV**, d.h., im Kooperationsverbund zur Förderung besonderer Begabungen. Dieser Verbund ist ein Zusammenschluss von 4 Grundschulen, 3 weiterführenden Schulen und 4 Kindertagesstätten. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen können dabei u. a. auch an schulübergreifenden Arbeitsgruppen teilnehmen. Die Empfehlung zur Teilnahme wird durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erteilt.

<b>Förderbereich I</b>	<b>Vorschulische Phase</b>	<b>Material, Hinweise</b>
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuleingangsuntersuchung</li> <li>- Elterngespräch / Gespräch mit dem Kind bei der Anmeldung</li> <li>- Informationen der KiTa</li> <li>- ggf. Sprachstandsfeststellung</li> <li>- Information der Region Hannover über Sprachförderung in der KiTa</li> <li>- Informationen des Schulkindergartens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ärztliches Gutachten mit Empfehlung (Einschulung ja/nein)</li> <li>- Test „Fit in Deutsch“</li> <li>- Informationen an GS!</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<p>Die Aufstellung eines Förderplans und die Dokumentation liegen in der Verantwortung der Kindertagesstätten.</p> <p>Grundschule: Ggf. Vereinbarung zur Teilnahme am Sprachförderunterricht</p>	Informationen an GS!
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme am Sprachförderunterricht</li> </ul> <p>In der Verantwortung der Erziehungsberechtigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung beim Facharzt</li> <li>- Ergotherapie</li> <li>- Sprachtherapie</li> <li>- Sportverein</li> </ul>	
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch der Sprachförderlehrkräfte mit der SL vor den Osterferien vor dem Einschulungstermin</li> </ul>	

Förderbereich II	Eingangsphase	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	Überprüfung des Sprachstandes nach Teilnahme am vorschulischen Sprachförderunterricht  <b>1. Halbjahr im 1. Schuljahr:</b> <b>Test: „Mirola“ :</b> Jeweils 8 Kinder haben 2 Termine à 45 min.; der/die Kooperationsbeauftragte für die Zusammenarbeit GS-KiTa und die jeweilige Klassenlehrkraft führen die Tests durch; eine PM betreut zeitgleich die Restklasse	freie Lehrerbeobachtung  „Mit Mirola durch den Zauberwald“ („Mirola“- Beobachtungsbögen, Finken-Verlag)  Die Klassenlehrkräfte erhalten Informationen zum Testverfahren, zum Ablauf und zur Dokumentation.  Es werden zusätzliche Stunden benötigt, diese könnten mit einem Konzept beantragt werden.
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	Es werden Förderpläne erstellt und bei den jeweiligen Klassenbesprechungen vorgestellt.	vereinbarte Förderpläne  Es ist sinnvoll, sich auf einen Förderschwerpunkt zu beschränken.
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	Es werden Förderhefte eingesetzt.  Das Material von „Mirola“ kann als handlungsorientierte Stationen im Unterricht eingesetzt werden.  evtl. weiterer Sprachförderunterricht	„Karibu Vorkurs zum Lesen und Schreiben“ Westermann Verlag Mirola-Kasten, Finken-Velag  s. DaZ-Curriculum  Ggf. müssen additive Maßnahmen greifen (z. B. Ergotherapie/ Logopädie)
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	In den Klassenbesprechungen werden die Unterrichtsbeobachtungen dargestellt und evaluiert.	vereinbarte Förderpläne

Förderbereich III	1. / 2. Klasse: Basiskompetenzen		Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<b>Wahrnehmung</b> <b>Motorik</b> <b>Sprache</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenbesprechungen/Blitzdiagnose</li> <li>• Lehrerbeobachtung</li> <li>• Lernstandskontrollen</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> <li>• HSP (Ende 2. Klasse)</li> <li>• Lesestolpertests</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe ausführliche Liste im Anhang</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständigkeit: Eigenorganisation/ Arbeitsorganisation</li> <li>• Grobmotorik</li> <li>• Feinmotorik</li> <li>• Konzentration/ Aufmerksamkeit/ Merkfähigkeit</li> <li>• aktive Sprache / passive Sprache</li> <li>• Kommunikation</li> </ul>		
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzliche personelle Unterstützung (Doppelbesetzung, Sportförderunterricht, Psychomotorik )</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaterialien,( siehe Anhang)</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenbesprechungen</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> </ul>		

Förderbereich IV	1. - 4. Klasse: Arbeitsverhalten	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufigste Art der Feststellung von Defiziten im AV ist Beobachtung durch die Lehrkraft</li> <li>• Beobachtungsverfahren und ggf. geeignete Tests durch Beratungslehrer, Psychologen</li> <li>• Dokumentation in ILE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentrationstests Beratungslehrer</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenbesprechungen: Zusammenfassung der Beobachtungen, Vereinbarung der Vorgehensweise unter den Kollegen, Dokumentation</li> <li>• Vereinbarung der Vorgehensweise mit Schülern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkte: s. Anlage</li> <li>Aufgaben: s. Anlage</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung im Unterricht</li> <li>• Absprache mit Eltern, Therapeuten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belohnungssysteme wie: Muggelsteine, Igelzettel</li> <li>• Wunsch: Förderstunden für AV !!!</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• meistens durch Beobachtung</li> <li>• evtl. Wiederholung der Tests</li> <li>• Dokumentation der Lernentwicklung</li> <li>• Abstimmung der Kollegen in Klassenbesprechungen, Pausengesprächen u.a.</li> </ul>	

Förderbereich V	1. - 4. Klasse: Sozialverhalten	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	Lernausgangslage: Sozialverhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungsbogen zum Sozialverhalten</li> <li>• Kontinuierliche Beobachtung durch Lehrkraft</li> <li>• Blitzdiagnose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der individuellen Lernentwicklung: Lernausgangslage (Schwerpunkt SV) , Beginn: 1.Kl., 1.Hj,</li> <li>• Beginn spätestens: 1. Klasse, Frühling (fortlaufend)</li> <li>• Formblatt Blitzdiagnose</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderplan wird aufgrund der durchgeführten Diagnoseverfahren und der Klassenbesprechungen erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formblatt Förderplan mit allen Lehrkräften besprechen und erstellen</li> <li>• Schwerpunkt setzen, nach festgelegter Zeit überprüfen, ggf. neu definieren</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Anlage: Lernbereich Sozialverhalten</li> </ul>	
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerbeobachtungen</li> <li>• Klassenbesprechungen</li> </ul>	

## **Anlagen**

- **Basiskompetenzen**
- **Arbeitsverhalten**
- **Sozialverhalten**
- **Förderbereich Mathematik**
- **Förderbereich Deutsch**
- **Dokumentation der Individuelle Lernentwicklung (Formblätter)**

## Basiskompetenzen – eine Definition

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, aktiv und eigenverantwortlich am Unterricht teilzunehmen und diesen mitzugestalten. Sie beschreiben grundlegende Techniken, die bei den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des 2. Schuljahrs vorhanden sein sollten. Diese Techniken sollen die Lernenden befähigen, ihre Lernprozesse kognitiv, sozial und emotional zu steuern. Die im Folgenden aufgelisteten Techniken sind weder in einer Rangfolge noch isoliert zu sehen. Durch Überschneidungen und Verzahnungen bieten sie die Grundlage für das Lernen an unserer Schule.

Lern – und Arbeitstechniken	Material und Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsblätter lochen und abheften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Lernvoraussetzungen von Schulanfängern: Beobachtungsstationen zur Diagnose und Förderung“ (Annette Ostermann)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• falten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die Wahrnehmungsschule Vorschule und Schuleingangsphase: Spielerische Trainingseinheiten mit Übungen an Stationen“ (Brigitte Sowodniok)</li> <li>• „Die Wahrnehmungsschule. Mit den Füßen sehen, mit den Händen gehen, mit den Augen fliegen“ (Brigitte Sowodniok)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschneiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Scherenführerschein: Arbeitsblätter zur Verbesserung der Feinmotorik“ (Johanna Roessler)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stifthaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Bleistift- und Füllerführerschein“ (Bernd Wehren)</li> <li>• „Oh je, die Spitze ist abgebrochen“ (C. Giezendanner, I. Huber): Graphomotorische Materialien und Übungen</li> <li>• Schreib mal! – Fit -Training: AB aus der ergotherapeutischen Praxis</li> <li>• „Den Stift im Griff: 123 Spielhandlungen zur Schulung der Graphomotorik und ein Testverfahren zur Ermittlung der graphomotorischen Kompetenz“ (Achim Rix)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Trick mit dem richtigen Sitzen“: AB aus der Ergotherapie</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnung am Arbeitsplatz und im Ranzen halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Schulranzen-Führerschein: Arbeitsblätter zur Ordnung im Schulranzen“ (Bernd Wehren, Nadine Evers)</li> <li>• „Förderdiagnostik: Motorik und Körperwahrnehmung: 9 Beobachtungssituationen mit Auswertung“ (Birte Hoffmann)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sorgsam mit Material umgehen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassendienste ausführen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen</li> </ul>	

• Arbeitszeit beachten und einteilen	• Timetimer
• markieren und unterstreichen	• „Methodentraining: Elementare Arbeitstechniken“ (Thomas Heitmann) • „Markieren und Visualisieren“ (Thomas Heitmann)
• Ergebnisse vergleichen und verbessern	
• Klebestift sachgerecht nutzen	
• Tages- und Wochenpläne verstehen und umsetzen	
• Hausaufgabenheft führen	
• Heftseiten übersichtlich gestalten	
• Medien und Bücherei nutzen	

<b>Gesprächstechniken</b>	<b>Material und Hinweise</b>
• laut und deutlich sprechen	• „Kunterbunt rund um den Mund: Materialsammlung für die mundmotorische Übungsbehandlung“ (I. Adams, V. Struck u.a.)
• Melderegeln beachten	
• abwarten können und andere ausreden lassen	• Entspannungs- und Stilleübungen
• gezielt nachfragen	
• aufmerksam zuhören	• „Laute Flaute, stiller Sturm“ (A. Herrmann-Strenge)
• Gehörtes weitergeben	• Materialien und Spiele aus der Sprachförderung
• vollständige Sätze verwenden	
• zusammenhängend erzählen	
• Gesprächspartner anschauen	
• beim Thema bleiben	
• eigene Meinung begründen	
• Arbeitsergebnisse präsentieren	
• überzeugend argumentieren	

<b>Kooperationstechniken</b>	<b>Material und Hinweise</b>
• andere respektieren	• „Komm, das schaffst Du!“ Aufmerksamkeitsprobleme und ADHS (Britta Winter u.a.)
• Regeln für das Zusammenleben in der Klasse / Schule vereinbaren und einhalten	• „Positive Verstärker für den Schulalltag“ (Elke Mauritius)
• Regelverstöße offen ansprechen	• „Klassenrat in der Grundschule“ (S. u. N. Hensel)
• Ahndung von Verstößen akzeptieren	• „Bußgeldkatalog“ (B. Jaglarz, G. Bemmerlein)
• Verantwortung für eigenes Verhalten übernehmen	
• Konflikte altersgemäß lösen	
• andere Ideen und Vorschläge akzeptieren	
• in Partner- und Gruppenarbeit arbeiten und Verantwortung übernehmen	
• Losverfahren akzeptieren	
• Außenseiter einbeziehen	
• sensibel werden für verbale Verletzungen	
• Dienste in der Klasse verantwortlich ausführen	

## Lernbereich: ARBEITSVERHALTEN

Ermittelte aktuelle Lern- und Förderschwerpunkte	Maßnahmen	Hinweise / Tipps
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kooperative Methoden verwenden</li> <li>• Rituale einüben</li> <li>• Transparenz schaffen und klare Arbeitsanweisungen geben</li> <li>• Planarbeit / Stationsarbeit</li> <li>• Experten hinzuziehen</li> <li>• Klassendienste übernehmen</li> <li>• Elterngespräch/Unterstützung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsorganisation (Material)</li> </ul>
Konzentration: zielgerichtetes Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz</li> <li>• Sitzordnung!</li> <li>• Ursache heraus finden z.B. Unter- oder Überforderung</li> <li>• Bewegungspausen</li> <li>• Stille- und Konzentrationsübung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Fachleuten</li> <li>• „Kiko“ – Kinder konzentrieren sich</li> <li>• De Flyer, Ingrid Sauer, Christine Strecker: Musik zur Stille und Konzentration (Audio-CD)</li> </ul>
Arbeitstempo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursache heraus finden</li> <li>• Zeittransparenz (Timetimer)</li> <li>• Aufgabenumfang je nach Tempo anpassen</li> <li>• Elterngespräch/Unterstützung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsorganisation (Material)</li> <li>• Qualität vor Tempo beachten</li> </ul>
Unterrichtsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation / Anspruchsniveau</li> <li>• kooperative Formen / Zufallsprinzip</li> <li>• Schülerkette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsorganisation</li> </ul>
Arbeitsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz (Symbole)</li> <li>• Helferprinzip</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsorganisation (Material)</li> <li>• „Führerscheine“</li> </ul>
Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kooperativer HA-Vergleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache, motivierende HA (Qualität / Quantität)</li> </ul>
Anstrengungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung der Schüler an der Planung (Schülerorientierung)</li> <li>• Transparenz des Unterrichts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tages-, Wochenplanarbeit</li> <li>• Belohnungssystem</li> </ul>
Arbeitsgenauigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kooperative Methoden</li> <li>• Lehrervorbild</li> <li>• Konsequenz</li> <li>• Qualität vor Quantität und Tempo</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Museumsgang</li> </ul>

## Lernbereich: SOZIALVERHALTEN

Ermittelte aktuelle Lern- und Förderschwerpunkte	Maßnahmen	Material/Hinweise
Allgemein	<p><b>Gilt für alle Förderschwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Beobachtung durch Fach- und Klassenlehrer(in)</li> <li>• Regelmäßige Elterngespräche</li> <li>• Klassenkonferenz: ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Ergotherapie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Zusammenarbeit mit der Polizei</li> </ul>
Regeln einhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialtraining</li> <li>• Schulregeln besprechen</li> <li>• Klassenregeln erarbeiten und an Beispielen verdeutlichen</li> <li>• Sanktionskatalog</li> <li>• Belohnungssystem aufstellen</li> <li>• Auszeichnung von sozial positivem Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abele u.a.: Praxis Buch Gewaltprävention. Soziales Lernen. Bd. 1/2</li> <li>• Burow u.a.: Unterrichtsideen. Fit und stark fürs Leben. 1. und 2. Schuljahr.</li> <li>• z.B. „Muggelsteine“, „Smiley-Prinzip“</li> </ul>
Selbstbewusstsein stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbeobachtungsbogen</li> <li>• Belohnungssystem / Lob</li> <li>• Verantwortung übertragen (Dienste)</li> <li>• Selbstbehauptungsstrategien erlernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. „Igelzettel“</li> <li>• z.B. „Muggelsteine“, „Smiley-Prinzip“</li> </ul> <p>Petermann u.a.: Training von sozial unsicheren Kindern.</p>
Aggressionsabbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbst- und Fremdbeobachtungen</li> <li>• Rollenspiele</li> <li>• Bewegungspausen</li> <li>• Entspannungsübungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Petermann u.a.: Training von sozial unsicheren Kindern.</li> <li>• z.B. 5 Minuten-Pausen-Spaß mit Klaro (Klasse 2000)</li> <li>• Fantasiereisen</li> </ul>
Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitlich Deutsch sprechen</li> <li>• gemeinsame Aktivitäten</li> <li>• Patenschaften</li> <li>• Klassenrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedrichs: Praxisbuch Klassenrat.</li> </ul>

Förderbereich	1. / 2. Klasse: Mathematik	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine aussagekräftige Diagnostik ist Grundlage einer erfolgreichen Förderung</li> <li>• Auswahl der S. durch Lehrerbeobachtung</li> <li>• diagnostische Gespräche führen</li> <li>• Fehleranalysen der S.- Arbeiten durchführen</li> <li>• Einschätzung der Bereiche Zahlbegriff, Operationsverständnis, Rechnen und Rechenstrategien</li> <li>• zu betrachten ist auch das AV, die Motivation, das Spiel- und Freizeitverhalten, das soziale Umfeld, die bisherige Lernentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Arithmetische Vorkenntnisse von Schulanfängern</b> (Eingangstest), Schroedel</li> <li>• <b>Diagnoseaufgaben Mathematik.</b> Basisfähigkeiten, Schroedel</li> <li>• Blitzdiagnose</li> <li>• Grundschatldiagnose (ab Ende 1. Klasse)</li> <li>• Therapie – Zentrum – Rechenschwäche - Dyskalkulie (TZR) in Hannover <a href="http://www.rechenschwaechehannover.de">www.rechenschwaechehannover.de</a></li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderpläne erstellen (einen Schwerpunkt auswählen)</li> <li>• auf der Klassenkonferenz vorstellen</li> <li>• Förderung insbesondere auf handelnder Ebene</li> <li>• Fördermaßnahmen werden dokumentiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Nachteilsausgleich beschließen</li> <li>• ggf. Empfehlung für eine AG des KOVs</li> <li>• Fühlziffern, Steckwürfel, Muggelsteine mit Rechenschrank, Schüttelboxen, Rechenschiffchen, Zwanzigerzüge, Zahlenstrahl, Hundertertafel, Lineal, Rechengeld, Uhren</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Organisationsformen: Einzelförderung, Kleingruppen, differenzierter Unterricht im Klassenverband</li> <li>• ggf. KK für Nachteilsausgleich durchführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaterial von Grundschatldiagnose einsetzen</li> <li>• zusätzliche Förder- bzw. Forderaufgaben</li> <li>• <b>Differenzieren mit Einstein:</b> Aufgaben auf drei Niveaustufen, Schroedel</li> <li>• <b>Knobeln mit Einstein:</b> Aufgaben für leistungsstarke Kinder, Schroedel</li> <li>• <b>Trainieren mit Einstein:</b> Aufgaben zum Fördern und Festigen, Schroedel</li> <li>• <b>Zahlenwerkstatt:</b> Förder- und Forderkartei, Schroedel</li> <li>• <b>mathe:pro:</b> Kompetenztraining, Westermann</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerbeobachtung</li> <li>• Ergebnisse der LZK</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> <li>• Klassenbesprechungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation in den ILE – Bögen</li> <li>• Fehleranalyse der LZKs</li> <li>• Elterngesprächsprotokoll</li> <li>• Schülergesprächsprotokoll</li> </ul>

Förderbereich	3. / 4. Klasse: Mathematik	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl der S. durch Lehrerbeobachtung</li> <li>• diagnostische Gespräche führen</li> <li>• Fehleranalysen der S.-Arbeiten durchführen</li> <li>• Einschätzung der Bereiche Zahlbegriff, Operationsverständnis, Rechnen und Rechenstrategien</li> <li>• zu betrachten ist auch das AV, die Motivation, das Spiel- und Freizeitverhalten, das soziale Umfeld, die bisherige Lernentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschuldiagnose</li> <li>• Blitzdiagnose</li> <li>• Therapie – Zentrum – Rechenschwäche - Dyskalkulie (TZR) in Hannover <a href="http://www.rechenschwaechen-hannover.de">www.rechenschwaechen-hannover.de</a></li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderpläne erstellen (einen Schwerpunkt auswählen)</li> <li>• auf der Klassenkonferenz vorstellen</li> <li>• Förderung insbesondere auf handelnder Ebene</li> <li>• Fördermaßnahmen werden dokumentiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Nachteilsausgleich beschließen</li> <li>• ggf. Empfehlung für eine AG des KOVs</li> <li>• Zahlenstrahl, Hunderttafel, Stellenwerttafel, Zehnersystemsatz, Messinstrumente, Rechengeld, Holzwürfel, Geodreieck</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Organisationsformen: Einzelförderung, Kleingruppen, differenzierter Unterricht im Klassenverband</li> <li>• ggf. KK für Nachteilsausgleich durchführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaterial von Grundschuldiagnose einsetzen</li> <li>• zusätzliche Förder- bzw. Forderaufgaben</li> <li>• <b>Differenzieren mit Einstein:</b> Aufgaben auf drei Niveaustufen, Schroedel</li> <li>• <b>Knobeln mit Einstein:</b> Aufgaben für leistungsstarke Kinder, Schroedel</li> <li>• <b>Trainieren mit Einstein:</b> Aufgaben zum Fördern und Festigen, Schroedel</li> <li>• <b>Zahlenwerkstatt:</b> Förder- und Forderkartei, Schroedel</li> <li>• <b>mathe:pro:</b> Kompetenztraining, Westermann</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerbeobachtung</li> <li>• Ergebnisse der LZK</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> <li>• Klassenbesprechungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation in den ILE – Bögen</li> <li>• Fehleranalyse der LZKs</li> <li>• Elterngesprächsprotokoll</li> <li>• Schülergesprächsprotokoll</li> </ul>

Förderbereich	1. / 2. Klasse: Deutsch	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine aussagekräftige Diagnostik ist Grundlage einer erfolgreichen Förderung</li> <li>• Auswahl der S. durch Lehrerbeobachtung</li> <li>• diagnostische Gespräche führen</li> <li>• Fehleranalysen der S.- Arbeiten durchführen</li> <li>• Einschätzung der Bereiche Sprechen/Zuhören, Lesen (Lesefähigkeit, Leseerfahrungen, Texte erschließen und präsentieren), Schreiben (Schreibfertigkeiten, richtig schreiben, Texte verfassen) sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (hat dienende Funktion für die anderen Bereiche).</li> <li>• zu betrachten ist auch das AV, die Motivation, das Spiel- und Freizeitverhalten, das soziale Umfeld, die bisherige Lernentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschuldiagnose (ab Ende 1. Klasse)</li> <li>• HSP (Ende 2. Klasse)</li> <li>• Lesestolpertest</li> <li>• ggf. externe LRS-Überprüfungen</li> <li>• Blitzdiagnose</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderpläne erstellen (einen Schwerpunkt auswählen)</li> <li>• auf der Klassenkonferenz vorstellen</li> <li>• Fördermaßnahmen werden dokumentiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Nachteilsausgleich beschließen</li> <li>• ggf. Empfehlung für eine AG des KOVs</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Organisationsformen: Einzelförderung, Kleingruppen, differenzierter Unterricht im Klassenverband</li> <li>• ggf. KK für Nachteilsausgleich durchführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaterial von Grundschuldiagnose einsetzen</li> <li>• <b>Rechtschreibleiter</b>, Finkenverlag</li> <li>• <b>Orthografikus</b>, Finkenverlag</li> <li>• <b>Leserätsel</b>, Brigg Verlag</li> <li>• <b>Finken Minis</b>, Finkenverlag</li> <li>• „<b>Lies mal</b>“ – <b>Hefte</b>, Jandorf Verlag</li> <li>• <b>Lese-Mal-Heft Karibu</b>, Westermann Verlag</li> <li>• <b>Schatzkiste Lesen</b>, BVK Verlag</li> <li>• <b>Lesekonferenz 1</b>, BVK Verlag</li> <li>• <b>Lesen, knobeln, logisch denken</b>, BVK Verlag</li> <li>• <b>Uniwort</b>, (Lernsoftware), Traeger Verlag</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerbeobachtung</li> <li>• Ergebnisse der LZK</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> <li>• Klassenbesprechungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation in den ILE – Bögen</li> <li>• Fehleranalyse der LZKs</li> <li>• Elterngesprächsprotokoll</li> <li>• Schülergesprächsprotokoll</li> </ul>

Förderbereich	3. / 4. Klasse: Deutsch	Material, Hinweise
<b>1. Schritt: Diagnose</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung des Ist-Zustands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl der S. durch Lehrerbeobachtung</li> <li>• diagnostische Gespräche führen</li> <li>• Fehleranalysen der S.-Arbeiten durchführen</li> <li>• Einschätzung der Bereiche Sprechen/Zuhören, Lesen (Lesefähigkeit, Leseerfahrungen, Texte erschließen und präsentieren), Schreiben (Schreibfertigkeiten, richtig schreiben, Texte verfassen) sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (hat dienende Funktion für die anderen Bereiche).</li> <li>• zu betrachten ist auch das AV, die Motivation, das Spiel- und Freizeitverhalten, das soziale Umfeld, die bisherige Lernentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschuldiagnose</li> <li>• HSP (Ende 3. Klasse)</li> <li>• Lesestolpertest</li> <li>• ggf. externe LRS-Überprüfungen</li> <li>• Blitzdiagnose</li> </ul>
<b>2. Schritt: Förderplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinbarung konkreter Maßnahmen und Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderpläne erstellen (einen Schwerpunkt auswählen)</li> <li>• auf der Klassenkonferenz vorstellen</li> <li>• Fördermaßnahmen werden dokumentiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Nachteilsausgleich beschließen</li> <li>• ggf. Empfehlung für eine AG des KOVs</li> </ul>
<b>3. Schritt: Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Organisationsformen: Einzelförderung, Kleingruppen, differenzierter Unterricht im Klassenverband</li> <li>• ggf. KK für Nachteilsausgleich durchführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermaterial von Grundschuldiagnose einsetzen</li> <li>• <b>Rechtschreibleiter</b>, Finkenverlag</li> <li>• <b>Orthografikus</b>, Finkenverlag</li> <li>• <b>LeseKrimis</b>, Oldenbourg Verlag</li> <li>• <b>Lese-Kommissare</b>, Verlag An der Ruhr</li> <li>• <b>Spannende Texte</b>, (in 3 Schwierigkeitsstufen) Verlag An der Ruhr</li> <li>• <b>Lesekonferenz 2</b>, BVK Verlag</li> <li>• <b>Sprache und Lesen 2,3,4</b>, Cornelsen Verlag</li> <li>• <b>Sprachkünstler</b>, Finken Verlag</li> <li>• <b>Sprache durchschauen</b>, Finken Verlag</li> <li>• <b>Kreative Schreibanlässe</b>, BVK Verlag</li> <li>• <b>Uniwort</b>, (Lernsoftware), Traeger Verla</li> </ul>
<b>4. Schritt: Evaluation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerbeobachtung</li> <li>• Ergebnisse der LZK</li> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Schülergespräche</li> <li>• Klassenbesprechungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation in den ILE – Bögen</li> <li>• Fehleranalyse der LZKs</li> <li>• Elterngesprächsprotokoll</li> <li>• Schülergesprächsprotokoll</li> </ul>

Name:

geb.:

Klasse:

Schuljahr:

Datum:

<b>Grobmotorik</b>	<b>Wege zu den Stationen</b>	Treppensteigen		
		Schlussprung von der Bank		
		auf dem rechten/linken Bein hüpfen		
		beidbeinig hüpfen		
		auf einem Seil/Langbank balancieren		
		rückwärtsgehen		
		Scherenschritt		

<b>Feinmotorik/Wahrnehmung Pränumerische Kompetenz</b>	<b>R</b>	<b>Perlen auffädeln</b>	Pinzettengriff			
			Farben			
			Anzahl			
			Formen			
	<b>Z</b>	<b>Glas weiterreichen</b>				
	<b>K</b>	<b>Fingerspiel</b>	trifft Finger			
			Reihenfolge			
	<b>K</b>	<b>Säckchen werfen (Trefferanzahl)</b>				
	<b>G</b>	<b>Legeaufgaben</b>	richtige Figuren			
			Figuren formgetreu			
			Grundlinie vorhanden			
	<b>G</b>	<b>Gleiche Zeichen/Formen herausfinden</b>				

<b>Late- ralität</b>	<b>bevorzugte Hand?</b>	Stifthaltung		
		legen		

Phonologische Kompetenz	G	<b>Rhythmisches Klopfen</b>	Anzahl richtig			
			Rhythmus			
	Z	<b>Reimwörter erkennen</b>				
	K	<b>Gleiche Anlaute erkennen</b>				
Merkfähigkeit Kurzzeitgedächtnis	Z	„Zaubersprüche“	3 Silben			
			4 Silben			
			5 Silben			
			6 Silben			
Arbeitsverhalten	z.B. Konzentration, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Orientierung, Arbeitstempo, Flüchtigkeit, Anstrengungsbereitschaft, Ermüdbarkeit					
Sozialverhalten	z.B. Überforderung, Verweigerung, Regelverhalten, Unsicherheit, Ängstlichkeit, Selbstvertrauen, Verkrampfung, Ungeduld, Unruhe, soziales Veralten, kleinkindhaftes Verhalten					
Sprachkompetenz	z.B. Sprachverständnis, Wortschatz, Artikulation, Lautbildung, Lautwahrnehmung, Lautstärke					

## Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

### Lernausgangslage

Name:

geb.:

Klasse:

Schuljahr:

Motorik		Bemerkungen
<b>Grobmotorik</b>		
• zieht sich selbstständig an- und aus		
• kann auf einem Bein hüpfen		
• kann einen Ball werfen und fangen		
• geht die Treppe abwechselnd, rechts – links		
• kann balancieren		
• kann rückwärts gehen		
• kann einen Hampelmann springen		
• klettert altersgemäß		
<b>Feinmotorik</b>		
• kann kneten		
• kann entlang einer Linie schneiden		
• kann Papier reißen		
• kann Papier falten		
• hat richtige Stifthaltung		
• schreibt mit der rechten Hand		
• hält beim Ausmalen Begrenzungen ein		
• kann eine Schleife binden		
<b>Wahrnehmung</b>		
<b>Akustische Wahrnehmung</b>		
• kann Geräusche erkennen und orten		
• kann gleiche Laute hören		
• kann Klatschrhythmen wiedergeben		
<b>Visuelle Wahrnehmung</b>		
• kann Farben unterscheiden und benennen		
• kann Mengen ordnen und vergleichen		
• kann Formen erkennen und sortieren		
• kann Wege mit Stift nachfahren		

Visuelle Wahrnehmung		Bemerkungen
• kann einkreisen und verbinden		
• kann Figuren im Durcheinander erkennen		
• erkennt Eigentum wieder		
• kann Blickkontakt aufnehmen		
Raumwahrnehmung		
• erkennt Raumlage (oben, unten, vor, etc.)		
• verfügt über Raumorientierung (Puzzeln)		
• kann Linien einhalten		
Sprache und Wortschatz		
• verfügt über angemessenen Wortschatz		
• verfügt über grammatische Strukturen		
• spricht in ganzen Sätzen		
• spricht deutlich		
• kann Arbeitsaufträge umsetzen		
• äußert Wünsche und Bedürfnisse		
Arbeitsverhalten		
• arbeitet ausdauernd genug		
• arbeitet genau genug		
• arbeitet konzentriert		
• arbeitet zügig genug		
• beteiligt sich aktiv am Unterricht		
• kann zuhören		
Sozialverhalten		
• ist Kontakt fähig		
• ist kooperativ		
• ist bereit mit anderen zu arbeiten		
• verfügt über Regelbewusstsein		
• hat emotionale Sicherheit		
• kann Konflikte verbal lösen		
• zeigt Neugierverhalten		
• ist selbstständig genug		

## Blitzdiagnose

Klasse: \_\_\_\_\_ LK: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_

+ —	Name	Wichtigste diagnostische Aussage	massive Probleme = !

**Beobachtungsbogen: Fächer: + Stärke O unauffällig ! Unterstützungsbedarf****Name:** \_\_\_\_\_

	1. Schuljahr Frühjahr	2. Schuljahr Herbst	2. Schuljahr Frühjahr	3. Schuljahr Herbst	3. Schuljahr Frühjahr	4. Schuljahr Herbst	4. Schuljahr Frühjahr
<b>Sprechen und Zuhören</b>							
<b>Lesen</b>							
<b>Schreiben</b>							
<b>Mathematik</b>							
<b>Sachunterricht</b>							
<b>Musik</b>							
<b>Kunst</b>							
<b>Werken / TG</b>							
<b>Sport</b>							
<b>Englisch</b>							
<b>Religion</b>							
<b>Arbeitsverhalten</b>							
<b>Sozialverhalten</b>							
<b>Datum/Unterschrift</b>							

**Name:**

Arbeitsverhalten		1. Schuljahr Frühjahr	2. Schuljahr Herbst	2. Schuljahr Frühjahr	3. Schuljahr Herbst	3. Schuljahr Frühjahr	4. Schuljahr Herbst	4. Schuljahr Frühjahr
	Leistungsbereitschaft							
	Selbstständigkeit							
	Ausdauer							
	Tempo							
	Sorgfalt/Genauigkeit							
	Konzentration							
	Merkfähigkeit/Gedächtnis							
	Arbeitsorganisation							
Sozialverhalten	Hausaufgaben							
	Reflexionsfähigkeit							
	Selbstvertrauen							
	Konfliktfähigkeit							
	Kooperationsfähigkeit							
	Vereinbaren und Einhalten von Regeln							
	Hilfsbereitschaft und Achtung anderer							
	Übernahme von Verantwortung							
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens							

## Förderplan für \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_ KL: \_\_\_\_\_ FachL: \_\_\_\_\_

<b>Ermittelter individueller Förderschwerpunkt</b>	

### Fördermaßnahmen (Material, Aufgabenstellungen, Unterrichtsinhalte)

Beginn der Fördermaßnahme: \_\_\_\_\_ Evaluation am: \_\_\_\_\_

--	--

Beginn der Fördermaßnahme: \_\_\_\_\_ Evaluation am: \_\_\_\_\_

--	--

Beginn der Fördermaßnahme: \_\_\_\_\_ Evaluation am: \_\_\_\_\_

--	--

Beginn der Fördermaßnahme: \_\_\_\_\_ Evaluation am: \_\_\_\_\_

--	--

## Elterngesprächs-Protokoll

<b>Schüler/in:</b>	
<b>Klasse:</b>	<b>Datum:</b>
<b>Teilnehmer:</b>	
<b>Anlass:</b>	
<b>Inhalte:</b>	
<b>Vereinbarung:</b>	
<b>Folgegespräch am:</b>	

---

Unterschrift Lehrerkraft

Unterschrift Elternteil

## D.8

### Medienkonzept

#### 1. Didaktische Begründung des Konzepts

In einer stark von Medien geprägten Gesellschaft ist die Aufgabe von Schule, ein Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz zu entwickeln, sehr bedeutend. Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit des immer schnelleren technologischen Fortschritts eine Schlüsselkompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen<sup>27</sup>. Der Erwerb von Medienkompetenz versteht sich als Teil von Allgemeinbildung und Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die bedeutsame pädagogische Aufgabe von Schule ist, aus Wissen und Anwenden sowie Reflektieren und Handeln einen wichtigen Beitrag zur Medienkompetenzentwicklung der jungen Menschen zu leisten.

Im Bildungsauftrag der Schulen heißt es im Niedersächsischen Schulgesetz nach § 2 Abs. 1, Satz 3 „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen.“ Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule bedeutet dies, „sie werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt“ (NSchG § 6, Abs.1, Satz 3). Außerdem finden sich in den Kerncurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer Ausführungen zur Medienkompetenz.

Das folgende Medienkonzept bezieht sich im Wesentlichen auf das Medium „Personal Computer“, weil nur dieses Medium in unserer Schule bislang für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist. Der Medienkompetenzbegriff stützt sich nach Prof. Dieter Baacke<sup>28</sup> auf vier Kompetenzbereiche: Medienkunde, Mediennutzung, Medienkritik und Mediengestaltung.

#### 2. Zielsetzung des Konzepts

Die folgenden Ziele sollen die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule bis zum Ende der Grundschulzeit möglichst erreicht haben.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen über allgemeine Bedienungskompetenzen des Computers verfügen. Sie sollen grundlegende Begrifflichkeiten und Funktionsweisen kennenlernen (**Medienkunde**)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Möglichkeiten der Informationsbeschaffung kennen lernen und befähigt werden, sich Informationen sicher und zielgerichtet zu beschaffen (**Mediennutzung**)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Medieninhalte zu prüfen und kritisch zu hinterfragen (**Medienkritik**)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen eigenständige Produkte mit Hilfe des Mediums herstellen, gestalten und präsentieren. (**Mediengestaltung**)

<sup>27</sup> Niedersächsische Staatskanzlei: Medienkompetenz in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel, Februar 2012

<sup>28</sup> ebd.

Damit diese Ziele erreichbar werden, ist sowohl eine entsprechende **Ausstattung** als auch ein verbindliches **Curriculum**, das das Erreichen der Medienkompetenzen sicherstellt, notwendig. Um die Vermittlung der Medienkompetenzen zu stärken, sind verbindliche und nachhaltige medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen durch entsprechende **Fortbildungen der Lehrkräfte** unablässig.

### 3. Bestand

#### 3.1 Hardware

##### Im Computerraum:

- Schulserver (IServ)
- 21 Computerarbeitsplätze mit Netzwerkanschluss

##### In den Klassenräumen:

- 13 Klassenräume mit je einem Computerarbeitsplatz mit Netzwerkanschluss
- 2 Klassenräume mit je 2 Computerarbeitsplätzen mit Netzwerkanschluss

#### 3.2 Software - Ausstattung

##### Im Computerraum:

- Microsoft Windows 7 (Administration über den Schulserver durch den Schulträger)
- Internetbrowser (Firefox, Internetexplorer) – Startseite: FragFinn
- VirensScanner, OpenOffice-Paket, Tux Paint, VLC-Player, IrfanView
- Antolin-Leseförderprogramm (Schroedel), Schullizenzen
- ZahlenZorro-Mathematik (Schroedel), Schullizenzen
- Grundschuldiagnose (Schroedel) Schullizenzen
- Blitzrechnen (Westermann), Schullizenzen
- Playway 3. und 4. Kl. (Klett) Schullizenzen

##### In den Klassenräumen:

- Microsoft Windows 7
- Libre Office
- Tux Paint
- Windows Medioplayer
- Uniwort (Traeger), Schullizenzen
- Unizahl (Traeger), Schullizenzen

## 4. Medienkompetenz - Curriculum

	Kompetenz	Inhalt	Material / Hinweis	Jahrgang
Medienkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>allgemeine Bedienkompetenzen erwerben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>selbstständiges Starten und Herunterfahren des PCs</li> <li>Netzwerkanmeldung mit Benutzernamen und Passwort</li> <li>Programme öffnen und schließen</li> <li>Maus- und Tastaturbedienung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Computeraufgaben im Klassenraum</li> </ul>	1. – 4. Kl.
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Datenspeicherung</li> <li>Navigation in der Ordnerstruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Computerstunden im Computerraum</li> </ul>	2. – 4. Kl.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachbegriffe des Computers kennen und richtig zuordnen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>aufbauend von Bildschirm, Monitor, Maus, bis hin zu Browser, Desktop usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterrichtswerk „Karibu“ 1. – 4. Kl.</li> </ul>	ab 3. Kl. 1. – 4. Kl.
Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>sichere und selbstständige Nutzung der schulspezifischen Lernsoftware</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben der Lernprogramme anwenden: DEU: Karibu, Uniwort MAT: Welt der Zahl, Blitzrechnen, Unizahl ENG: Playway</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kl.- u. PC-Raum</li> <li>PC-Aufgaben regelmäßig in Übungsphasen integrieren</li> </ul>	1. – 4. Kl.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>verschiedene Möglichkeiten der Informationsbeschaffung kennen und nutzen lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Recherche im Internet mit der Kindersuchmaschine „FragFinn“ (Startseite im PC-Raum)</li> <li>sinnvolle Suchbegriffe eingeben</li> <li>Suchfunktion von „Antolin“ anwenden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu Unterrichtsthemen Informationen aus dem Internet suchen und nutzen</li> <li>regelmäßige „Antolin“-Stunden im Computerraum (1x monatlich)</li> </ul>	2. – 4. Kl.

	<b>Kompetenz</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Material / Hinweis</b>	<b>Jahrgang</b>
<b>Mediennutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen sicher und zielgerichtet finden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>aus einer umfangreichen Ergebnisliste relevante Ergebnisse filtern können</li> <li>Aufbau einer Internetadresse erkennen</li> <li>Internetadresse eingeben können</li> <li>Vor- und Zurückblättern im Browser</li> <li>Internetführerschein ablegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Recherche im Computerraum</li> <li><a href="http://internet-abc.de/kinder/surfschein">internet-abc.de/kinder/surfschein</a></li> </ul>	ab 3. Kl.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation mit E-Mails kennen lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antolin-Mails erstellen und versenden</li> <li>Aufbau einer E-Mail-Adresse kennen</li> <li>Eingabefelder (Adresse, Betreff, Text, Anhang) kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterrichtswerk „Karibu“, 3. Kl.</li> </ul>	ab 3. Kl.
<b>Medienkritik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Medieninhalte prüfen und kritisch hinterfragen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Surfen. Aber sicher!“ (Film zur Medienkritik)</li> <li>„Verklickt“ (Film zu Gefahren und Risiken im Internet)</li> <li>„Nettikette“ beim E-Mailverkehr kennenlernen</li> <li>regelmäßige Themen – Elternabende zu Risiken und Gefahren im Internet (Elternleitfaden: „Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.polizei-beratung.de">www.polizei-beratung.de</a></li> <li>pädagogisches Begleitmaterial</li> <li><a href="http://www.klicksafe.de">www.klicksafe.de</a> (Handreichungen zur Durchführung von Elternabenden)</li> <li><a href="http://www.smiley-ev.de">www.smiley-ev.de</a> (Verein zur Förderung der Medienkompetenz)</li> </ul>	ab 3. Kl.
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufzeigen der Risiken der Medien (Computer/Laptop, Tablet oder Smartphone) wie z.B. dem Preisgeben von Daten und Fotos, dem Treffen von Chatpartnern sowie dem Thema „Cybermobbing“</li> <li>„Chatten. Aber sicher!“ (Film zur Medienkritik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präventionspuppenbühne (PPB) der Polizeidirektion Hannover „Mediensicherheit - Risiken im Internet“</li> <li><a href="http://www.polizei-beratung.de">www.polizei-beratung.de</a></li> </ul>	4. Kl.

	<b>Kompetenz</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Material / Hinweis</b>	<b>Jahrgang</b>
<b>Mediengestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständige Produkte mit Hilfe des Mediums herstellen, gestalten und präsentieren können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Malprogramm kennen und anwenden lernen</li> <li>• Grundkenntnisse der Textverarbeitung kennen und anwenden lernen (Schriftart, Schriftgröße, Textausrichtung, Zeilenabstand)</li> <li>• Bearbeiten, kopieren und einfügen von Grafiken</li> <li>• Erstellen einfacher Präsentationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Malprogramm Tux Paint / LibreOffice Draw(ab 1. Kl.)</li> <li>• Einführung in LibreOffice Writer (ab 2. Kl.)</li> </ul>	1. – 4. Kl.

## 5. Umsetzung des Curriculums

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der 1. Klasse durch die Arbeit an den Klassencomputern an die Bedienung des Computers und die Nutzung verschiedener Programme herangeführt werden. Ab der 2. Klasse findet jeweils verbindlich eine Deutsch- oder Mathematikstunde in der Woche im Computerraum statt. Bei Bedarf wird der Computerraum auch in anderen Fächern genutzt.

Im 3. und 4. Jahrgang soll einmal pro Schuljahr ein Projekttag zur Förderung der Medienkritik stattfinden. Hierbei soll eng mit außerschulischen Partnern wie der Polizei und dem Verein zur Förderung der Medienkompetenz „Smiley e.V.“ zusammengearbeitet werden. In Zusammenhang mit dem Projekttag für die Schülerinnen und Schüler werden Elterninformationsabende zum Thema „Kinder und Medien“ angeboten.

## 6. Planung

### 6.1 Fortbildungen

Die kontinuierliche Fortbildung ist ein wesentlicher Baustein des Medienkonzeptes. Im Sinne des Fortbildungskonzepts der Albert-Schweitzer-Schule beeinflussen die Motivation, Kompetenz und Professionalität sowie deren Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Lehrkräfte die Qualität der entsprechenden Lern- und Lehrprozesse entscheidend. Deshalb müssen regelmäßig Fortbildungen im Bereich Medienkompetenz von Lehrkräften besucht werden.

### 6.2 Ausstattungen

Die Ausstattung mit Hard- und Software an der Schule soll schrittweise verbessert werden. Dazu werden im Rahmen des Medienentwicklungsplanes Investitions-gespräche mit der Stadt Wunstorf geführt.

Folgende Maßnahmen werden angestrebt:

#### Hardware - Ausstattung

##### Im Computerraum:

- Aufstockung auf 25 Computerarbeitsplätze:  
Anschaffung : 4 PC mit Netzwerkanschluss (2014/15)

##### In den Klassenräumen:

- Aufstockung aller Klassenräume auf je 2 Computerarbeitsplätze:  
Anschaffung: 13 PC (2015/16)
- Interaktive Tafeln mit Visualizer (Elmo) für alle 4. Klassen (4 Stk.) (2015/16)
- Interaktive Tafeln mit Visualizer (Elmo) für alle 4. Klassen (3 Stk.) (2016/17)
- Anschaffung von 5 Tablet-PC für die Inklusionsklassen (2015/16)

#### Software - Ausstattung

##### Lernprogramme mit Schullizenzen

- Welt der Zahl Lernsoftware (Kl. 1 – 4), Schroedel (2014/15)
- Karibu Lernsoftware (Kl. 1), Westermann (2014/15)
- Lernwerkstatt, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht , Englisch (2015/16)
- Oriolus Lernprogramme, Deutsch und Mathematik (2015/16)

### 6.3 Evaluation

Um in Erfahrung zu bringen, wie oft und zu welchen Zwecken digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden, wurde im Juni 2013 eine Befragung des Kollegiums durchgeführt (Auswertung des Fragebogens s. Anhang). Zur Evaluation des Medienkonzepts soll regelmäßig eine Befragung durchgeführt und ausgewertet werden.

Stand: Juni 2014

## D.9

### Gewaltpräventionskonzept

#### 1. Gewaltprävention an der Albert-Schweitzer-Schule

Wir wollen im Sinne Albert Schweitzers friedlich und menschlich miteinander umgehen. Wir achten die Regeln der Gemeinschaft und respektieren und helfen uns gegenseitig. Streitigkeiten innerhalb der Schulgemeinschaft sollen konstruktiv und kooperativ gelöst werden. Insbesondere sollen die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dahingehend erweitert werden, dass sie zunehmend eigenverantwortlich ihre Konflikte klären können.

Schon vor Beginn der Schulzeit an der Albert-Schweitzer-Schule lernen die zukünftigen Erstklässler die Schule (durch die Schulrallyes), den Unterricht (durch die Schnupperstunden) und die Kinder der 3. Klassen (durch gemeinsame Vorlese- und Bewegungsstunden) kennen. Zu Beginn des ersten Schuljahres werden diese „Bekanntschaften“ genutzt, um Patenschaften zu bilden. Die Kinder der (inzwischen) 4. Klassen begleiten die ABC-Schützen in den ersten Schulwochen in den großen Pausen, zeigen ihnen, was nötig ist, und vermitteln ihnen nebenbei die Grundregeln des Zusammenlebens an unserer Schule (z.B. Vorstellung der Konfliktlotsen als Helfer bei Streitigkeiten).

#### 2. Sozialtrainingsprogramme

An der Albert-Schweitzer-Schule werden außerdem regelmäßig Gewaltpräventionsprogramme durchgeführt, die allen Schülerinnen und Schülern im Verlaufe der Schulzeit grundlegende Verhaltensstandards vermitteln sollen.

In den 1. Klassen wird jeweils im 2. Schulhalbjahr das sog. „Känguru-Sozialtraining“ durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Mappe „Respekt üben - Achtung zeigen“ von Birgit Lohmann-Liebezeit, die Unterrichtsentwürfe und Material für 22 Schulstunden enthält. Dabei sollen die Kinder den respektvollen, achtsamen Umgang miteinander spielerisch einüben; denn „wer seine Stärken kennt, sich in seiner Individualität ausdrücken kann und sich und andere wertschätzt, braucht weder Opfer noch Täter von Gewalt zu werden!“<sup>29</sup>.

Im 2. Jahrgang wurde „Lubo aus dem All“<sup>30</sup> eingesetzt. Dies ist ein „Trainingsprogramm zur frühzeitigen Förderung sozial-emotionaler Basiskompetenzen, um unangemessenem Verhalten und dem Entstehen von Gewalt ... entgegenzuwirken und Lernvoraussetzungen zu verbessern.“<sup>31</sup>

In Zusammenarbeit mit dem Projekt „Kurze Wege“ der benachbarten St. Johannes-Kirchengemeinde soll evtl. ein zusätzliches Programm für die 3. und 4. Klassen entwickelt werden.

Die Albert-Schweitzer-Schule führt das Programm Klasse2000 durchgängig in allen Klassen und Jahrgängen durch. Gesundheitsförderer der Klasse2000 und Lehrer und Lehrerinnen arbeiten dabei zusammen.

Klasse2000 ist ein umfassendes Präventionsprogramm. Ziel ist es, Schüler und Schülerinnen mit positiven Lebenskompetenzen auszustatten, so dass sie gesund, stark und selbstbewusst heranwachsen. Gesunde Ernährung, das Kennenlernen des eigenen Körpers, der Umgang mit

<sup>29</sup> Lohmann-Liebezeit, Birgit: „Respekt üben – Achtung zeigen“; Persen Verlag 2014, S. 2

<sup>30</sup> Hillenbrand, C., Hennemann, Th. u.a.: „Lubo aus dem All“; Reinhardt Verlag 2013

<sup>31</sup> ebd. S. 8

anderen Menschen und der Umgang mit Gefühlen und Stress sind wichtige Themen der Klasse 2000.

Die Schüler und Schülerinnen lernen, dass sie an ihrem Wohlergehen selber beteiligt sind und dazu beitragen können.

Finanziert wird dieses Programm über Patenschaften.

Des Weiteren kommt die „Präventions-Puppenbühne“ der Polizei regelmäßig in die Albert-Schweitzer-Schule. Sie bietet mit ihren lebendigen Stücken den Kindern die Gelegenheit, sich intensiv mit einem Thema auseinanderzusetzen und das Pro und Contra unterschiedlicher Verhaltensweisen (mit den Puppen und ihren Spielern) zu diskutieren.

Der Besuch des zuständigen Kontaktbeamten der Polizei in einzelnen Klassen ergänzt den Prozess der bewussten Auseinandersetzung mit Recht und Unrecht.

### **3. Gewaltprävention im Schulalltag**

Im Unterricht, zu den Pausenzeiten sowie vor und nach dem Unterricht gelten an unserer Schule Regeln, die das friedliche Miteinander unterstützen sollen.

Die Schulregeln (s. Anlage) der Albert-Schweitzer-Schule werden mit den Kindern besprochen und von allen Vertragspartnern (Schüler/Lehrer/Eltern) unterschrieben.

Um möglicher Gewalt präventiv zu begegnen oder aber auch auf bereits ausgeübte Gewalt einzugehen, stehen der Schule folgende Maßnahmen und Sanktionen zur Verfügung:

- Klassenregeln werden gemeinsam von jeder Klasse erarbeitet und als Ordnungsrahmen für den Unterricht miteinander akzeptiert. Jede Klasse legt für sich Sanktionen für Regelübertretungen fest.
- Das Smileyboard in jedem Klassenraum bildet Regelverstöße und erwünschtes soziales Verhalten zur Rückmeldung für die Schülerin und den Schüler transparent ab. Die Klassenlehrkraft „pflegt“ das Smileyboard regelmäßig, um dadurch auch die Arbeit der Fachlehrkräfte und der Vertretungslehrkräfte zu unterstützen.
- Im Klassenrat, an dem die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gemeinsam mitwirken, werden Regelübertretungen zur Sprache gebracht und eventuell notwendige Sanktionen besprochen.
- Der regelmäßig tagende Klassensprecherrat übermittelt gewaltbezogene Sanktionen und Maßnahmen zur weiteren Umsetzung in den Klassenrat.
- Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht an die Regeln halten, haben die anderen Kinder die Möglichkeit Konfliktlotsen einzuschalten. Dies sind vom Beratungslehrer ausgebildete Kinder, die geübt haben, zwischen Kindern weitgehend ohne die Hilfe von Lehrern Streit zu schlichten. Die Konfliktlotsen führen mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern Mediationsgespräche durch für Konfliktfälle, die in der großen Pause stattgefunden haben. Sie zeigen Wege auf, Konflikte gewaltfrei beizulegen. Natürlich gibt es auch Konflikte, die nicht in Eigenverantwortung der Kinder geklärt werden können. Dann werden die Lehrkräfte in die Streitschlichtung einbezogen.
- Der Beratungslehrer nimmt sich solcher Schülerinnen und Schüler an, die häufiger in Gewalthandlungen verwickelt sind und führt mit ihnen Trainingseinheiten zum Abbau aggressiver Verhaltensweisen durch.
- Elterngespräche helfen – mit oder ohne Anwesenheit des Schülers oder der Schülerin –, aus Gewaltkreisläufen herauszukommen.

- Im Rahmen von Klassenkonferenzen werden entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie auch unterstützende Maßnahmen beschlossen.
- Die Koordinationsfachkraft „Schule“ der Jugendhilfe ist als Ansprechpartner für die Lehrkräfte einmal pro Monat vor Ort. Auch die Schulsozialarbeiterin, die an drei Tagen in der Woche in der Albert-Schweizer-Schule ist, kann hinzugezogen werden, wenn zusätzliche Unterstützung notwendig ist.
- Bei ganz schwierigen Fällen besteht auch die Möglichkeit der Beratung durch Schulpsychologen.

#### **4. Gewaltprävention als Thema in den einzelnen Unterrichtsfächern**

„Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen! Wir lernen und leben in einer vertrauensvollen Gemeinschaft und akzeptieren jeden in seiner Einmaligkeit.“ (4. Leitstern aus dem Schulprogramm der Albert-Schweizer-Schule).

Mit diesem übergeordneten Erziehungsziel wollen wir den Schülerinnen und Schülern Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Fairness und Teamfähigkeit vermitteln. Viele Themen in den einzelnen Unterrichtsfächern ermöglichen diesbezügliche Anknüpfungspunkte, die im Folgenden aufgelistet sind.

#### **Deutsch**

Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Gedanken und Gefühle angemessen sprachlich auszudrücken und ihre Äußerungen im Hinblick auf die Zuhörer zu formulieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen miteinander und beachten Gesprächsregeln
- hören verstehend zu und diskutieren Anliegen und Konflikte
- halten die gemeinsam festgelegten Klassenregeln ein
- besprechen regelmäßig aufgetretene Probleme und Konflikte im Klassenrat

#### **Musik**

In jeder Musikstunde wird beim gemeinsamen Musizieren (Singen, Instrumente, Tanz) geübt, auf den anderen Rücksicht zu nehmen und sich aufeinander einzustellen.

Zur Stärkung des „Wir-Gefühls“ tragen darüber hinaus die Streicherklasse und der Schulchor bei, ebenso das schuleigene Albert- Schweizer -Lied. (Text und Musik: Günther Steinberg-Kawentel).

#### **Sachunterricht**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Regeln und deren Bedeutung für das Zusammenleben in der Schule und verfügen über Möglichkeiten der Konfliktlösung im Streitfall.

Sie respektieren unterschiedliche Sichtweisen von Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld und gehen mit ihnen angemessen um.

Der Sachunterricht greift diesbezüglich folgende Themen auf:

- In der Klasse / Ich und die anderen
- Mädchen und Jungen / Was meinst du dazu?
- Kinder der Welt
- Klaro, der Gefühleforscher / Klaros Zauberformel (Impulskontrolle)
- Zusammen sind wir stark

## **Religion**

Leitfrage: Nach dem Menschen fragen

Die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter verfügen über Erfahrungen von Freude und Angenommen sein, aber auch von Angst und Ablehnung. Sie beginnen, darüber nachzudenken: Wer bin ich? Woher komme ich? Was macht mich traurig, wütend, froh? Wer sind die Anderen?

Im schuleigenen Arbeitsplan des Religionsunterrichts sind folgende Themen fest verankert:

- Das bin ich – wer seid ihr?
- Wir gehören zusammen
- Angst und Geborgenheit
- Irgendwie anders
- Schuld und Vergebung

## **Sport**

Die Schülerinnen und Schüler lernen bei der allgemeinen Spielfähigkeit mit Sieg und Niederlage wertschätzend umzugehen und Fairnessrituale zu praktizieren.

Im Sportunterricht zeigt sich das besonders beim:

- jährlichen Schwimmfest der 3. Klassen
- jährlichen Fußballturnier der 4. Klassen
- jährlichen Sportfest aller Jahrgangsstufen
- Lerninhalt „Kräfte messen“

## **Anlage: Schulregeln der Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf**

## **Schulregeln der Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf**

Ich möchte mich in der Albert-Schweitzer-Schule wohl fühlen und ohne Angst lernen und spielen können.

**Deshalb halte ich mich – wie alle anderen auch – an folgende Regeln:**

- Ich verhalte mich grundsätzlich freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll.
- Ich gehe vorsichtig mit allen Dingen um.
- Ich frage, bevor ich die Sachen von anderen nehme.
- Wenn es Streit gibt, versuche ich den friedlich zu klären:
  - Ich sage deutlich, was ich nicht will. Wenn das nicht hilft, hole ich mir Unterstützung von den Streitschlichtern oder den Lehrkräften.
  - Das tue ich auch, wenn ich einen Streit beobachte.
- Die Schule beginnt ab 7.45 Uhr mit einem offenen Anfang. Ich gehe in meinen Klassenraum und beschäftige mich dort. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. Nach Ende des Unterrichts verlasse ich sofort die Schule.
- Ich hänge meine Jacke an den Garderobenhaken und betrete den Raum nur in Hausschuhen.
- Ich verbringe die großen Pausen auf dem Schulhof.  
Ich verlasse das Schulgelände nicht.
- Eine Regenpause wird mit einer Durchsage angekündigt.  
Dann spiele ich in meinem Klassenraum.
- In der kleinen Pause verlasse ich meinen Klassenraum nur, wenn ich auf die Toilette muss oder wenn ich in einem anderen Raum Unterricht habe.
- Die Toilette verlasse ich so sauber, wie ich sie mir wünsche.
- Durch das Treppenhaus gehe ich ruhig, langsam und leise.

**Wenn ich mich nicht an diese Regeln gehalten habe,**

- entschuldige ich mich,
- bemühe ich mich, den Schaden wieder gutzumachen und versuche das betroffene Kind wieder fröhlich zu machen,
- schreibe ich an das Kind einen Entschuldigungsbrief oder male ihm ein Bild,
- muss ich die betreffende Schulregel aufschreiben, damit ich sie mir besser merken kann,
- kann ich zeitweise von den Pausenspielen ausgeschlossen werden,
- erhalte ich zusätzliche Aufgaben im Schulgebäude oder auf dem Schulhof,
- kann die Klassenkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

## D.10

### Inklusionskonzept

#### 1. Vorerfahrungen mit Integration an der Albert-Schweitzer-Schule

Im Jahre 1999 entstand in Wunstorf ein Arbeitskreis, der sich aus Eltern, Pädagogen und Interessierten zusammensetzte und sich um die gemeinsame Förderung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern bemühte. Dank der Initiative dieses Arbeitskreises wurde im August 2001 die erste Integrationsgruppe in einem Wunstorfer Kindergarten eingerichtet. Die Eltern der behinderten Kinder stellten im Herbst 2002 an zwei Wunstorfer Grundschulen Integrationsanträge. Die Wahl für die Einrichtung einer Integrationsklasse fiel nicht ohne Grund auf die Albert-Schweitzer-Schule:

Die Albert-Schweitzer-Schule (damals noch Grund- und Hauptschule) befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Paul-Moor-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung). Zwischen der Albert-Schweitzer-Schule und der Paul-Moor-Schule gab es seit Januar 1999 einen Kooperationsvertrag. Es bestand ein enger Kontakt zwischen zwei Schulklassen, die sich wöchentlich gegenseitig besuchten und gemeinsame Unterrichtsprojekte durchführten. Die Ergebnisse dieser Kooperation wurden auf vielfältige Weise dokumentiert (Ausstellungen, Aufführungen, Ausflüge, Feste) und von den Kollegien und den Eltern beider Schulen sehr unterstützt. Es gab auch Kontakte zwischen Hauptschulklassen und gleichaltrigen Schülern und Schülerinnen der Paul-Moor-Schule.

Die gemeinsamen Projekte und Erfahrungen im Vorfeld trugen dazu bei, dass eine breite Mehrheit im Kollegium, in der Schulelternvertretung und in der Schülervertretung (HS) der Einrichtung einer Integrationsklasse positiv gegenüber stand. Ein entsprechender Beschluss der Gesamtkonferenz erfolgte ohne Gegenstimme.

Zum Schuljahr 2003/2004 wurde an der ASS die erste Integrationsklasse in Wunstorf eingerichtet. Behinderte und nicht behinderte Kinder von der 1. bis 4. Klasse lernten und arbeiteten gemeinsam. Die Erfahrungen mit Integration sind aus der Sicht aller Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitung) sehr positiv:

- Die nicht behinderten Kinder erleben Behinderung als normal und erlernen einen ungezwungenen und verantwortungsvollen Umgang mit behinderten Menschen.
- Die behinderten Kinder orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und am Verhalten ihrer nicht behinderten Klassenkameraden. Sie entwickeln eine hohe Leistungsbereitschaft und erzielen große Entwicklungsfortschritte.
- Soziales Lernen kann sich aufgrund der vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten besonders positiv entwickeln.
- Zum pädagogischen Konzept der Integrationsklassen gehört die permanente Doppelbesetzung mit einer Grundschullehrkraft und einer Förderschullehrerin. Darüber hinaus unterstützen Schulbegleiter (Heilerziehungspfleger und/oder Erzieherinnen) das Team. Das schafft ein günstiges Lernklima und vielfältige Fördermöglichkeiten für **alle** Schülerinnen und Schüler.
- Der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrkräften der Grund- und Förderschule und den zusätzlichen pädagogischen Fachkräften ermöglicht den Transfer unterschiedlicher Kompetenzen, von denen das gesamte Kollegium profitiert.

- Die Arbeit und das Miteinander in der Integrationsklasse wirkten nach außen: In den Spielpausen, in Projekten und Arbeitsgemeinschaften, auf gemeinsamen Klassenfahrten, in den Forumstunden und auf den gemeinsamen Schulfesten entstehen Neugier, Interesse, Toleranz, Verständnis, Verantwortungsgefühl und echte Freundschaften zwischen Menschen mit den unterschiedlichsten Begabungen und Behinderungen.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen befürwortet die Albert-Schweitzer-Schule die inklusive Schule im Interesse aller Schülerinnen und Schüler und hat dies im Schulprogramm fest verankert (siehe Schulprogramm S. 10 bis 18: „Wir versuchen, jedem Kind gerecht zu werden“.).

## 2. Definition Inklusion

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Einschluss“ oder auch „Enthalten sein.“ Das Konzept der Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, der selbstverständlich alle Menschen zugehörig sind und in der jedem Mitglied die Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht wird. In einer inklusiven Gesellschaft wird Verschiedenheit als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet. Menschen sollen nicht aufgrund bestimmter Merkmale wie z.B. religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder körperliche oder geistige Behinderung diskriminiert werden.

In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam. Niemand soll aufgrund von Behinderungen ausgeschlossen werden. Es ist demzufolge Aufgabe des Bildungssystems durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern und fordern.<sup>1</sup>

## 3. Inklusion – Bezug zum Schulprogramm

Wie bereits in unserem **Schulprogramm** ausführlich dargestellt, ist der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf für unsere Schule nichts Neues. Schon seit dem Schuljahr 2003/2004 bestanden bei uns erfolgreich Integrationsklassen, die Inklusion soll hieran anknüpfen.

Der Stern 1 unseres Programms lautet darum auch „Wir versuchen jedem Kind gerecht zu werden!“

Neben individueller Förderung und pädagogischer Beobachtung aller Kinder, haben auch die innere und äußere Differenzierung sowie vielfältige Unterrichtsmethoden einen großen Stellenwert.

Individuelle Lernvoraussetzungen sind erwünscht und willkommen. Durch die Verschiedenheit der Kinder wird der Unterricht an unserer Schule bereichert. Die Ressourcen im Unterricht wachsen daran, dass viele verschiedene Ideen und Fähigkeiten

---

<sup>1</sup> Quellen:

Quick-Guides für Inklusion, Teil 1: **Zusammen leben**, Nach »Quick-Guides to Inclusion« von Michael F. Giangreco  
UNTERRICHTSENTWICKLUNG, Bildungsregion Berlin-Brandenburg  
<http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>

aufeinandertreffen. Die individuellen Fähig- und Fertigkeiten werden als Herausforderung und Gewinn für alle angesehen.

Unsere Lernangebote orientieren sich an der Vielfalt der Schülerpersönlichkeiten. Lernen mit allen Sinnen spricht viele Lernbereiche an, so dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo arbeiten können. Durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften, wird die Planung des Unterrichts komplettiert und erweitert. Hinzu kommen regelmäßige Gespräche untereinander, die helfen, die Kinder bestmöglich zu fördern und zu fordern.

Durch die Individuelle Lernentwicklung wird die Entwicklung der Kinder festgehalten und regelmäßig überprüft.

4.



## 5. Rahmenbedingungen

### UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 Bildung

Im Jahr 2007 wurde die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Konvention trat in der BRD am 26.03.2009 in Kraft. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

### Grundgesetz Art. 3.3 Satz 2

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist im Grundgesetz Art. 3.3 Satz 2 verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

### § 4 NSchG: Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen i. d. F. v. 23.03.2012

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden alle niedersächsischen Schulen „inklusive“ Schulen. Inklusive Schulen schließen niemanden aus und beziehen alle Kinder mit ein.

Das Niedersächsische Schulgesetz verankert ausdrücklich den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

In § 4 NSchG heißt es:

- (1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.
- (2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

### Rechtliche Grundlagen für die individuelle Förderung

- RdErl. d. MK v. 1.8.2012 „Die Arbeit in der Grundschule“,
- RdErl. d. MK v. 4.10.2005 „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
- RdErl. d. MK v. 01.02.2005 „Sonderpädagogische Förderung“
- RdErl. d. MK v. 22.03.2012 „Schriftliche Arbeiten in allgemein bildenden Schulen“
- RdErl. d. MK v. 11.08.2014 „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“

## 6. Aufgabenverteilung in der Inklusion

	Aufgaben	Regelschullehrerin		Sonderpädagogin		Päd. Mitarbeiterin		Einzelfallhelferin	
		Planung	Durch-führung	Planung	Durch-führung	Planung	Durch-führung	Planung	Durch-führung
Unterrichtsplanung	Festlegung von Unterrichtsgegenständen	X	X		X		X		X
	Niveaudifferenzierung	X	X	X	X		X		X
	Gestaltung des Klassenraumes	X	X	X					
	Festlegen von Lernorten	X	X	X	X	X	X	X	X
	Regeln, Rituale, Verfahrensweisen, Konsequenzen	X	X	X	X	X	X	X	X
	Maßnahmen Nachteilsausgleich	X	X	X	X		X		X
Material	Allgemeine Unterrichtsmaterialien	X	X						
	Differenzierungsmaterialien (zielgleich)	X	X	X	X				
	Fördermaterial (zieldifferent)		X	X	X				
Lernstandsanalyse	Lernentwicklungsstand aller Schüler	X		X					
	Dokumentation Individuelle Lernentwicklung	X	X						
	Lernentwicklungsstand S. mit bes. Bedürfnissen (Diagnostik)	(X)	X	X	X				
	Förderpläne	X zielgleich	X zielgleich	X zieldifferent	X zieldifferent	X	X		X
	Zeugnisse schreiben	X	X	X	X (GE)				
	Verfahren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	X	X	X	X + Schulleitung (leitet Verfahren ein, leitet Förderkommission)				
Eltern	Gespräche mit den Eltern	X	X	X bei Bedarf	X	X	X	X	X
	Elternabende	X	X	X bei Bedarf					
Sonstiges	Besondere Bedürfnisse des Kindes (Pflege, Hilfsmittel, lebenspraktische Unterstützung)			X	X	X	X	X	X

## 7. Umsetzung der inklusiven Beschulung

Seit dem Schuljahr 2013/2014 stehen im Rahmen der Inklusion jeder neu beginnenden ersten Klasse im Rahmen der Grundversorgung zwei Förderschullehrerstunden pro Woche zu.

Zu Beginn des ersten Schuljahres führt die Förderschullehrkraft gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen die Schuleingangsdagnostik („Mit Mirola durch den Zauberwald“, Finken-Verlag) durch. Dabei werden alle Kinder der ersten Klassen in Kleingruppen von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer etwa 90-minütigen Spielhandlung vor verschiedene Aufgaben aus den Bereichen Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, phonologische Bewusstheit, Sprache, Merkfähigkeit und der pränumerischen Kompetenz gestellt. Während die Förderschullehrkraft gemeinsam mit einer Handpuppe durch das Spiel mit seinen Aufgabenstellungen führt, hat die Klassenleitung die Beobachterrolle inne und kann sich somit auf das Erfassen und Dokumentieren der Lernausgangslagen der einzelnen Kinder konzentrieren. Zudem erhält die Klassenlehrkraft die Möglichkeit, das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler in einer Kleingruppe zu beobachten. Alle Erstklässler haben gleichzeitig die Möglichkeit, die Förderschullehrerin als eine mit allen Kindern der Klasse gleichermaßen agierende Lehrkraft kennen zu lernen.

Im Anschluss an die Schuleingangsdagnostik werten die Klassenlehrerinnen und die Förderschullehrkraft gemeinsam die Ergebnisse aus und entwickeln Förderansätze. Dies wird in der Individuellen Dokumentation der Lernentwicklung (ILE) dokumentiert. Der beschriebene Prozess findet in den ersten Schulwochen statt und ist spätestens bis zu den Herbstferien abgeschlossen.

Ein zweites gemeinsames Projekt von Grund- und Förderschullehrkraft ist die Durchführung eines Präventionskonzeptes zur Vermeidung von Gewalt.

Der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgt häufig im Rahmen von Arbeit mit Wochenplänen. Hier können die Kinder die Reihenfolge der Aufgaben selbst bestimmen, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bekommen Zusatzaufgaben. Im zweiten Schuljahr gibt es teilweise auch Wochenpläne mit verschiedenen Anforderungsniveaus, so dass kein Kind über- oder unterfordert ist. Die Förderschullehrkraft agiert teils im Rahmen des Klassenunterrichtes, teils im Teamteaching, teils auch mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen. Falls ein Kind beispielsweise längere Zeit erkrankt war, können so entstandene Lücken gemeinsam aufgearbeitet werden. Im Rahmen des Mathematikunterrichtes können z.B. bei Unsicherheiten in einem bestimmten Zahlenraum wiederholende Übungen mit verschiedenen Hilfsmitteln erfolgen. Bei Schwächen im Deutsch-Bereich können spezifische Übungen z.B. zur auditiven Wahrnehmung, zur phonologischen Bewusstheit, zum Erfassen des Silbenprinzips oder zum Zusammenschleifen von Buchstaben zu Silben durchgeführt werden.

Für Aufgaben, die Erklärungen in einem ruhigen bzw. reizarmen Umfeld erfordern oder bei denen raumgreifende Bewegungen nötig sind (z.B. „Silbentanzen“) steht sowohl für die Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern als auch mit Kleingruppen ein Förderraum zur Verfügung.

Über die gemeinsame Arbeit im Unterricht hinaus ist die Förderschullehrkraft beratend tätig z.B. hinsichtlich der Unterrichtsorganisation, Fördermaterialien, Differenzierungsmöglichkeiten, der Erstellung von Förderplänen etc. Der regelmäßige Austausch zwischen Grund- und Förderschullehrkraft im Rahmen von Teambesprechungen, Einzelgesprächen oder Klassenbesprechungen ist selbstverständlich.

Zur Unterstützung in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die in ihrem Verhalten als schwierig erlebt werden, werden zusätzlich zu den durch die Inklusion zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden Ressourcen wie die Beratung durch den Mobilen Dienst des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Schule auf der Bult“ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung genutzt.

Sollte sich im Verlauf des ersten und zweiten Schuljahres oder auch später zeigen, dass ein Kind trotz der erfolgten Förderung im Rahmen der inklusiven Beschulung und des Förderunterrichtes nicht den Anforderungen der Schule entsprechend erfolgreich lernen kann, wird das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eingeleitet. Dabei muss vorher geprüft werden, ob zu vermuten ist, dass aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung eine sonderpädagogische Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele oder individueller Bildungsziele notwendig ist. Wenn das Verfahren eingeleitet ist, werden nach einer schriftlichen Mitteilung an die Erziehungsberechtigten eine Lehrkraft der Albert-Schweitzer-Schule (i.d.R. die Klassenlehrkraft) und eine Förderschullehrkraft mit der Erstellung des Fördergutachtens beauftragt. Danach wird dieses Fördergutachten in einer Förderkommission bestehend aus den Erziehungsberechtigten, der Grundschullehrkraft, der Förderschullehrkraft sowie der Schulleitung besprochen und es wird eine gemeinsame Empfehlung zur Beschulung erarbeitet. Diese Empfehlung enthält Aussagen zu folgenden Fragen:

- Muss sonderpädagogische Unterstützung geleistet werden? In welchen Bereichen ist dies erforderlich?
- Nach welchen schulischen Anforderungen soll das Kind künftig unterrichtet werden?
- Wie soll die Förderung erfolgen und welche Hilfsmittel sind für das Kind erforderlich?
- Liegen Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher und sachlicher Hinsicht vor?

Auf der Grundlage insbesondere dieser Empfehlungen entscheidet abschließend die Niedersächsische Landesschulbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Wurde ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im einem der folgenden Bereiche (Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) festgestellt, haben die Eltern das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind weiterhin die Albert-Schweitzer-Schule als allgemeine Schule oder eine Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt besuchen soll. Wenn das Kind an der Albert-Schweitzer-Schule bleibt, wird es in seiner Klasse je nach Förderschwerpunkt zielgleich oder zieldifferent, also mit anderen Lern- und Bildungszielen als seine Klassenkameraden unterrichtet. Bei der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen erfolgt die Beschulung grundsätzlich weiterhin an der Albert-Schweitzer-Schule, allerdings zieldifferent, also mit angepassten Lern- und Bildungszielen.

Um in Erfahrung zu bringen, wie die Umsetzung der inklusiven Beschulung im Schulalltag stattfindet, soll regelmäßig eine Befragung durchgeführt und ausgewertet werden.

## Anhang E: Grundsätze

### E.1

#### **Grundsätze zur Durchführung einer Projektwoche**

Folgende Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen werden einstimmig verabschiedet:

- Während der Grundschulzeit eines Schülers müssen mindestens 2 Projektwochen stattfinden.
- Eine Projektwoche hat eine Dauer von 4 - 5 Tagen.
- Projektwochen können klassen- und jahrgangsübergreifend veranstaltet werden.
- Die Themen werden von Schülern und Lehrern gemeinsam ausgewählt.
- Es können auch außerschulische Lernorte aufgesucht werden.
- Externe Experten können hinzugezogen werden.
- Eltern können an der Projektwoche mitwirken.
- Die Gruppengröße soll die durchschnittliche Klassengröße nicht überschreiten.
- Die Schüler können das Projekt wählen, an dem sie teilnehmen möchten. Es wird ein Erst- und Zweitwunsch abgefragt. Die Wünsche sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- Ein Projektwochentag beginnt um 8.00Uhr und dauert mindestens 4 Schulstunden.
- Die tägliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis 12:30Uhr wird auch während einer Projektwoche gewährleistet.
- Bei Bedarf werden auch Schülerinnen und Schüler höherer Klassen während der Projektwoche in die Betreuung aufgenommen.
- Die Ergebnisse einer Projektwoche werden am Ende der Projektwoche öffentlich vorgestellt, z.B. im Rahmen eines Schulfestes.

## E.2

### Schulinterne Regelungen bezüglich der Hausaufgaben

#### 1. Rechtliche Grundlagen

##### Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 16.12.2004 – 33-82 100 (SVBl. 2/2005 S.76) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 27.1.1997 (SVBl. S. 66)

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.

Art und Umfang von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den wesentlichen Angelegenheiten (§ 34 Abs. 1 NSchG), über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Zensuren bewertet werden.

3. Bei der Stellung von Hausaufgaben sind das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Primarbereich: 30 – 45 Minuten (...)

Auch durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie die differenzierte Aufgabenstellung wird der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 3 Nr.2 NSchG).

4. (...) Es dürfen im Primarbereich vom Freitag und im Sekundarbereich vom Samstag keine Hausaufgaben zum folgenden Montag gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht nicht zulässig.

5. Dieser Erlass tritt zum 1.1.2005 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

## **2. Schulinterne Handhabungen**

Hausaufgaben erwachsen dem Unterricht und sind in der Regel eigenständige Aufgaben und keine Beendigung der Aufgaben des Schulvormittags. Die Aufgaben werden am Schulvormittag aufgegeben und besprochen. Sie werden deutlich an festen Plätzen im Klassenraum aufgeschrieben sowie im Klassenbuch vermerkt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in angemessenem Rahmen Zeit und Möglichkeit, die Hausaufgaben aufzuschreiben. Hausaufgaben werden immer gewürdigt, dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen (z.B. Kontrolle durch die Lehrkraft, Selbstkontrolle, kooperative Vergleichsmethoden).

Es werden regelmäßig Hausaufgaben aufgegeben, außer von Freitag zu Montag.

Der Zeitrahmen (1. - 2. Schuljahr maximal 30 min., 3. - 4. Schuljahr maximal 45 min.) wird durch Absprachen unter den Fachlehrern eingehalten. Weiterhin erfolgen zum Teil differenzierte Aufgabenstellungen je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Um der Elternschaft gegenüber eine möglichst hohe Transparenz über die Handhabung der Hausaufgaben zu gewährleisten, werden diese als Tagesordnungspunkt auf mindestens einem Elternabend pro Jahr besprochen. Weiterhin werden sie in Einzelgesprächen (Elternsprechtag, Elterngespräch) thematisiert. Wir bemühen uns hierbei, die Erziehungsberechtigten bezüglich der Hausaufgaben bestmöglich zu beraten. Stellen wir häufig Mängel in der Bearbeitung oder das Fehlen der Hausaufgaben fest, versuchen wir, die Ursachen dafür in einem solchen Elterngespräch herauszufinden und sie möglichst zu beheben. Fertigt eine Schülerin oder ein Schüler seine Hausaufgaben nicht an, wird er zum Nacharbeiten aufgefordert. Bei wiederholtem Vergessen oder Versäumen der Hausaufgaben gibt es eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern.

November 2010

## E.3

### Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring

Der Schulvorstand der Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf hat gemäß § 38 a III Nr. 12 c) NSchG die nachfolgenden Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring beschlossen. Sie sollen die bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergänzen und eine Orientierung für die Ausübung des der Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit zustehenden Handlungsspielraums bieten:

1. Ein Sponsoring liegt vor, wenn ein Dritter (Sponsor) gegenüber der Schule eine Geld-, Sach- oder Dienstleistung erbringt, ohne dass dieser Leistung eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht. Für die Annahme von Spenden/Schenkungen, also Leistungen Dritter ohne jede Gegenleistung, gelten diese Grundsätze entsprechend.
2. Dritte in diesem Sinne sind natürliche oder juristische Personen, die außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehen. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, die mit dem Sponsoring Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgen, nicht aber Sparkassen oder kommunale Unternehmen/Einrichtungen. Bei Leistungen des Fördervereins der Albert-Schweitzer-Schule ist dessen besondere Aufgabenstellung zu berücksichtigen.
3. Die Regelungen für öffentliche Aufträge bleiben unberührt.
4. Die Albert-Schweitzer-Schule wird sich aktiv um das Einwerben von Sponsorenleistungen bemühen. In die Akquise kann sie auch geeignete schulfremde Personen einbinden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Benehmen mit dem Schulvorstand.
5. Zuständig für die Entscheidung über die Entgegennahme einer Sponsingleistung ist die Schulleiterin/der Schulleiter. Der Schulvorstand ist in regelmäßigen Abständen von der Schulleiterin/dem Schulleiter über die Sponsoringangebote und die für deren Annahme oder Ablehnung maßgeblichen Gründe zu unterrichten. In Zweifelsfällen soll der Schulvorstand vor der Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters konsultiert werden.
6. Bei angenommenen Sponsingleistungen hat die Schulleiterin/der Schulleiter für eine angemessene Dokumentation und Transparenz Sorge zu tragen. Dazu ist in der Regel eine Vereinbarung mit dem Sponsor abzuschließen. Soweit diese unzweckmäßig ist, weil z.B. der Wert der Sponsingleistung zu dem für den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung entstehenden Verwaltungsaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis stünde, hat die Schulleiterin/der Schulleiter auf andere Art und Weise für eine angemessene Dokumentation und Transparenz zu sorgen. Dies kann z. B. durch einen Briefwechsel mit dem Sponsor oder einen Aktenvermerk erfolgen. Dabei müssen der Sponsor, die Leistung, die Gegenleistung und die Verwendung der Sponsingleistung nachvollziehbar sein.
7. Wenn durch die Entgegennahme einer Sponsingleistung Belange des Schulträgers (z.B. Inventarisierung oder Folgekosten) oder des Landes berührt werden könnten, ist

- von der Schulleiterin/dem Schulleiter vor der Entscheidung die Zustimmung des Schulträgers bzw. der Landesschulbehörde einzuholen.
8. Bei der Vereinnahmung und Verausgabung von Geldleistungen sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
  9. Übersteigen Sponsoringleistungen einen Wert von 1.000 € im Einzelfall, müssen diese von der Schulleiterin/dem Schulleiter dem Niedersächsischen Kultusministerium zum Zwecke der listenmäßigen Veröffentlichung auf dem Dienstweg angezeigt werden. Aus der Anzeige muss hervorgehen: der Name des Sponsors, der Wert der gesponsorten Leistung und die Verwendung der Leistung. Der Sponsor ist auf die Veröffentlichung und deren Mindestangaben hinzuweisen.
  10. Die Annahme eines Sponsoringangebotes ist ausgeschlossen, wenn ein wichtiger Grund, der in der Person des Sponsors liegt, gegen eine Zusammenarbeit spricht.
  11. Soweit die von der Schule zu erbringende Gegenleistung in einer Werbung für den Sponsor oder eine andere Person besteht, unterliegt diese insbesondere den folgenden Einschränkungen:
    - Art und Umfang der Werbung dürfen weder dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule noch dem Schulprogramm widersprechen.
    - Der Werbeeffekt muss gegenüber dem Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule deutlich im Hintergrund stehen.
    - Eine Einflussnahme des Sponsors auf organisatorische, pädagogische, didaktische Inhalte muss erkennbar ausgeschlossen sein.
    - Weltanschauliche Neutralität und Toleranz müssen gewährleistet sein.
    - Direkte Produktwerbung zugunsten eines Unternehmers ist ausgeschlossen. Eine Nennung des Namens des Sponsors und der Art und Höhe der Sponsoringleistung sind ebenso möglich wie das Zeigen seines Logos/Emblems. Sind bei Sachleistungen die zugewendeten Sachen mit einem Logo/Emblem des Sponsors versehen, muss deren Größe in einem vertretbaren Verhältnis zur Größe dieser Gegenstände stehen.
    - Tabak- und Alkoholwerbung sind ausgeschlossen.
    - Unterricht und Schulbetrieb dürfen durch Werbemaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
    - Eine aktive Werbung von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen bestimmten Sponsor ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist bei Sachleistungen die reine Benutzung zugewendeter Gegenstände. Ausgenommen ist des Weiteren eine maßvolle Öffentlichkeitsarbeit der Schule.
    - Eine Abhängigkeit der Schule vom Sponsor muss ausgeschlossen sein.
    - Die Sponsorenleistung darf nicht nur für eine bestimmte Person oder eine bestimmte Personengruppe erbracht werden. Die Erbringung der Sponsorenleistung für eine nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmte Personengruppe ist zulässig.
    - Liegen mehrere Sponsoringangebote vor, so müssen bei einer notwendig werdenden Auswahlentscheidung die Kriterien der Neutralität und Chancengleichheit beachtet werden.

## Anhang F

### F.1: Punkte – Noten – Tabelle

Pkt.	eins	Soll %	zwei	Soll %	drei	Soll %	vier	Soll %	fünf	Soll %
10	9,80	98	8,40	84	7,00	70	5,00	50	2,60	26
11	10,78	98	9,24	84	7,70	70	5,50	50	2,86	26
12	11,76	98	10,08	84	8,40	70	6,00	50	3,12	26
13	12,74	98	10,92	84	9,10	70	6,50	50	3,38	26
14	13,72	98	11,76	84	9,80	70	7,00	50	3,64	26
15	14,70	98	12,60	84	10,50	70	7,50	50	3,90	26
16	15,68	98	13,44	84	11,20	70	8,00	50	4,16	26
17	16,66	98	14,28	84	11,90	70	8,50	50	4,42	26
18	17,64	98	15,12	84	12,60	70	9,00	50	4,68	26
19	18,62	98	15,96	84	13,30	70	9,50	50	4,94	26
20	19,60	98	16,80	84	14,00	70	10,00	50	5,20	26
21	20,58	98	17,64	84	14,70	70	10,50	50	5,46	26
22	21,56	98	18,48	84	15,40	70	11,00	50	5,72	26
23	22,54	98	19,32	84	16,10	70	11,50	50	5,98	26
24	23,52	98	20,16	84	16,80	70	12,00	50	6,24	26
25	24,50	98	21,00	84	17,50	70	12,50	50	6,50	26
26	25,48	98	21,84	84	18,20	70	13,00	50	6,76	26
27	26,46	98	22,68	84	18,90	70	13,50	50	7,02	26
28	27,44	98	23,52	84	19,60	70	14,00	50	7,28	26
29	28,42	98	24,36	84	20,30	70	14,50	50	7,54	26
30	29,40	98	25,20	84	21,00	70	15,00	50	7,80	26
31	30,38	98	26,04	84	21,70	70	15,50	50	8,06	26
32	31,36	98	26,88	84	22,40	70	16,00	50	8,32	26
33	32,34	98	27,72	84	23,10	70	16,50	50	8,58	26
34	33,32	98	28,56	84	23,80	70	17,00	50	8,84	26
35	34,30	98	29,40	84	24,50	70	17,50	50	9,10	26
36	35,28	98	30,24	84	25,20	70	18,00	50	9,36	26
37	36,26	98	31,08	84	25,90	70	18,50	50	9,62	26
38	37,24	98	31,92	84	26,60	70	19,00	50	9,88	26
39	38,22	98	32,76	84	27,30	70	19,50	50	10,14	26
40	39,20	98	33,60	84	28,00	70	20,00	50	10,40	26
41	40,18	98	34,44	84	28,70	70	20,50	50	10,66	26
42	41,16	98	35,28	84	29,40	70	21,00	50	10,92	26
43	42,14	98	36,12	84	30,10	70	21,50	50	11,18	26
44	43,12	98	36,96	84	30,80	70	22,00	50	11,44	26
45	44,10	98	37,80	84	31,50	70	22,50	50	11,70	26
46	45,08	98	38,64	84	32,20	70	23,00	50	11,96	26
47	46,06	98	39,48	84	32,90	70	23,50	50	12,22	26
48	47,04	98	40,32	84	33,60	70	24,00	50	12,48	26
49	48,02	98	41,16	84	34,30	70	24,50	50	12,74	26
50	49,00	98	42,00	84	35,00	70	25,00	50	13,00	26
51	49,98	98	42,84	84	35,70	70	25,50	50	13,26	26
52	50,96	98	43,68	84	36,40	70	26,00	50	13,52	26

Pkt.	eins	Soll %	zwei	Soll %	drei	Soll %	vier	Soll %	fünf	Soll %
53	51,94	98	44,52	84	37,10	70	26,50	50	13,78	26
54	52,92	98	45,36	84	37,80	70	27,00	50	14,04	26
55	53,90	98	46,20	84	38,50	70	27,50	50	14,30	26
56	54,88	98	47,04	84	39,20	70	28,00	50	14,56	26
57	55,86	98	47,88	84	39,90	70	28,50	50	14,82	26
58	56,84	98	48,72	84	40,60	70	29,00	50	15,08	26
59	57,82	98	49,56	84	41,30	70	29,50	50	15,34	26
60	58,80	98	50,40	84	42,00	70	30,00	50	15,60	26
61	59,78	98	51,24	84	42,70	70	30,50	50	15,86	26
62	60,76	98	52,08	84	43,40	70	31,00	50	16,12	26
63	61,74	98	52,92	84	44,10	70	31,50	50	16,38	26
64	62,72	98	53,76	84	44,80	70	32,00	50	16,64	26
65	63,70	98	54,60	84	45,50	70	32,50	50	16,90	26
66	64,68	98	55,44	84	46,20	70	33,00	50	17,16	26
67	65,66	98	56,28	84	46,90	70	33,50	50	17,42	26
68	66,64	98	57,12	84	47,60	70	34,00	50	17,68	26
69	67,62	98	57,96	84	48,30	70	34,50	50	17,94	26
70	68,60	98	58,80	84	49,00	70	35,00	50	18,20	26
71	69,58	98	59,64	84	49,70	70	35,50	50	18,46	26
72	70,56	98	60,48	84	50,40	70	36,00	50	18,72	26
73	71,54	98	61,32	84	51,10	70	36,50	50	18,98	26
74	72,52	98	62,16	84	51,80	70	37,00	50	19,24	26
75	73,50	98	63,00	84	52,50	70	37,50	50	19,50	26
76	74,48	98	63,84	84	53,20	70	38,00	50	19,76	26
77	75,46	98	64,68	84	53,90	70	38,50	50	20,02	26
78	76,44	98	65,52	84	54,60	70	39,00	50	20,28	26
79	77,42	98	66,36	84	55,30	70	39,50	50	20,54	26
80	78,40	98	67,20	84	56,00	70	40,00	50	20,80	26
81	79,38	98	68,04	84	56,70	70	40,50	50	21,06	26
82	80,36	98	68,88	84	57,40	70	41,00	50	21,32	26
83	81,34	98	69,72	84	58,10	70	41,50	50	21,58	26
84	82,32	98	70,56	84	58,80	70	42,00	50	21,84	26
85	83,30	98	71,40	84	59,50	70	42,50	50	22,10	26
86	84,28	98	72,24	84	60,20	70	43,00	50	22,36	26
87	85,26	98	73,08	84	60,90	70	43,50	50	22,62	26
88	86,24	98	73,92	84	61,60	70	44,00	50	22,88	26
89	87,22	98	74,76	84	62,30	70	44,50	50	23,14	26
90	88,20	98	75,60	84	63,00	70	45,00	50	23,40	26
91	89,18	98	76,44	84	63,70	70	45,50	50	23,66	26
92	90,16	98	77,28	84	64,40	70	46,00	50	23,92	26
93	91,14	98	78,12	84	65,10	70	46,50	50	24,18	26
94	92,12	98	78,96	84	65,80	70	47,00	50	24,44	26
95	93,10	98	79,80	84	66,50	70	47,50	50	24,70	26
96	94,08	98	80,64	84	67,20	70	48,00	50	24,96	26
97	95,06	98	81,48	84	67,90	70	48,50	50	25,22	26
98	96,04	98	82,32	84	68,60	70	49,00	50	25,48	26
99	97,02	98	83,16	84	69,30	70	49,50	50	25,74	26
100	98,00	98	84,00	84	70,00	70	50,00	50	26,00	26

## F.2: Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Im **Anfangsunterricht** liegt der Schwerpunkt der Lernkontrolle auf der unmittelbaren Beobachtung der Schülerinnen und Schüler.

Lernstandserhebungen haben überwiegend **diagnostischen Wert** und dienen der Aufstellung von **individuellen Förderplänen**.

Im Verlauf des **zweiten Schuljahres** werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend an kurze schriftliche Lernkontrollen gewöhnt.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse **fachspezifischer Lernkontrollen** zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Zu **fachspezifischen Leistungen** zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Präsentationen, auch unter Verwendung von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. schulinterne Wettbewerbe)

Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Englisch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen im <b>Sprechen und Zuhören</b> bilden 33 % der Zensur</li> <li>• Leistungen im <b>Schreiben</b> bilden 33 % der Zensur:           <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ <u>Schreibfertigkeit</u>: 20 % flüssige gutlesbare Handschrift</li> <li>➢ <u>Richtig schreiben</u>: 40 % 4 benotete schriftliche Rechtschreibüberprüfungen pro Schuljahr</li> <li>➢ <u>Texte verfassen</u>: 40 % 3 – 4 benotete Texte im 3. Schuljahr 4 – 6 benotete Texte im 4. Schuljahr</li> </ul> </li> <li>• Leistungen im <b>Lesen – mit Texten und Medien umgehen</b> bilden 33 % der Zensur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 – 8 benotete schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr</li> <li>• mündliche Leistungen bilden 40% der Zensur</li> <li>• schriftliche Leistungen bilden 60 % der Zensur</li> <li>• fachspezifische Leistungen fließen zu gleichen Anteilen sowohl in die schriftlichen wie auch in die mündlichen Leistungen mit ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 4 benotete schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr</li> <li>• mind. eine benotete Präsentation (Kurzreferat, Experiment, Themenbuch o.ä.) pro Schuljahr</li> <li>• mündliche Leistungen bilden 40% der Zensur</li> <li>• schriftliche Leistungen bilden 30 % der Zensur</li> <li>• fachspezifische Leistungen bilden 30 % der Zensur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benotung erfolgt nur im 4. Schuljahr, die aber nicht versetzungsvorliegend ist</li> <li>• 8 schriftliche Kurztests pro Schuljahr</li> <li>• 6 – 8 benotete schriftliche Lernkontrollen im 4. Schuljahr</li> <li>• mündliche Leistungen bilden 33% der Zensur</li> <li>• schriftliche Leistungen bilden 33 % der Zensur</li> <li>• fachspezifische Leistungen bilden 33 % der Zensur</li> </ul>

## F.3:

Januar 2010

### **Schulregeln der Albert-Schweitzer-Schule Wunstorf**

Ich möchte mich in der Albert-Schweitzer-Schule wohl fühlen und ohne Angst lernen und spielen können.

Deshalb halte ich mich - wie alle anderen auch - an folgende Regeln:

- Ich verhalte mich grundsätzlich freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll.
- Ich gehe vorsichtig mit allen Dingen um.
- Ich frage, bevor ich die Sachen von anderen nehme.
- Wenn es Streit gibt, versuche ich den friedlich zu klären:

Ich sage deutlich, was ich nicht will. Wenn das nicht hilft, hole ich mir Unterstützung von den Streitschlichtern oder den Lehrkräften. Das tue ich auch, wenn ich einen Streit beobachte.
- Die Schule beginnt ab 7.45 Uhr mit einem offenen Anfang. Ich gehe in meinen Klassenraum und beschäftige mich dort. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht. Nach Ende des Unterrichts verlasse ich sofort die Schule.
- Ich hänge meine Jacke an den Garderobenhaken und betrete den Raum nur in Hausschuhen.
- Ich verbringe die großen Pausen auf dem Schulhof. Ich verlasse das Schulgelände nicht.
- Eine Regenpause wird mit einer Durchsage angekündigt. Dann spiele ich in meinem Klassenraum.
- In der kleinen Pause verlasse ich meinen Klassenraum nur, wenn ich auf die Toilette muss oder wenn ich in einem anderen Raum Unterricht habe.
- Die Toilette verlasse ich so sauber, wie ich sie mir wünsche.

- Durch das Treppenhaus gehe ich ruhig, langsam und leise.

Wenn ich mich nicht an diese Regeln gehalten habe,

- entschuldige ich mich,
- bemühe ich mich, den Schaden wieder gutzumachen und versuche das betroffene Kind wieder fröhlich zu machen,
- schreibe ich an das Kind einen Entschuldigungsbrief oder male ihm ein Bild,
- muss ich die betreffende Schulregel aufschreiben, damit ich sie mir besser merken kann,
- kann ich zeitweise von den Pausenspielen ausgeschlossen werden,
- erhalte ich zusätzliche Aufgaben im Schulgebäude oder auf dem Schulhof,
- kann die Klassenkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

Ich habe diese Regeln verstanden und bemühe mich sie einzuhalten.

---

Schülerin/Schüler

---

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Auch wir finden diese Regeln wichtig und helfen sie einzuhalten.

---

Eltern/Erziehungsberechtigte

Wunstorf, den \_\_\_\_\_

## F.4: Qualitätsleitfaden/ASS:

Diese Schwerpunkte der Unterrichtsqualität gelten an unserer Schule

Stand Juli 2014

---

### Vertrauensvolles Klassenklima

- Gegenseitigen Respekt fördern
- Gegenseitige Unterstützung fördern
- Gerechte und fürsorgliche Lehrerpersönlichkeit

---

### Effiziente Klassenführung

- Störungen durch geeignete Maßnahmen reduzieren
- Aktive Lernzeit effizient nutzen

---

### Klare Zielorientierung

- Die Schüler über die Lernziele und Leistungserwartungen informieren
- Auch bei offenen Arbeitsformen für Zielklarheit sorgen / Zieltransparenz

---

### Strukturiertes Lernen

- Neues mit Altem verknüpfen
- Nach Teilschritten zusammenfassen und vertiefen

---

### Variabler Methodeneinsatz

- Die Methoden den Zielen, dem Inhalt und den Schülern anpassen
- Methodenvielfalt pflegen

---

### Selbstständiges Lernen

- Lernstrategien vermitteln
- Individualisierende, schüleraktivierende Arbeitsformen einsetzen
- Kooperatives Lernen

---

### Verständlichkeit

- Den Unterricht dem Entwicklungsstand der Schüler anpassen
- Klare Lehrersprache
- Sinnstiftende Unterrichtsgespräche

---

### Übung und Vertiefung

- Kompetenzen durch intelligentes Üben vertiefen
- Gelerntes regelmäßig wiederholen und verknüpfen

---

### Individuelle Förderung

- Verschiedene Kompetenzniveaus der Schüler berücksichtigen
- Individuell fördern/fordern (Beobachtung, Diagnose ...)

---

### Überprüfung der Ergebnisse

- Lernstand regelmäßig überprüfen
- Differenzierte Anforderungsniveaus anbieten/ermöglichen

## F.5: Pädagogische Schwerpunkte

### Innere Differenzierung

Pädagogischer Schwerpunkt	Umsetzung an unserer Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen, um die Ziele des Unterrichts zu erreichen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Optimale und vielfältige Lernmöglichkeiten durch Innere Differenzierung</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Methodenvielfalt unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Lernangebote</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsentation</li> <li>Lehrervortrag</li> <li>Unterrichtsgespräche</li> <li>Stationsarbeit</li> <li>Tagesplan – und Wochenplanarbeit</li> <li>Lernwerkstatt/Lerntheke</li> <li>Lernrestaurant</li> <li>Projektarbeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Einsatz unterschiedlicher Sozialformen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelarbeit (Stillarbeit, Vortrag, Präsentation, Portfolio)</li> <li>Partnerarbeit (homogene oder heterogene Gruppen, Tandems)</li> <li>Gruppenarbeit (Zufallsgruppen, Expertengruppen)</li> <li>Doppelkreis</li> <li>Helperprinzip</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Lernen mit allen Sinnen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>lebenspraktische Aufgaben</li> <li>Höraufträge</li> <li>manuelle Aufgaben</li> <li>visuelles Training</li> <li>grob- und feinmotorische Übungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Detaillierte Unterrichtsplanung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teamarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ jahrgangsweise</li> <li>➤ fachspezifisch</li> <li>➤ nach pädagogischen Kriterien</li> <li>➤ gemeinsame Erarbeitung von Lernwerkstätten</li> </ul> </li> </ul>

## Äußere Differenzierung

Pädagogischer Schwerpunkt	Umsetzung an unserer Schule
• <b>Äußere Differenzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung leistungshomogener Gruppen außerhalb des Klassenverbandes</b></li> </ul>
• <b>leistungsschwache Schüler/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kl. 2 - 4 : eine zusätzliche Förderstunde in Mathematik und Deutsch</li> <li>„Mentor“- Leselernhilfe</li> <li>Beratung und Förderung durch eine Lehrkraft der Fröbelschule, u.a. durch die sonderpädagogische Grundversorgung</li> </ul>
• <b>Schüler/innen mit Sprachschwierigkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sprachförderunterricht parallel und zusätzlich zum Unterricht</li> </ul>
• <b>Schüler/innen mit z.B. motorischen, sozialen oder emotionalen Schwierigkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung im Sportbereich zum Abbau von motorischen, sozialen und emotionalen Blockaden</li> <li>Unterstützung durch den Beratungslehrer</li> </ul>
• <b>leistungsstarke Schüler/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsverbund zur Förderung besonderer Begabungen (KOV):           <ul style="list-style-type: none"> <li>2.Klassen: „Kleine Matheforscher“ schulintern</li> <li>3.Klassen: Mathe – AG zur Vorbereitung der Matheolympiade grundschulübergreifend</li> <li>4.Klassen: Mathematik – AG am Höly schulformübergreifend</li> </ul> </li> </ul>
• <b>alle Schüler/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderband Deutsch Einteilung nach Leistung mithilfe eines Rechtschreibtests (Hamburger Schreibprobe)</li> <li>Leseeltern</li> </ul>

## Individuelle Förderung und pädagogische Beobachtung

Pädagogischer Schwerpunkt	Umsetzung an unserer Schule
• <b>Feststellung individueller Lernvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit den           <ul style="list-style-type: none"> <li>Kindertagesstätten</li> <li>Eltern</li> <li>Schulärztin</li> </ul> </li> <li>Pädagogische Beobachtung, u.a. durch Förderschullehrkräfte</li> </ul>
• <b>Individuelle Förderung/Forderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschiedene Unterrichtsmethoden</li> <li>Differenzierte Lernangebote</li> <li>Vielfältige Materialien</li> <li>Berücksichtigung verschiedener Lernkanäle</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regelmäßige Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse (ILE)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernausgangslage</li> <li>• Begleitbögen</li> <li>• Förder- und Forderpläne</li> <li>• Standardisierte Tests (punktuell)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterstützung der Lernentwicklung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenbesprechungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Experten, Schulen und Eltern</li> </ul>

## Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Pädagogischer Schwerpunkt	Umsetzung an unserer Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Individuelle Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schüler/innen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierte Aufgabenstellungen, Leistungsfeststellungen und Leistungsbeurteilungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung und Erhalt der Lern- und Leistungsmotivation</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung von Leistung</li> <li>• Wahrnehmung und Anerkennung des individuellen Lernfortschritts und Arbeitseinsatzes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erreichen der Lernziele</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte, individuelle Hilfestellungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswertung und Evaluation von schriftlichen Lernkontrollen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsgrundlage für individuelle Fördermaßnahmen</li> <li>• Informationsgrundlage für Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Selbsteinschätzung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben mit Selbstkontrolle</li> <li>• Rückmeldung</li> <li>• Transparente Beurteilungskriterien</li> <li>• Einbeziehung der Schüler/innen in die Bewertung</li> </ul>

## Unterrichtsmethoden

Pädagogischer Schwerpunkt	Umsetzung an unserer Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Orientierung an den Schülern und Schülerinnen</b></li> </ul>	Alle genannten Schwerpunkte werden umgesetzt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen mit allen Sinnen</li> <li>• Handlungsorientierung im Unterricht</li> <li>• Soziales und kooperatives Lernen</li> <li>• Lernen an Stationen</li> <li>• Tages- und Wochenplanarbeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung der Selbstständigkeit</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kooperatives Lernen</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bewegung im Unterricht</b></li> </ul>	